

**Polizeiattachè, Kriminalrat, SS-Obersturmführer Herbert Kappler  
und das Außenkommando der  
Deutschen Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienst in R o m  
vom 11. September 1943 – 04. Juni 1944**



**Menü**

Vernehmung vom 25.5.1945  
Vernehmung vom 4.8.1945  
Militärgericht von Rom  
Urteil von Rom vom 20.7.1948  
Eichmann-Prozeß 30.5.1961  
Boßmann-Verfahren 21.5.1971



**Exekutivabteilung ( IV Gestapo und V Kriminalpolizei) unter der Leitung von  
Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Carl Schütz**



### **Die Attentäter der Via Rasella in Rom vom 23. März 1944**

Nur Erfahrung mit diesem Fall kann die Häufigkeit falscher Auskünfte zeigen und einen Begriff davon geben, wie viele falsche Behauptungen aufgestellt wurden. Manche vermengen das, was sie meinen, mit dem, was sie wissen, manche die ein undeutliches Gedächtnis haben und an Genauigkeit nicht gewöhnt sind, schreiben dem einen zu, was einen anderen betrifft; und manche reden Gedanken- und sorglos daher. Es bedurfte nur weniger Personen, die unwahre Dinge aufbrachten; diese werden dann in aller Unschuld von den Nachfolgenden weiter erzählt. An dieser „Wahrheit“ darf nicht mehr gerüttelt werden und dies bereits seit über sechzig Jahren.

Die europäischen Staaten ringen heute um ein vereintes Europa, die Regierungen dieser Länder sind von dem Willen beseelt, ein gutes Verstehen und Zusammenleben der europäischen Völker herbeizuführen. Im Rahmen dieser Zielsetzung liegt es, nicht nur im innenpolitischen Bereich, sondern auch von Volk zu Volk Restbestände unglücklicher Geschehnisse abzutragen. Das Wegräumen des Schuttes aus einer unmenschlichen Epoche schafft die Grundlage einer glücklichen Entwicklung. Tragende Gesichtspunkte, ausgesprochene Strafen zu erlassen, sind für Regierungen von Staaten, die sich zur Rechtsordnung des abendländisch- christlichen Kulturkreises bekennen: die Länge der Zeit, die seit dem zur Verurteilung führendem Geschehnis verstrichen ist, sowie die konkreten außerordentlichen Umstände, unter denen die Handlung vollzogen wurde.

Dem leidenschaftslosen Betrachter geschichtlicher Zusammenhänge erscheint der Zweite Weltkrieg als ein mit allen Mitteln geführter Kampf sich befehlender Legitimitäten, Herrschaftsansprüche und Ideologien. In dem Kampfgeschehen von 1939 – 1945 ist der bodenständige Partisan einerseits der Träger der ungesetzlichen Kampfweise, andererseits aber auch der Kämpfer für die Selbstbehauptung gegen die Fremdherrschaft, deren Autorität nur auf die Anwesenheit der bewaffneten Macht zurückgeht, für die im Mittelpunkt aller Maßnahmen die Befriedung des besetzten Gebietes steht. Der Niederhaltung des besiegten Gegners steht der Wille des bodenständigen Partisanen oder Widerstandskämpfer gegenüber, Recht und Zukunft seines Volkes zu sichern. Im Spannungsfeld zwischen Besatzungsautorität und Freiheitswille traten als weitere außerordentliche Kräfte Ideologien weltrevolutionären

Ausmaßes in Erscheinung.

Klarheit besteht darüber, daß die Repressalmaßnahmen unterworfenen Menschen im Tatsinn unschuldig sind. Ein die Repressalie kennzeichnendes Merkmal ist, daß bei ihrer Ausführung ständig Personen in Stellvertretung für andere ihr Leben zu opfern haben. Der Mord am regulären Soldaten kann aber nicht ungesühnt bleiben, denn er meint nicht den einzelnen Soldaten, der getroffen wird, sondern das, was er repräsentiert, die tatsächliche Macht des Tages, gegen die der Untergrund aufgerufen wird.

In diesen Zusammenhängen gesehen, wurde den seinerzeitigen eisernen militärischen Gesetzen unterworfenen Kommandeur der Sicherheitspolizei und SD von Rom und Mittelitalien, Polizei-Attachè Herbert Kappler, als Repräsentant der geschlagenen deutschen Besatzungsmacht in Gaeta im Gewahrsam gehalten, obwohl der Kriegszustand seit 32 Jahren beendet war. Seine Aussagen vor alliierten Vernehmer und der italienischen Militärgerichtsbarkeit sind die Grundlagen.

Die heutige Zeit ist in einem großen Ausmaß durch kollektives Denken und Verhalten gekennzeichnet, in welchem das Schicksal von Einzelmenschen von untergeordneter Bedeutung ist. Die Überwindung eines solchen Denkens ist die Voraussetzung für Bau und Gestaltung eines Europas, in dem die Völker mit schwierigen Gegnern – auch der ehemalige – als Mensch geachtet wird, der Verständnis und Gerechtigkeit verdient.

Das von allen Beteiligten damals befürchtete geschah am Donnerstag, dem 23. März 1944, in Roms Innenstadt, in der Via Rasella um 15.35 Uhr. Eine sich in Ausbildung befindliche Ordnungspolizeikompanie, die sich auf dem Heimweg von einer Schießausbildung befand, marschierte in Kolonne von der Via Boccaccio kommend die Via Rasella hinauf. Der Kompaniechef, Polizeileutnant Walter Wolgast aus Hamburg, ging an der Spitze, der aus Südtirolern älteren Jahrgangs bestehenden 11. Kompanie des III. SS-Polizeiregiment „Bozen“. In Höhe des Palazzos Titonie explodierte eine Höllenmaschine, die in einem Müllkarren der Stadt Rom deponiert und dann gezündet wurde, als sich der 3. Zug der Kompanie auf gleicher Höhe befand. Die Täter, 16 Männer und Frauen eines in Rom operierten kommunistischen Partisanenkommandos, warfen noch während der Explosion weitere umgebaute kleine Mörsergranaten in die Kompanie. Daraufhin verschwanden sie durch einen Straßentunnel und begaben sich wieder in ihre Schlupfwinkel.

Die Auswirkungen des Anschlages waren für die Polizeikompanie verheerend. 26 Polizeisoldaten waren sofort tot. 52 weitere Polizeisoldaten wälzten sich in ihrem Blut. Sie wurden auf die Krankenhäuser der Stadt und der Umgebung verteilt. Bis zum Morgen des 24. März 1944 waren weitere 8 Polizeisoldaten verstorben. In den folgenden Tagen überlebten weitere 8 Polizeisoldaten das Attentat nicht. Insgesamt fielen dem Attentat somit 42 Polizeisoldaten und 5 Zivilpersonen zum Opfer. Eine scheußliche Tat, die keinerlei militärische Ziele verfolgte, doch man hoffte, daß die deutsche Besatzungsmacht daraufhin ein Exempel statuieren und damit den erhofften Aufstand der römischen Bevölkerung initiieren würde. Die Hoffnung gründete sich auf der Tatsache, daß sich die alliierten Truppen nur noch 20 km von Rom befanden und sich in Rom selbst keine deutschen Kampftruppen (offene Stadt) aufhielten.

Der Stab des Oberbefehlshaber Süd-West meldete das Attentat unverzüglich an den Führungsstab des Oberkommandos der Wehrmacht in Berlin. Dort wurde diese Meldung sofort an Adolf Hitler, dem Oberkommandierenden der Wehrmacht weitergeleitet. Dieser war außer sich und befahl, daß sofort eine Repressal-Maßnahme im Verhältnis 1:50 durchzuführen und ein Stadtteil in die Luft zu sprengen sei. Dies erschien den vor Ort agierenden Befehlsstellen jedoch als zu harte Maßnahme zu sein und sie versuchten nun die Repressalie zu mildern. Schließlich einigte man sich auf die vom betroffenen 14. Armeekommando vorgeschlagene Quote von 1:10. Der diesbezügliche Befehl traf vor 20.00 Uhr beim Oberbefehlshaber SW auf dem Monte Soratte ein, mit der Maßgabe den Vollzug innerhalb von 24 Stunden zu melden.

Dieses von kommunistischen Partisanen durchgeführtes Attentat hat insgesamt 382 Menschenleben gekostet. Der so sehr erhoffte Aufstand fand jedoch nicht statt. Welch ein Preis

mußte dafür bezahlt werden. Ein Teil der Attentäter wurde kurz vor Aufgabe Roms gefaßt und ins Gefängnis gesteckt, wo sie die Befreiung durch die alliierten Streitkräfte erleben durften. Der italienische Staat zeichnete die Attentäter mit höchsten Orden aus.

Die verantwortlichen Offiziere der Heeresgruppe waren froh, daß sie diese schmutzige Arbeit der Geislerschießung nicht auszuführen brauchten. Der wiederholt gemachter Vorwurf, Kappler hätte sich weigern sollen, den Hitlerbefehl auszuführen, kann nur von Leuten erhoben werden, die mit der Lage jener Tage in Rom und im Führerhauptquartier nicht vertraut waren. Die bis in die höchsten Stellen des OKW, der politischen Führung und der Regierung in Saló hineinwirkende Empörung und Verbitterung über den feigen Anschlag auf die Polizeisoldaten aus Südtirol hätte keine solche Auflehnung ohne härteste Gegenmaßnahme geduldet.

Der mit der Ausführung der Repressalie beauftragte Polizeiatattachè der deutschen Botschaft in Rom, Kriminalrat Herbert Kappler, wurde 1948 von einem römischen Militärgericht, in einem großen Schauprozeß, zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt, die er in der Festung Gaeta bis 1977 ableistete. Fünf mitangeklagte Mitarbeiter des Außenkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Rom wurden freigesprochen. Durch eine bis heute undurchsichtig gebliebene Flucht am 15. August 1977, gelangte der vom Tode gezeichnete Herbert Kappler nach Soltau, wo er bereits im Februar 1978 verstarb. Kappler war es in der ganzen Zeit seiner Haft untersagt, Notizen zu machen oder sogar Memoiren zu schreiben. Sowohl die eingehende als auch die ausgehende Post wurde zensiert. Nach seiner Flucht war er zu schwach und er wollte sich zu diesen Dingen nicht mehr äußern.

Die italienische und deutsche Öffentlichkeit beschäftigt sich auch heute noch mit diesem Fall, da zwei Mitarbeiter Herbert Kapplers, der Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Erich Priebke und der SS-Sturmbannführer Dr. Karl Hass, von 1996 bis 1998 drei Prozesse vor römischen Militärgerichten erdulden mußten, bis für beide das Urteil „lebenslänglich“ ausgesprochen wurde.

Der Prozeß gegen Erich Priebke ist auch ein Zeichen für die Schwierigkeiten der italienischen Öffentlichkeit mit ihrer Politik der Erinnerung. Die Fosse Ardeatine erscheinen weiterhin in der Öffentlichkeit als das eigentliche Symbol deutschen Unrechts. Die politische Bedeutung der Fosse Ardeatine im Kampf zwischen denen, die den Faschismus zu normalisieren beabsichtigen, und den anderen, die ihn als dämonisches Prinzip der Verneinung in den Orkus der kollektiven Erinnerung verbannen wollen. Darüber vergessen beide Seiten die Beispiele italienischen Terrors in den zwischen 1935 und 1941 besetzten oder annektierten Gebieten. Sie haben keinen Platz in der allzu kurzen kollektiven Erinnerung der heutigen italienischen Öffentlichkeit, die ihre Tätergeschichte mit dem Tag der deutschen Besetzung am 8. September 1943 mit einer Opfergeschichte vertauschen konnte.

Für die „Wahrheit“, die in erster Linie die Tradition des Widerstandes bewahren sollte, nahm man die Fortschreibung verschiedener Mythen in Kauf. So wurde Priebkes Bedeutung in der Besatzungsmaschinerie enorm übertrieben. Je düsterer das Bild des „häßlichen Deutschen“ gezeichnet wurde, um so weniger wurde daran erinnert, daß die italienische Polizei mit der Besatzungsmacht umfassend kollaborierte und Kappler die gewünschten „Todeskandidaten“ ausgeliefert hatte. Noch grotesker war das Faktum, daß Karl Hass, der sofort nach dem Kriege bei dem amerikanischen, dem italienischen und dem deutschen Geheimdienst Verwendung fand, als Zeuge der Anklage aussagen durfte. Hass der auch zwei Menschen eigenhändig erschossen hatte, wurde nicht zum Symbol deutschen Terrors erhoben. Erst nach seinem mysteriösen Fenstersturz, mit dem er sich faktisch zum Zeugen der Verteidigung wandelte, hat man geprüft, ob er nicht ebenfalls angeklagt werden müsse, was dann auch prompt erfolgte. Das Militärgericht schlug dann unter dem Druck der veröffentlichten Meinung auch gegen ihn unbarmherzig zu.

Verfahren, Prozesse und Urteile dieses Falles:

1945	Adolf Hitler	Staatschef und OB der Wehrmacht	Berlin	Selbstmord
1945	Heinrich Himmler	Chef der SS u. der deutschen Polizei	Gefangenenlager	Selbstmord
1946	Wilhelm Keitel	Chef des Oberkommandos der Wehrmacht	Nürnberg	Tot durch d. Strang
1946	Alfred Jodl	Chef des Wehrmachtsführungsstabes	Nürnberg	Tot durch d. Strang
1947	Albert Kesselring	Oberbefehlshaber Südwest	Venedig	Todesurteil, 21 Jah. 1952 Entlassung
1946	Eberhard v. Mackensen	Befehlshaber 14. Armee	Rom	Todesurteil, 21 Jah. 1952 Entlassung
1946	Kurt Mälzer	Stadt-/Kampfkommandant von Rom	Rom	Todesurteil, 21 Jah. 1952 i. H. verstorb.
	Karl Friedrich Wolff	Höchster SS und Polizeiführer in Italien		kein Verfahren
	Wilhelm Harster	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Italien		kein Verfahren
	Eugen Dollmann	SS-Standartenführer, persönlicher Vertreter Himmlers in Italien		kein Verfahren
1948	Herbert Kappler	Polizeiattachè und Kriminalrat		Lebenslänglich
	Borante Domizlaff	Leiter des AK der Sicherheitspolizei und des SD Rom		Freispruch
	Hans Clemens	SS-Sturmbannführer, Abtlg.-L. III des AK Rom		Freispruch
	Karl Wiedener	SS-Hauptsturmführer, Abtlg. IV des AK Rom		Freispruch
	Kurt Schütze	SS-Scharführer, Abtlg. III des AK Rom		Freispruch
	Johannes Quapp	SS-Oberscharführer, Abtlg. IV des AK Rom		Freispruch
		Kriminalassistent Abtlg. IV des AK Rom		Freispruch
1978	Herbert Kappler	Polizeiattachè, Kriminalrat und SS-Obersturmbannführer		Einstellung 1978
		Ermittlungsverfahren der StA.Lüneburg		
1978	Borante Domizlaff	SS-Sturmbannführer		Einstellung 1981
		Ermittlungsverfahren der StA.Hildesheim		
1995	Erich Priebke	Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer	Rom	Lebenslänglich
1996	Karl Hass	SS-Sturmbannführer und Leiter Abtlg.VI des AK Rom		Lebenslänglich
1994	Erich Priebke	Vorermittlungsverfahren eingeleitet durch StA.	Dortmund	
1995	Erich Priebke	Ermittlungsverfahren, Haftbefehl, Auslieferungsantrag		Einstellung 1998
1996	Karl Hass	Ermittlungsverfahren		Einstellung 1998



**General Eberhard von Mackensen und General Kurt Mälzer vor dem britischen Militärgericht in Rom 1946**



**Generalfeldmarschall Albert Kesselring vor dem britischen Militärgericht in Venedig 1947**

Interrogation Report

~~TOP SECRET~~

CSDIC/SC/15AC/SD 18

on

SS Obersturmbannfuehrer KAPPLER, Herbert

Copy No: 51

This report contains information in brief on Source's activities in ROME with the SD Aussenkommando and on Dienststelle MADERNO.

I N D E X

1. SOURCE	
(a) Personal Details.....	Page No 1
(b) Documents.....	1
(c) History and Career.....	1
(d) Assessment.....	1
2. ACTIVITIES IN ROME UP TO OCT 1943	
(a) Official and Unofficial Functions.....	2
(b) Amt VI Representatives and Others.....	2
(c) Projected Post-Occupational Network.....	3
(d) Operation "ACHSE".....	3
3. AUSSENKOMMANDO ROME	
(a) Development.....	3
(b) Abt IV Activities.....	4
(c) Interrogation Methods.....	4
4. ABT VI OF AUSSENKOMMANDO ROME	
(a) Personnel and Functions.....	5
(b) WT Supplies and Training.....	5
(c) Ultra-Short Wave Transmission Plan.....	6
(d) German Agents.....	6
(e) Princess PIGNATELLI.....	7
(f) ROME Post-Occupational Network.....	7
5. DIENSTSTELLE MADERNO.....	
6. SKORZENY OPERATION.....	
7. PERSONALITIES	
(a) Aussenkommando ROME.....	8
(b) Agents and Collaborators.....	12
(c) Miscellaneous Personalities.....	13
8. DISPOSAL.....	
	16

CSDIC SC,  
CMB  
8 Jun 45

ENCL I - 6 -

XARZ 5089  
11/26/45

100-100000-100  
R.V. [unclear]  
O.C. [unclear]  
[unclear]

Übersetzung aus dem Englischen  
K.E. KAPPLER.TXT 25.5.45

Vernehmungsbericht  
AG/SD 18  
über  
Nr. 51

CSDIC/SC/15

Kopie

Obersturmbannführer KAPPLER, Herbert  
=====

Dieser Bericht enthält Kurzinformationen über die  
Aktivitäten der Quelle in ROM beim SD-Außenkommando  
und bei der Dienststelle MADERNO.

INHALT

QUELLE	
Persönliche Daten	1
Dokumente	1
Geschichte und Laufbahn	1
Bewertung	1
AKTIVITÄTEN IN ROM BIS OKT. 43	
Offizielle und inoffizielle Funktionen	2
Vertreter des Amtes IV und andere	2
Geplantes Netz nach der Besetzung	3
Operation "Achse"	3
AUSSENKOMMANDO ROM	
Entwicklung	3
Aktivitäten Abteilung IV	4
Verhörmethoden	4
ABT. IV DES AUSSENKOMMANDOS ROM	
Personal und Funktionen	5
WT Lieferungen und Ausbildung	5
Plan für UKW-Übertragung	6
Deutsche Agenten	6
Prinzessin PIGNATELLI	7
Netz nach Besetzung ROM	7
DIENSTSTELLE MADERNO	8
OPERATION SKORZENY	8
PERSÖNLICHKEITEN	
Außenkommando ROM	8
Agenten und Kollaborateure	12
Verschiedene Persönlichkeiten	13
VERFÜGUNG	16

1. QUELLE:

a) Persönliche Einzelheiten

Name KAPPLER, Herbert  
Alias "WILDMANN Fritz" (nur einmal verwendet)  
Rang SS-Obersturmbannführer  
Einheit Dienststelle MADERNO Bds Italien  
Id Nr. 21  
Fp.-Nr. 13563  
SS-Nr. 598999  
Partei-Nr. 55211  
Heimatanschrift Bahnhofstr. 21, HEIDENHEIM (Mutter)  
kapituliert 9. Mai 45 (nach Waffenstillstandsbedingungen)  
Vernommen 25. Mai 45, CSDIC Sub Centre, 15 Army Group, CFM.

b) Dokumente i) SS-Soldbuch Nr. 21699, als "Deckung" ausgegeben. Eintrag "SS-Ausbildungsabteilung Konitz"  
II) Metallplatte [EM] SS-Ausb Abt KONITZ Nr. 11944

c) Geschichte und Laufbahn

Quelle ist in Stuttgart am 23. Sept. 1907 geboren und studierte nach höherer Schulausbildung Elektrotechnik, erhielt Arbeit bei verschiedenen Firmen. 1931 stand er der Wahl zwischen Kommunismus und Nazismus gegenüber, Quelle schloß sich letzterem an und ging zur SA, 1932 wechselte er zu SS. 1933 trat er ins Politische Landespolizeiamt in WÜRTTEMBERG ein und nach erfolgreichem Bestehen bestimmter Polizeiprüfungen wurde er 1937 als erster Nichtpreuße zur FÜHRERSCHULE der SIPO in Charlottenburg zugelassen. Er wurde dann Kriminalkommissar und arbeitete 1938 in INNSBRUCK.

1938 wurde Quelle als Polizeiverbindungsführer nach ROM geschickt, später als Polizeiattaché an die deutsche Botschaft. Im November 39 wurde er nach Berlin zurückgerufen, um bei der Vernehmung von ELSER Georg teilzunehmen, der in MÜNCHEN einen Anschlag auf Hitler durchgeführt hatte und von STEVENS und BEST, zwei britischen Offizieren, die in VENLO entführt worden waren. Quelle kehrte dann nach ROM zurück.

Im Sept. 43 übernahm nach dem italienischen Waffenstillstand HARSTER die SIPO und SD - Organisation in Italien und schickte Personal nach ROM, um ein Außenkommando zu errichten, das für die Sicherheit der deutschen Streitkräfte hinter der Front zuständig war. Im Juni 44, als die Deutschen sich aus ROM zurückzogen, erhielt Quelle einen kurzen Urlaub, bevor er sich in MADERNO als

Verbindungsführer zwischen SS Obergruppenführer WOLFF und Bds ITALIEN [Befehlshaber der Sipol] und dem italienischen Polizeichef einrichtete. Er diente weiter in dieser Eigenschaft bis zur Kapitulation im Mai 45.

d) Bewertung

Quelle ist recht intelligent, rücksichtsloser Typ, der das meiste der ihm durch das Naziregime gebotenen Möglichkeiten gemacht hat und der die Manieren und Mentalität des "kalten, korrekten und leidenschaftslosen preußischen Militaristen" angenommen hat. Er ist jedoch sehr kooperativ gewesen, und es ist anzunehmen, daß er die Wahrheit sagt. Er behauptet, er sei bereit, alle seine Aktionen in ROM zu rechtfertigen, die berüchtigt sind, und indem er das tut, schreckt er nicht davor zurück, seine Vorgesetzten WOLFF und HARSTER zu "mißbilligen". Er würde unzweifelhaft eine ständige Bedrohung der allgemeinen Sicherheit sein, wenn ihm jemals unbeschränkte Freiheit zugestanden würde, und es ist so zu sehen, daß er als Kriegsverbrecher gesucht werden dürfte.

Zuverlässigkeit: Gut.

(Vernommen durch A, G.E.S.)

## 2. AKTIVITÄTEN IN ROM BIS OKTOBER 43

### a) Offizielle und inoffizielle Funktionen

Position der Quelle bei der Botschaft in ROM als Polizeiverbindungsführer und später Polizeiattaché beinhalteten offiziell die folgenden Aufgaben:

- i) Dienst als politischer Berater für die Botschaft und alle Deutschen durch die Konsulate.
- ii) Verbindung mit der italienischen Polizei für alle Angelegenheiten, die für die italienische und deutsche Kriminalpolizei von Interesse waren.
- iii) Austausch von politischen Polizei-Informationen.
- iv) Studium der italienischen Polizeimethoden.

Inoffiziell wurde von Quelle erwartet, daß er regelmäßig nach BERLIN Berichte über die politischen Tendenzen und den allgemeinen Stand der Moral in ITALIEN sandte.

Quelle behauptet, daß er während dieser Zeit keine Aktivität des Amtes IV ausführte mit Ausnahme, daß er eine bestimmte Menge an Informationen aus dem VATIKAN sammelte. Seine Kontaktleute beim Vatikan waren ENGELFRIED, Bibliothekar im orientalischen Institut; KURTNA, ein früher sowjetischer Agent, der studierte, um Geistlicher zu werden; und Frau KÜHN-STEINHAUSEN, eine Forscherin.

### b) Vertreter Amt VI und andere

SUBAF LOOSS kam vom Amt VI RSHA 1942 in Italien an und wurde verdeckt als "Assistent" Quelle zugeordnet. Er war dafür zuständig, allgemeine politische Information zu sammeln und hatte Verbindung zu verschiedenen von Amt VI angeworbenen Leuten. Zu diesen gehörte MESSERSCHMIDT, von dem angenommen wurde, er sei ein halboffizieller LO zur Organisation "Freies Indien"; von der SCHULENBURG, der ein florierendes Übersetzergeschäft hatte und die Publikation der "Societa italo-tesca", genannt ITALIEN, herausgab. HEYMANN, ein Journalist der "Münchner Neuesten Nachrichten" und Dr. WODKE, der Mitglied der Internationalen Law Commission (Rechtskommission) war und diese als Deckung benutzte.

Dr. GRÖBL war ein weiterer Mann von Amt VI, der in ABAZZIA stationiert war, und BERLIN ordnete an, daß es zwischen ihm und Quelle keinen Kontakt geben solle (sie haben sich bei einer Gelegenheit dennoch getroffen). GRÖBL sollte offenbar das Nachbesetzungs-Netzwerk für Süditalien organisieren und war in Verbindung mit Kapitän MACKINROTH (?), einem Offizier der Handelsmarine und Mann vom Amt VI, der zwischen TRIEST, DÄNEMARK und BERLIN reiste. GRÖBL hatte auch Kontakt mit dem geheimnisvollen SCHWEND, alias "WENDIG", der

anscheinend mit ausländischer Währung und Waffen handelte. Auf Berichte von der Grenzpolizei hin ließ Quelle SCHWEND einmal an der Grenze verhaften und nach KLAGENFURT bringen, erhielt jedoch eine scharfe Note vom Amt VI, mit dem Ersuchen, dessen Tätigkeiten nicht zu behindern.

MESSERSCHMIDT war später der Urheber des "Plans der Georgischen Klosters" als Teil der Nachbesetzungsorganisation und nahm den Plan mit nach BERLIN. Quelle erklärt, er sei gegen die Idee gewesen, er habe jedoch von REISSMANN vom Amt VI RSHA den Befehl bekommen, sie ins Werk zu setzen. HASS war für die Einzelheiten zuständig, doch der Plan ging schief.

1942 erschien ein Verleger mit Namen BIRSACK in ROM und arbeitete für das Amt VI. Zu verschiedenen Malen wurde Quelle ersucht, Flüge nach Südamerikafür sechs oder sieben von BIRSACKS Agenten zu buchen. einmal ließ ein Agent in seinem Hotel eine versiegelte Schachtel zurück, die zu schwer gewesen war, um sie ins Flugzeug zu bringen, und BIRSACK bat Quelle, die Schachtel nach BERLIN zurückschicken zu lassen, weil sie in dem Hotelzimmer einen Gestank verursachte. Quelle forschte nach und erfuhr schließlich von BIRSACK, daß die Schachtel Bakterien enthielt, die für das von Südamerika nach Großbritannien in Kühlschiffen zu sendende Fleisch verwendet werden sollten, um das Fleisch ungenießbar zu machen.

Obersturmbannführer (jetzt Standartenführer) DOLLMANN war während dieser Zeit in ROM, aber nicht in Verbindung mit Amt VI. Er hatte den vagen Auftrag, die italienischen persönlichen Freunde HIMMLERS zu unterhalten und mit ihnen in Verbindung zu bleiben. Zu diesen gehörten BOCCHINI und Signora ATTOLICO, Frau des früheren italienischen Botschafters in BERLIN.

c) Geplantes Netzwerk nach der Besetzung  
Im März 43 erhielt Quelle einen direkten Befehl von SCHELLENBERG, ein Netzwerk nach Besetzung in Sizilien vorzubereiten, während GRÖBL für Süditalien verantwortlich sein würde. Quelle sah die Konsulatslisten von Deutschen mit Geschäftsinteressen in Sizilien durch mit dem Gedanken, dort durch sie mit Italienern Verbindungen aufzunehmen. Er hatte die Vorstellung, Arbeiter z.B. in Orangenplantagen zu verwenden und erwog auch den Gebrauch von TAORMINA als mögliche Basis. Er fragte in BERLIN nach ausgebildeten italienisch sprechenden WT Funkern und WT Apparaten, und es wurde ihm gesagt, daß weder das eine noch das andere verfügbar sei.

GRÖBL hatte die Absicht, REGGIO in CALABRIEN als Basis zu nutzen und plante, MACKINROTH mit einer

Yacht einzusetzen, um später Agenten in Sizilien zu abzusetzen.

d) OPERATION "ACHSE"

Unmittelbar nach der Abdankung und der Verhaftung von MUSSOLINI im Juli 43 wurden DOLLMANN und Quelle zu General STUDENT gerufen, und es wurde ihnen gesagt, daß sie mit SKORZENY und seinen Männern zusammenwirken sollten, um die Befreiung des früheren Duce sicherzustellen. Niemand sonst sollte über den Plan ins Bild gesetzt werden, der von HITLER persönlich befohlen und als ACHSE bekannt war. Aufgabe der Quelle und DOLLMANNNS war, Skorzeny über MUSSOLINIS Aufenthaltsort informiert zu halten, so daß die Rettung ausgeführt werden konnte, sobald HITLER das Codewort durchgab.

Quelle wurde ins Führerhauptquartier zu einer Konferenz über die allgemeine Lage mit HIMMLER gerufen. Er überzeugte den letzteren, daß es ein fataler Fehler sein würde, MUSSOLINI als Chef der italienischen Regierung wieder einzusetzen und schlug den gemäßigten TASSINARI vor, früherer Professor der Wirtschaftswissenschaften und in Verbindung mit HIMMLER und DOLLMANN, als Regierungsoberhaupt vor. HIMMLER willigte ein, diesen Punkt mit HITLER und TASSINARI zu besprechen, und TASSINARI wurde später zu einem Gespräch mit dem Führer gerufen. Aus unbekanntem Grunde wurde der Plan fallengelassen und TASSINARI abgelehnt.

Es kamen Informationen von zwei Brüdern, die eine "pasta acsiuta-Fabrik in Neapel und einen Küstenhandel in kleinen Booten betrieben, daß MUSSOLINI nach PONZA gebracht worden war und dann nach Sta MADDALENA. SKORZENI setzte einen Mann in MADDALENA an unter der Deckung der dort stationierten MEK. Der Mann berichtete dann, daß MUSSOLINI mit dem Flugzeug weggebracht worden war, und jede Spur war sechs Stunden lang verloren. Quelle wußte jedoch, daß GUELI von der PS mit der Sicherheit der verschiedenen Zonen, in denen der ex-Duce festgehalten wurde, betraut war, erfuhr vom Innenminister, daß GUELI soeben einen Bericht aus dem Gebiet des GRAN SASSO hereingegeben hatte. Die Gehilfen von Quelle, PRIEBKE, KÖHLER und der Dolmetscher RUTA wurden ausgeschiedt, um das Gebiet zu erkunden und bestätigten MUSSOLINIS Anwesenheit dort. Nach Empfang des Codeworts von HITLER führte SKORZENY die Rettungsoperation durch.

Der zweite Teil von Hitlers Befehl, nämlich die Verhaftung des italienischen Königs und etwa hundertzwanzig weiterer Leute, die mit dem Staatsstreich zu tun hatten, wurde nie ausgeführt.

3. AUSSENKOMMANDO ROM

a) Entwicklung

Nach dem italienischen Waffenstillstand wurde HARSTER als Bds VERONA aufgestellt und befahl Quelle, weiterhin in ROM zu bleiben als Kommandeur eines Außenkommandos, wozu das nötige Personal von HARSTER geliefert wurde. Quelle gab alle Pässe der Botschaft ab und hörte auf, unter diplomatischer Bedeckung zu arbeiten.

Aufgabe von Quelle war die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung und Sicherheit in den rückwärtigen Gebieten, und dabei Schutz der deutschen Truppen an der Front in deren Rücken. Er fand, daß das Gefängnis Regina Coeli als Sicherheitsgefängnis hoffnungslos war, weil Botschaften hinein und heraus mit größter Leichtigkeit gebracht werden konnten und er nahm deshalb die früheren Gebäude des Kultusministeriums und er Via TASSO als Gefängnis.

b) Aktivitäten der Abt. IV

Abt. (VX) unterstand Hptstf. SCHÜTZ und war in der Hauptsache damit befaßt, die Widerstandsbewegung und alliierte Organisationen zu bekämpfen. Sie arbeitete weitgehend mit Informanten, von denen Quelle mit sehr wenigen zusammentraf. Quelle erinnert sich an Erfolge wie das Eindringen in die MONTEZOMOLO-Organisation und deren Zerstörung, die Zerstörung von deren Nachfolger, der Organisation BENCIVEGNA (durch PERELLI, der später in ROM als Agent nach Besetzung zurückgelassen wurde) und die Entdeckung von großen Waffen- und Sprengstofflagern in der Via GIULIA - Gegend durch einen der Männer von PASTORI.

Quelle gibt die folgende Information über zwei besondere Fälle:

i) PALADINO EUGENIO

Dieser Mann wurde zur Kenntnis von Quelle gebracht durch den Anwalt BARGHINI, der behauptete, daß PALADINO unrechtmäßig unter der Anklage der Spionage zu dreißig Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Die Sache war vom "Tribunale Speciale" verhandelt worden, und Quelle hatte ihm alle Dokumente gebracht. Nachdem er den Fall geprüft hatte, entschied er, daß die Beweise gegen PALADINO unzureichend gewesen waren und überlegte, daß PALADINOS Behauptung, er habe versucht, in eine alliierte Organisation einzudringen mit dem Gedanken, sie dem SIM in die Hände zu spielen, vernünftig gewesen war. Er informierte die italienischen Behörden von seiner Ansicht, und als sie nicht persönliche aktiv wurden, sorgte er für PALADINOS Entlassung. Quelle erklärt, daß Paladino zu keiner Zeit aufgefordert wurde, für die Deutschen zu arbeiten und daß er keinen Auftrag für die Zeit nach der Besetzung erhielt.

ii) ARMSTRONG John

Dieser Fall wurde Quelle zuerst durch Informationen bekannt, die Abt. VI erreichten, daß ein Versuch gemacht werden sollte, ARMSTRONG zu befreien. Quelle kann sich nicht erinnern, woher diese Information kam. Er entdeckte, daß der Engländer ein Agent war, der von den Italienern in SARDINIEN gefangen genommen worden war, doch seine Anwesenheit im Regina Coeli Gefängnis war, entgegen den Vorschriften, den Deutschen nicht angezeigt worden. Quelle erfuhr, daß SIM die Absicht gehabt hatte, ihn als kontrollierten WT-Agenten zu verwenden und ARMSTRONG geneigt gewesen war, doch SIM war nicht tätig geworden.

QUELLE kann keine Information bezüglich des Schicksals von ARMSTRONG geben und kann nur mit Sicherheit sagen, daß er nicht vor einem deutschen Gericht gestanden hat und nicht unter den Opfern war, die nach der Affäre Via Rassella gewesen ist. Quelle sieht es als wahrscheinlich an, daß ARMSTRONG ins Lager FOSSOLI gebracht worden ist und später nach BOLZANO und sagt, PRIEBKE könne mehr Einzelheiten liefern.

c) VERNEHMUNGSMETHODEN

Quelle erklärt, daß der "Terror" von der Via TASSO von den Italienern übertrieben wurde und daß mit seiner Kenntnis keine Folterungen stattgefunden haben. Er erlaubte nur eine Form "physischer Überredung", nämlich Schläge auf die nackten Fußsohlen und rechtfertigt diese Behandlung aus dem Grund, daß alle Italiener Lügner sind; alle Italiener haben Angst vor körperlichen Strafen und sind willens zu reden, um diese zu vermeiden; und um das Leben von tausenden deutscher Soldaten an der Front zu retten, ist fast alles zu rechtfertigen. Quelle behauptet, daß es erst viele Monate nach dem Rückzug aus ROM war, daß er erfuhr, daß SCHÜTZ physische Überredung gegen seine Befehle "übertrieben" hatte.

General WOLFF drückte einmal bei einem Besuch in Rom Besorgnis über die Geschichten aus, die über die Via TASSO umliefen und hatte gehört, daß man einem Gefangenen die Zähne herausgezogen hatte. Quelle konnte nachweisen, daß die Geschichte unbegründet war, gab jedoch WOLFF seine Meinung über physische Überredung bekannt. WOLFF stimmte zu, daß es eine Sache der Notwendigkeit war und regte an, daß ein schalldichter Raum im Gefängnis eingebaut werden sollte, damit die Schreie nicht gehört würden von den Häftlingen oder von Leute außerhalb.

HARSTER besuchte die Via TASSO und war am Anfang einer Vernehmung anwesend, bei der der Gefangene log. Es wurde entschieden, daß ein wenig "Überredung" angewandt werden sollte, und HARTSER setzte seine Inspektionstour fort, brachte

allerdings den Wunsch zum Ausdruck, in den Vernehmungsbereich zurückzukehren, um zu sehen, ob befriedigende Ergebnisse erzielt worden waren. Er schien ganz zufrieden und drückte keine Mißbilligung der angewandten Methoden aus. Aus diesem und anderen Gründen nimmt Quelle an, daß seine Vorgesetzten, die alle im Bilde waren, mit seinen eigenen Ansichten übereinstimmten. In ähnlicher Weise war es HARSTER, der die Erlaubnis gab, daß eine große Anzahl Juden, die andernfalls in Arbeitsbrigaden nach VERONA geschickt worden wären, unter die 336 Opfer zur Erschießung als Repressalie für die in der Via RASELLA geworfene Bombe eingereiht wurden.

#### 4. ABT. VI VOM AUSSENKOMMANDO ROM

##### a) Personal und Funktionen

Die Arbeit der Abt. VI in ROM unterstand der Leitung von Stubaf. HASS, der mit SKORZENYs Männern zur Befreiung von MUSSOLINI nach ITALIEN gekommen und hier geblieben war, um LOOS zu ersetzen. Unter HASS waren OSTUF SCHUBERNIG, der, obwohl kein Spezialist, die Sabotage-Arbeit ("Zer"-Arbeit) übernahm, und Sonderf. Dr. Meyer. Oschaf AGOSTINI und Rottenf DAPRA wirkten als Dolmetscher und Assistenten.

Anfang November 43 erhielt Abt. VI ihre Hauptaufgabe. Aufbau eines Netzwerks für Mittel- und Südtalien nach der Besetzung. Zur gleichen Zeit gab HIMMLER eine Richtlinie an KALTENBRUNNER und WOLFF heraus, die erklärte, daß die Zeit für Sabotageoperationen großen Stils gekommen war, da die Alliierten jetzt auch in besetzten Gebieten kämpften, eine Tatsache, die die Bedingungen sowohl für Deutsche wie auch Alliierte in etwa gleich machte. WOLFF benannte Quelle als Verantwortlichen für die Sabotageoperationen. KALTENBRUNNER jedoch schickte seinen eigenen Vertreter nach ITALIEN, Ostubaf HAMMER, nicht wissend, daß Quelle die Aufgabe von WOLFF bereits erhalten hatte. Die Frage wurde zugunsten von Quelle beigelegt, und nach einem kurzen Aufenthalt in ROM kehrte HAMMER nach Deutschland zurück.

Ende November 43 gingen Quelle und HASS nach den HAAG, um die Probleme der Sabotagearbeit an der Ausbildungsstätte für SD-Agenten zu studieren. Bei seiner Rückkehr nach ROM erhielt Quelle Befehl, ein holländisches Mädchen mitzunehmen, TEN KATE BROUWE, das als Agent verwendet werden sollte.

##### b) WT Lieferungen und Ausbildung

Im März 43, als Quelle zuerst die Aufgabe zur Vorbereitung eines Netzwerkes nach der Besetzung erhalten hatte, hatte er es unmöglich gefunden, von BERLIN WT-Apparate zu bekommen. Vor der Aufstellung des Außenkommandos in ROM, hatte EBNER, der Direktor des antisemitischen Instituts in TRIEST,

einen gewissen Baron PITNER als nützlichen Kontakt zu Quelle geschickt, der Quelle helfen könne, die "richtigen Leute" zu finden. PITNER stellte Quelle einen Ing. LUCCI vor, der in der Lage war, WT-Apparate zu bauen, und Quelle beauftragte ihn, Apparate für seine WT-Agenten zu bauen. Die Apparate erwiesen sich als sehr erfolgreich, und Quelle schickte ein Modell nach BERLIN, wo es mit großer Begeisterung aufgenommen wurde. BERLIN gab an LUCCI einen Auftrag für die Lieferung von fünfhundert Stück, aber der Mangel an Zeit und Material hinderte LUCCI daran, den Auftrag auszuführen.

Die Ausbildung von WT-Agenten wurde bei der WT-Station des Außenkommandos in den Tiefgeschossen der Botschaft durchgeführt. Die WT-Operatoren BÖHM und Sturmann RINKH waren normalerweise mit dieser Ausbildung beauftragt, aber es ist wahrscheinlich, daß die anderen Operateure KURASCH (?), BIRKNER und REINISCH zusammen mit GANZENMÜLLER zu verschiedenen Zeiten aushalfen.

c) Plan zur Ultra-Kurzwellen-Übertragung

LUCCI schlug einen Plan vor, der von seinem Assistenten GIACOMELLI gekommen sein dürfte, zu einer Übertragung, die von den alliierten Diensten nicht erfolgreich hätte entdeckt werden können. Das System war wie folgt:

Ein Agent nach der Besetzung würde mit einem speziellen Ultrakurzwellensender ausgestattet, dessen Signale durch die Art des Apparates nur in großer Entfernung oder durch einen Empfänger mit Blickverbindung zum Sender zu empfangen waren. In verschiedenen Gebäuden in Sichtentfernung sollten eine Anzahl von Apparaten verborgen werden, von denen jeder in einer anderen Empfangsfrequenz, aber alle mit der selben Sendefrequenz eingerichtet würden. Der Agent konnte auf jeder der Frequenzen senden, die auf jedem der Relais waren, und seine Signale würden selbsttätig an die Kontrollstation weitergeleitet. Die Vorteile waren, daß der Agent mit zum Beispiel sechs Relais zu seiner Verfügung seine Frequenz während einer Übertragung mindestens sechsmal ändern konnte und nur eine oder zwei Minuten lang auf einer Frequenz senden mußte, und daß die Relais nur eine kurze Antenne vom Rutentyp benötigten. Es wurde erwartet, daß der schnelle Frequenzwechsel während einer einzigen Übertragung den Agenten gegen eine Entdeckung über Funk sichern würde.

LUCCI stellte Ultrakurzwellengeräte her, und es wurden Versuche zwischen dem Außenkommando und BERLIN gemacht. Letzteres informierte das Außenkommando, daß die Signale sehr gut empfangen wurden und brachte Begeisterung für die Idee zum Ausdruck. Materialmangel verhinderte LUCCI, genügend Apparate herzustellen, um den Plan des

römischen Netzwerks nach der Besetzung anlaufen zu lassen.

d) Deutsche Agenten

Gegen Ende 1943 leistete ein deutscher WT-Agent mit Namen KALLMEYER, der früher einer der Männer von GRÖBL gewesen war, ein gewisses Maß an Ausbildungsarbeit mit der WT Station Außenkommando und wurde dann von HASS an die Front geschickt, um sich von den Alliierten überrollen zu lassen. Er sollte sich nach NEAPEL durchschlagen, sich dort einrichten und später von anderen Agenten kontaktiert werden. Der Kontakt sollte mittels spezieller Inserate in örtlichen Zeitungen hergestellt werden, die von neu eingetroffenen Agenten veranlaßt würden. Von KALLMEYER hörte man nichts mehr.

Zu etwa der gleichen Zeit war Hptschaf LECHNER Otto, der seit 1940 in ROM gewesen war und der im Juli 43 auf Befehl von LOOS zum Amt VI BERLIN zur Ausbildung geschickt worden war, mit einem Auftrag nach ROM zurückgekehrt. Er wurde als ein österreichischer Emigrant in ein Kloster bei CASSINO gesetzt werden und sich von den Alliierten überrollen lassen. Er sollte sich dann nach NEAPEL begeben, um mit KALLMEYER Verbindung aufzunehmen. Zum Unglück für Abt. VI wurde das Kloster evakuiert, und LECHNER konnte nicht bleiben, ohne Verdacht zu erregen. Er ging nach ROM zurück, und es wurde entschieden, ihn in eine Schauspielertruppe zu setzen, wiederum mit der Absicht, er solle sich überrollen lassen. Dieser Plan fiel durch, und LECHNER wurde zu Abt. VI nach VERONA geschickt.

Im November 43 wurde Hptschaf LECHNER Hans als WT-Agent nach der Besetzung von BERLIN nach ROM geschickt. Es wurde entschieden, in als Imker auf einem Bauernhof außerhalb des QUADRARO-Distrikts anzusetzen. Er wurde im Februar 44 nach BERLIN zurückgeschickt.

e) Prinzessin PIGNATELLI

Angang 1944 erhielt Quelle ein Ersuchen von VERONA, einen Bericht über die Prinzessin PIGNATELLI zu schicken. Quelle hatte nie von der Frau gehört und rief DOLLMANN an, der ihn informierte, daß die PIGNATELLI aus dem von den Alliierten besetzten ITALIEN gekommen war und sich bei dem Ic ZOLLING gemeldet hatte und bei BUCHHOLZ und LANG von der Abwehr. Zu der Zeit, als Quelle mit BUCHHOLZ Verbindung aufnahm und bat, die Frau zu ihm zu bringen, war sie schon ins alliiert besetzte Italien gegangen.

Quelle erfuhr jedoch, daß die Frau von ihrem Ehemann Prinz PIGNATELLI gekommen war, der in Süd-ITALIEN eine faschistische Gruppe organisiert

hatte, um um Unterstützung der Republikanischen Faschistischen Regierung durch die Deutschen zu bitten.

Dies ist die einzige faschistische Gruppe in Süditalien, von der Quelle behauptet, in seiner Zeit in ROM erfahren zu haben.

f) ROM - Netzwerk nach der Besetzung

Die Verantwortung für den Aufbau der Spionage- und Sabotagegruppen in ROM fiel an HASS, mit Unterstützung von MEYER und SCHUBERNIG. Quelle hatte nur gelegentlichen Kontakt mit einigen der Agenten, aber im Mai 44 wurde ihm die vollständige Namensliste und der Verbindungen zwischen den fünf oder sechs Gruppen gezeigt. Ein Exemplar der kompletten Einzelangaben wurde nach BERLIN geschickt, und eine zweite Kopie blieb bei HASS.

Von den Agenten kann sich Quelle an folgende erinnern:

SCACCIA, die Brüder FIANDRO, KURTNA, CIPOLLA, Baron EVOLA, "Maria", GROSSI und FONTANI. Der letztgenannte hatte auch in vielen Fällen als Anwerber gewirkt.

Quelle erinnert sich auch, daß einer oder mehrere der Agenten angewiesen worden waren, mit KALLMEYER in Neapel Verbindung aufzunehmen.

Ende Mai 1944, nicht lange vor der alliierten Besetzung Roms, hatte MEYER die Idee, eine Art von "Inspektor" zurückzulassen, um die Gruppen zu beobachten und wählte den Vater von einem der Agenten (nach der Beschreibung ist es unzweifelhaft CIPOLLA senior). Er gab diesem Mann den Decknamen "FALCO", aber deiser Name wurde nicht in die Liste aufgenommen, die nach BERLIN ging. Quelle kann über FALCO keinerlei weitere Information geben, weiß aber, daß er im Warteraum anwesend war an den Tagen, als MEYER die abschließende Einweisung vornahm, um die verschiedenen Agenten von Angesicht kennenzulernen.

Quelle erklärt, daß er MEYER die Frau MUNDULA Lydia als möglichen Nachwuchs vorschlug, mit der er ein intimes Verhältnis hatte und sagte MEYER, mit ihr Kontakt aufzunehmen. Soweit sich Quelle erinnert, lehnte MUNDULA es ab, irgendwelche Spionageaufgabe zu übernehmen.

Das holländische Mädchen TEN KATE BROUWE alias "HOFMANN" wurde in ROM als unabhängiger Agent belassen und erhielt Befehl, bis 25. August 44 durch die Linien zu den Deutschen zurückzukehren.

Quelle sagt, daß von dem ROM- Netzwerk nach der Besetzung nie wieder etwas gehört wurde. BROUWE jedoch sendete, und Quelle war Anfang August zufällig bei HASS zu Besuch in der SD-Villa bei PARMA, als ihre ersten Signale durchkamen. Er

hörte später brieflich von HASS, daß die ihre Absicht angekündigt hatte, den Laden zu schließen und durch die Linien zurückzukehren. BÖHM allerdings war überzeugt, daß die letzte Übertragung nicht von dem Mädchen selbst gemacht worden war, weil die Sendegeschwindigkeit höher als üblich gewesen war. Von dem Mädchen war dann nichts mehr gehört worden. Quelle äußert die Meinung, die gänzlich auf Instinkt und die intime Kenntnis der Agentin beruht, daß, obwohl sie wahrscheinlich ehrlich mit ihnen gewesen sei, die Ankunft der Alliierten und der damit einhergehende Wechsel der Atmosphäre sie zu der Einsicht gebracht habe, daß sie sich selbst getäuscht hatte und daß sie sich deshalb den Alliierten stellte.

Quelle behauptet, daß es keinen Kontakt zwischen den Gruppen nach der Besetzung und dem VATIKAN gegeben hat. Es war einmal geplant gewesen, daß, wenn der Mann vom Amt VI ELLING beim VATIKAN bleiben könnte, er Verbindung mit den Gruppen herstellen und bei der Leitung ihrer Operationen helfen würde, aber Quelle war sicher, daß ELLING nicht in der Lage sein werde, dort zu bleiben.

Quelle sagt mit Sicherheit, daß DOLLMANN mit Plänen nach der Besetzung nichts zu tun hatte.

#### 5. DIENSTSTELLE MADERNO

Nach der Besetzung ROMs durch die Alliierten im Juni 44 wurde Quelle zum Verbindungsführer des Bds mit dem Republikanisch-faschistischen Polizeichef ernannt. Mit den Oschaf PERATHONER und SERGANT als Assistenten und Frl. SCHWARZER als Sekretärin errichtete er seine Dienststelle in MADERNO in der Villa TITYNINO, die einem gewissen BRAVI gehörte, die aber kurze Zeit ein VOBARNO war [?].

Wirkliche Aufgabe von Quelle als Verbindungsführer war tatsächlich die Schaffung eines wirksamen Systems der italienischen Sicherheitspolizei, und zu diesem Zweck setzte er sich selbst die folgenden Grundsätze:

- i) Keine vollständige Reorganisation
- ii) Säuberung des bestehenden Personals
- iii) Fusion von UPI und PS
- iv) Schaffung einer guten politischen Abteilung.

Quelle behauptet, daß er als Verbindungsführer mit Spionageorganisationen nichts zu tun hatte und mit Aktivitäten der Abt. VI keine Verbindung besaß. Er hatte deshalb keine Kenntnis von Plänen für Norditalien nach der Besetzung.

#### 6. OPERATION SKORZENY

Gegen Ende 1944 wurde Quelle von einem Ostuf angesprochen, der behauptete, vom Kommando SKORZENY (SS-Jagdkommando) zu sein, das im Schloß LABERS in

OBERMAIS (MAIA ALTA) bei MERANO (SCHWENDS Hauptquartier) stationiert war. Er bat Quelle, die Entlassung von sechs Italienern aus ihren verschiedenen Diensten sicherzustellen, von denen zwei von der italienischen Polizei und die meisten anderen von der "Brigate Nera" waren. Obenan auf der Liste stand APPOLONIO Eugenio, ein Fachmann für das Abfangen von Telefongesprächen, und einer oder zwei von den anderen waren WT-Operateure. Quelle begriff, daß diese Italiener für einen Plan nach der Besetzung angefordert wurden, den das Kommando vorbereitete. Da Quelle wußte, daß APPOLONIO Jude war, lehnte er ab, dem Ersuchen nachzukommen. Er hörte später, daß der Bruder des Ostuf, ein Ustuf, die Sache übernommen hatte und die Freigabe des notwendigen Personals durch HÜGEL sichergestellt hatte, mit Ausnahme von APOLLONIO.

Quelle erklärt, daß General WOLFF, HARSTER und HÜGEL in der Lage sind, weitere Informationen über das Kommando und seine Pläne zu geben.

Es folgen Namenslisten mit jeweils einer Charakterisierung der betr. Personen. Wenn Übersetzung erwünscht, bitte melden bei K.E. 6.3.02

h. EW.

CSDIC, CMF, 4 Aug 45

Aussage von SS Obersturmbannfuehrer Herbert KAPPLER,  
BdS Italien, Aussenkommando Rom,  
geboren in Stuttgart am 23 September 07.

Ich bin aufmerksam gemacht worden, dass ich nicht genoetigt bin etwas auszusagen. Wenn ich aber eine Aussage mache, bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine solche als Protokoll niedergeschrieben wird und als Zeugnis verwendet werden kann.

Unterschrift, *Herbert Kappler*.....

Ich bin ein Mitglied der SS seit dem 1. Dezember 1932. Seit Februar 39 bis 8. September 43 war ich Polizei Attaché auf der Deutschen Botschaft Rom und seit dem 10. Sept. 43 fuehrte ich das Aussenkommando Rom des BdS. Als solcher unterstand mir eine Dienststelle, welche insgesamt ungefaehr 70 Angehoerige der Sicherheitspolizei und SD umfasste.

Am 23. Maerz 44 ungefaehr um 1430 Uhr kam es in der Via Rasella in Rom zu einem Bombenattentat in dem Deutsche Polizisten getoetet und verwundet wurden. Ich wurde davon in meinem Buero in der Deutschen Botschaft telephonisch benachrichtigt. Ich verliess sofort mein Buero und fuhr meinen eigenen Wagen zum Tatort. ~~MMMMMMMMMMMM~~ Kurz vor dem Tatort traf ich Konsul Moellhausen, den Vertreter des Botschafters, der mir sagte, dass General Maeltzer am Tatort sei; Maeltzer sei ausser sich und wolle unmoegliche Repressalien anordnen. Ich fuhr dann weiter, traf ~~MMMM~~ Maeltzer, welcher mir sagte dass er das ganze Viertel in die Luft sprengen wollte. Zu dieser Zeit ~~MMMMM~~ war die Durchsuchungs und Raemuungsaktion der Hauser um den Tatort bereits in vollem Gange. Maeltzer sagte mir, dass er den Befehl dazu erteilt haette. Die Szene war unbeschreiblich mit Leichen, Verwundeten und aufgerissenen Mauerwerk. Die Verwirrung war sehr gross, trotzdem eine Anzahl von Deutschen und Italienschen Polizisten zugegen waren. Ich sah auch den Oberfuehrer Dollmann am Tatort.

Um circa 1700 Uhr fuhr ich zum Buero des General Maeltzer, dem Deutschen Kommandanten von Rom. Als ich in Maeltzers Buero war, hoerte ich Maeltzer am Telefon mit dem AOK 14 sprechen. Soviel ich feststellen konnte, handelte es sich in diesem Gesprach darum die Suenhmassnahmen fuer das Bombenattentat festzulegen. Als Maeltzer fertig war, uebergab er mir den Hoerer und ich sprach direkt mit dem ~~MMMMMMMMMM~~ Oberbefehlshaber der 14. Armee, Generaloberst von Mackensen. Mackensen erklaerte sich fuer eine Suenhmassnahme fuer den Fall, dass ihm die Entscheidung hierueber ueberlassen bliebe. Ich schlug Mackensen vor, dass mit Ruecksicht auf die grosse Zahl der Opfer ~~MM~~ das uebliche Verhaeltnis von 1 zu 10 wohl in der Zeitung veroeffentlicht, aber nicht die ganze Zahl erschossen werden sollte. Mackensen erklaerte sich einverstanden. Ich konnte annehmen, dass ebenso wie in drei fruheren Faellen das Verhaeltnis von 1 zu 10 durch Befehl von der 14. Armee festgelegt werden wuerde.

*re*

PP.124-127.

-2-

Um circa 2030 Uhr erhielt ich telephonisch die Mitteilung von Major Boehm, dem Ia von Maeltzer, dass ein Befehl des OBSW vorliege, nach welchem die zehnfache Zahl von Italienern am 24. Maerz 44 zu erschossen sei. Ausser diesem mündlichen Befehl bekam ich keinen schriftlichen Befehl; das entsprach den ueblichen Befehlsuebermittlung. Tatsaechlich war dieser Befehl nicht fuer mich bestimmt, sondern wurde mir nur zur Information weitergegeben.

Da ich vorher mit Mackensen vereinbart hatte, dass eine kleinere Anzahl von Leuten erschossen werden sollte, telephonierte ich ~~an~~ dem OBSW und ich sprach, soviel ich mich erinnere, mit dem IaT, Oberstleutnant Graf Ingelheim. Er bestaetigte mir die Richtigkeit des Befehles und gab mir zu verstehen, dass der Befehl von weiter oben kaeme.

Ich telephonierte dann mit SS Gruppenfuehrer Hartner in Verona. Es war genau 2100 Uhr. Ich meldete den Vorfall; schilderte die Nachforschungen; sagte, dass der Befehl fuer Sühnemassnahmen vom OBSW gegeben worden ~~ist~~ ist; und ich sagte, dass die zu Erschiessenden aus der Reihe von Haeftlingen ausgewaehlt werden wuerden; wenn das nicht genuegte, waeren 57 Juden, welche Abtransport nach Deutschen Konzentrationslagern abwarteten; auch zur Verfuegung.

Zu dieser Zeit war die Zahl der toten Polizisten ca. 28. Obzwar mir ein direkter Befehl von Maeltzer nicht gegeben wurde, erachtete ich es fuer noetig, dass ich die Auswahl dieser Leute wie fruher vorzunehmen haette.

Infolge der Kuerze der zur Verfuegung stehenden Zeit arbeitete ich die ganze Nacht und ging nicht zu Bett. Zuerst gab ich den Befehl, alle Frauen und Kinder, die in den Hausern um den Tatort festgenommen worden waren, zu entlassen. Schon vorher hatte ich am Tatort Befehle erteilt, dass diese von der Italienischen Polizei zu betreuen waren. Die Persoenlichkeiten der festgenommenen Maenner wurden mit Hilfe des Italienischen Polizei Offiziers Caruso ueberprueft.

Ich bat dann fernmueniglich den Oberkriegsgerichtsrat Winden, den Chef des Feldgerichts Rom, mir die Anzahl der ihm zur Verfuegung stehen ~~den~~ zum Tode verurteilten Leute, sowie der zu 8, 10, und 15 Jahren Zuchthaus verurteilten, mitzuteilen. Ich sagte ihm wozu. Ich bat auch um ~~die~~ Rueckueberstellung der von meinem Kommando, dem Gericht bereits vorgefuehrten Haeflinge, die ich namentlich auffuehrte. Winden, nach Ruecksprache mit dem Chef-richter beim OBSW, stimmte meinen Vorschlaege zu.

Mit meinen Fuehrern ging ich ~~an~~ durch die Listen der Haeflinge, mit deren Hilfe und unter Hinzuziehung der Akten wahlte ich aus: 176 waren m.E. ~~ausgewaehlt~~ nach den vorliegenden Ermittlungsergebnissen ueberfuehrt, Handlungen begangen zu haben, welche nach den damaligen Deutschen Kriegsgesetzen die Todesstrafe forderten;

22 deren Faelle abgeschlossen waren, mit dem obigen Massstabe;

17 welche zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt worden waren; (diese wurden von Winden bestimmt)

4 zu Tode verurteilten;

4 von den in Naehel des Tatortes festgenommenen;

Diese Zahlen sind nach bestem Wissen und Gewissen.

Ich hatte nun 223.

Spaeter stieg die Zahl der Opfer auf 32 und ich entschloss mich die 57 Juden hinzuzufuegen.

Ka

Um ca. 1100 Uhr am 24. Maerz wurden nach vorheriger Besprechung mit dem Vizechef der Italienischen Sicherheitspolizei Cerrutti, die Polizeioffiziere Caruso und Koch zu mir geschickt, um eine weitere Anzahl von Haefitlingen aus den von der Italienischen Polizei festgenommenen unter Anlegung desselben Massstabes auszusuchen. Fuer diese sollte Caruso die Verantwortung der Auswahl uebernehmen.

Um 1200 Uhr oder kurz vorher meldete ich Maeltzer was bisher geschehen war und er erklarte sich mit allem einverstanden; er wunderte sich nur darueber, dass von den in der Via Rasella festgenommenen nur vier festgehalten worden waren.

Waehrend meiner Anwesenheit bei Maeltzer kam Major der Polizei Dobrik; dieser kommandierte das Battaillon, welches die Verluste gehabt hatte und er erklarte ~~Maeltzer~~ auf Maeltzers Aufforderung, dass er die Durchfuehrung der Suenhemassnahme durchfuehren wolle. Als Einzelheiten besprochen wurden, war dann Maeltzer und auch Dobrik gegen die Verwendung seiner Leute; er behauptete, dass in der zur Verfuegung stehenden kurzen Zeit er das seinen religioesen Leuten nicht zumuten koenne. Maeltzer sah dies ein und rief in unserer Gegenwart das 14. AOK an und sprach mit Oberst Hauser, dem Stabschef von Mackensen. Aber die Bitte um Truppen wurde abgelehnt und Hauser sagte, dass da Polizei gelitten haette, Polizei den Befehl auszufuehren haette. Maeltzer wies nun daraufhin, dass das mir nun zufallen wuerde. Ich war damit nicht einverstanden, aber es blieb mir keine Wahl.

Im Laufe des Tages wurde ich von von Borch, einem der Presseleute der Botschaft angerufen, und es wurde mir der Worlaut eines <sup>mir</sup> Communiqués des Auswaertigen Amtes vorgelesen. Das war fuer eine Bestaetigung, dass dieser Fall bis an die Reichsregierung gegangen sei. ~~war.~~

Da es nun feststand, dass meine Leute die Execution vorzunehmen haetten, rief ich meine Offiziere zusammen, um ihnen das zu eroeffnen. Ich sagte, dass mit Ruecksicht auf die grosse Anzahl der zu Erschiessenden und auf die moralischen und disziplinaeren Folgen, ~~Alle~~ meiner Leute einschliesslich meiner Offiziere und ich teilzunehmen haetten. ~~mm~~ Als Exekutionsplatz hielt ich am zweckmaessigsten eine der Hoehlen in der Umgebung und ich beauftragte Hauptsturmfuehrer Koehler, eine solche auszusuchen. Er meldete, dass er eine Hoehle ausgesucht und mit einem Pionieroffizier besichtigt haette, welche jetzt als Fossa Ardeatine bekannt ist. Die Hauptsturmfuehrer Pripke (und vielleicht auch Schuetz) wurden beauftragt da fuer zu sorgen, dass die listenmaessig aufgefuehrten Personen richtig aus den Gefaegnissen gehoelt und zur Execution gebracht wurden.

Um ca. 1400 Uhr begann der Abtransport und ich und ein Teil meiner Leute begaben sich zur Hoehle. Als jeder Lkw an der Hoehle ankam, wurden die Personen, jeweils fuerfuef gemeinsam, und jede von einem SS Mann begleitet, zum Ende der Hoehle gefuehrt. Alle Personen hatten die Haende auf dem Ruecken gebunden. Am Ende mussten fuerfuef zusammen niederknien und auf Kommando wurden sie von den begleitenden SS Maennern aus kurzer Entfernung in den Hinterkopf geschossen. Die zweiten fuerfuef wurden von Offizieren erschossen, und ich war einer dieser Offiziere. Nach der Durchfuehrung der Execution gingen die fuerfuef SS Maenner zum Ausgang und inzwischen brachten andere fuerfuef SS Maenner die naechsten fuerfuef Opfer. Nach meinem Schuss ging ich hinaus und kontrollierte Pripke's Abstreichen der Liste, die Vorbereitungen der Pioniere zum Sprengen der Hoehle und die Absperrmassnahmen. Ich fuhr dann zu meiner Dienststelle und kam zur Hoehle zurueck um ca. 1800 Uhr.

Re

-4-

Ich stellte fest, dass Hauptsturmfuehrer WETJEN noch nicht geschossen hatte. Ich sprach mit ihm kameradschaftlich und ging mit ihm in die Hoehle, um mit ihm an seiner Seite noch einen Schuss abzugeben.

Caruso's Liste hatte mich noch nicht erreicht, ich sandte Obersturmfuehrer Tunath zu Caruso, um an hand Caruso's Liste und mit Caruso den Abtransport zu beschleunigen.

Die Execution endete um ca. 2030 Uhr.

Ich verliess die Hoehle vor dem Ende der Executionen um ca. 1900 Uhr.

Am Nachmittag, wurde meine Dienststelle von Major Boehm angerufen; er fragte, wo die Vollzugsmeldung bliebe. Ich aergerte mich darueber, aber Boehm sagte mir, dass er die Vollzugsmeldung nach weiter oben weitergeben muesse. Er gab mir zu verstehen, dass es 14. AOK war.

Einen schriftlichen Bericht ueber den Vorfall schickte ich an Harster ca. am 29. Maerz 44. Vorher hatte ich ihm muenndlich in Cernobbio berichtet.

Die folgenden meiner Offiziere haben an der Execution teilgenommen:

Sturmbannfuehrer HASS  
Sturmbannfuehrer DOMIZLAFF  
Hauptsturmfuehrer KOEHLER  
" SCHUETZ  
" PRIEKE  
" CLEMENS  
" WETJEN  
Obersturmfuehrer SCHUBERNIG  
" TUNATH  
Untersturmfuehrer KAHRAU

Nachher; ich glaube am naechsten Vormittag, in meiner Dienststelle, sagte mir Priepke, dass er ausgerechnet haette, dass 336 Leute getoetet worden seien.

Ich war mir vom ersten Augenblick an ueber die Ungeheuerlichkeit der Massnahme und ueber deren Bedeutung in moralischer Hinsicht fuer alle Beteiligten klar. Die Massnahme als solche hielt ich damals und halte ich auch heute nach Kriegsgesetzen fuer gerechtfertigt. Lediglich hinsichtlich der Voelkerrechtlichen Berechtigung sind mir inzwischen Zweifel aufgestossen.

Unterschrift ..... *Ramm* .....

Ich habe die obige Aussage gelesen und ist sie richtig und wahr, nach meinem besten Wissen und Gewissen.

Unterschrift ..... *Ramm* .....

Aussage niedergeschrieben von Captain N.E. Middleton, HQ SIB, AFHQ  
mittels der Hilfe von Captain F.G. Sutton, MC, Bedford's & Herts Regt.,  
und Unterschrift beglaubigt am 4. August 1945.



„ **Herbert Gustav Adolf Kappler**“, Sohn von Ernst und Paola Käs, geboren in Stuttgart am 23. September 1907, bereits in Rom ansässig seit 1939, via Salaria 320, verheiratet und geschieden, ohne Kinder, nicht vorbestraft, Kriminalrat der Geheimen Staatspolizei, Polzeiattachè an der deutschen Botschaft in Rom, SS-Obersturmbannführer beim **Außenkommando Rom der Sicherheitspolizei und des SD** (Sicherheitsdienst) in Italien.

Wenige Tage nach dem 8. September erhielt ich telegrafisch einen Befehl aus Berlin, der den Namen Himmler trug, welcher die Verhaftung von allen Juden und ihre Überführung in Konzentrationslager in Deutschland anordnete. Ich antwortete sofort unter Bezugnahme auf meine allgemeinen vorher übersandten Berichte, daß derartige Maßnahmen, deren Notwendigkeit vom italienischen Volk in keiner Weise verstanden würde, die Schwierigkeiten der Sicherheitspolizei gefährlich vergrößern würden, soweit es um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Interesse der Kriegführung ging, die bereits durch den kürzlichen Abfall Italiens erheblich erschwert worden war.

Einige Tage später erhielt ich einen zweiten Befehl von Himmler, dessen Wortlaut ich entnehmen konnte, daß meine Argumentation nicht ernsthaft berücksichtigt worden war. Der Text dieses zweiten Telegramms war etwa wie folgt: „Die Lösung der Judenfrage in Italien ist von europäischer Bedeutung.“ Ich befehle daher die sofortige Ausführung der bereits befohlenen Maßnahmen. Himmler.

Um die Beweggründe meiner Reaktion auf einen solchen Befehl verständlich zu machen, muß ich darauf verweisen, daß ich durch die Art und Weise verbittert war, mit welcher im allgemeinen wir Polizeibeamten von unseren Vorgesetzten behandelt wurden, und zwar insbesondere von Vorgesetzten, die nicht der Laufbahn von Polizeibeamten entstammten, sondern die Offiziere des SD oder der SS waren. Von 1939 bis 1943 sandte ich an den Leiter der Sicherheitspolizei, dem Himmler die Leitung der Polzeiattachés übertragen hatte, monatliche Berichte über die politische Situation in Italien. Dies fiel nicht unter meine normalen Aufgaben, sondern ich sandte die Berichte aus eigener Initiative ab, weil ich dies für meine Pflicht hielt. In diesen Berichten legte ich ab und zu das dar, was ich unter dem Gesichtspunkt des italienisch-deutschen Bündnisses für wichtig hielt, z.B. , daß der Faschismus trotz der hohen

Anzahl von Mitgliedern nur von wenigen Schultern einiger Personen getragen wurde, daß seit Beginn des Krieges die italienischen Stäbe die Kriegführung sabotierten, indem sie für andere als Kriegszwecke die Rohstoffe bestimmten, die von Deutschland geliefert wurden, oder diese gelegentlich sogar zur Stärkung gegen Deutschland selbst verwendeten, daß Mussolini über die geringen Leistungen der italienischen Kriegführung im Dunkeln gelassen wurde, daß man die Judenfrage in Italien nicht als Problem ansah usw. Diese meine Berichte, in welchen ich nur die Information niederlegte, die von mir so weit wie möglich sich überprüft worden waren, wurden von höherer Stellen weniger berücksichtigt als die Berichte gelegentlicher Reisender, und gelegentlich wurden sie überhaupt nicht gelesen.

Unter dem frischen Eindruck meines letzten politischen Mißerfolges hatte ich wenige Tage später den Eindruck der Nutzlosigkeit meiner Arbeit von drei Jahren Berichterstattung über die Judenfrage in Italien, und ich verstand nur allzu klar, daß trotz meiner Intervention gegen den ersten Befehl man diese Berichte als politisch ohne Wert und nicht einer ernsten Berücksichtigung würdig eingestuft hatte, und zwar auf der Grundlage einer einfachen kategorischen und unbegründeten Behauptung. Ich berichtete dem BdS und General Wolff über die erhaltenen Befehle, und gleichzeitig wies ich darauf hin, daß z.B. uns nicht die erforderlichen Kräfte zur Verfügung standen. Dieser Bericht entsprach nicht den Tatsachen, weil ich in Rom in diesen Tagen zu jedem Augenblick über zwei Kompanien Fallschirmjäger verfügen konnte, die dem General Stahel zur Verfügung standen. General Wolff versprach, daß er zwei Kompanien Ordnungspolizei so schnell wie möglich für diesen Zweck abstellen würde. Am 21. September traf die erste dieser beiden Kompanien ein, und bereits am 23. erinnerte mich General Wolff an die Ausführung der Maßnahme gegen die Juden, die von Himmler befohlen war.

Noch vor Eintreffen der zweiten Kompanie entschloß ich mich, gegen Himmler die Position und das Interesse von Kaltenbrunner auszunutzen, soweit es um den Spionagedienst ging, und da Kaltenbrunner den Bedarf an Gold und Devisen auf diesem Gebiet kannte, hatte er einen gewissen Einfluß auf Himmler, und der Informationsdienst war seine persönliche Leidenschaft: Für diesen Dienst benötigte er Gold. Aus diesen Überlegungen entstand in mir die Idee der Einforderung von 50 kg Gold. Ohne dies dem BdS und Wolff mitzuteilen, wollte ich den schnellsten und direktesten Weg einschlagen, bei Himmler zu intervenieren. Natürlich konnte ich nicht den Juden von Rom diese Überlegungen verständlich machen, und ich konnte um so weniger ihnen offiziell mitteilen, was ihnen drohte. Ich mußte für sie mehr oder weniger plausible Argumente für meine Forderung finden. Nur in einer Schlußphase und um die Dringlichkeit meiner Forderung gegenüber den Vertretern der israelitischen Gemeinde klarzumachen, habe ich auf die Drohung von Verhaftungen angespielt.

Am 26. September 1943 ließ ich in mein Büro kommen, ich weiß nicht mehr, ob durch die Stellen der italienischen Polizei, den Vorsitzenden der israelitischen Gemeinschaft von Rom. Soweit ich mich erinnere erschienen um die Mittagszeit zwei Personen, von welchem die eine der Vorsitzende der israelitischen Gemeinschaft von Rom war und die andere der Vorsitzende der Vereinigung der italienischen israelitischen Gemeinschaften.

Ich wollte meiner Forderung einen Beweggrund geben, und zwar in folgendem Sinn: Ich sprach von der Einheit des Judentums in der Welt, das einen geschlossenen feindlichen Block gegenüber Deutschland darstellte. Ich sagte dann, daß infolgedessen auch Juden in Italien und in Rom einen Teil dieses feindlichen Blockes darstellen würden, sondern in Geld und Gold, und daß sie wie alle Feinde entwaffnet werden müßten, d.h. also, daß ihnen die Waffen des Goldes und des Geldes abgenommen werden müßten: Schließlich sagte ich, hätten die 13.000 Juden von Rom ihren Anteil an der deutschen Kriegführung leisten können, indem sie 50 kg

Gold oder den entsprechenden Gegenwert in Devisen lieferten, und zwar innerhalb von 24 Stunden. Die beiden Präsidenten brachten einige Einwendungen vor, worunter ich mich noch z.B. daran erinnere, daß der Jüngere der beiden darauf hin wies, daß er keiner internationalen Organisation angehöre, sondern italienischer Offizier sei, daß sich in Rom nicht 13.000 Juden befinden würden, sondern weniger, und daß deshalb die geforderte Goldmenge in keinem Verhältnis stünde zur tatsächlichen Anzahl der Juden in Rom. Ich antwortete darauf, daß angesichts der Tatsache, daß der Gemeinschaft sehr reiche Personen angehörten, es nicht notwendig gewesen wäre, sich an die Masse der Menschen zu wenden, welche die Gemeinschaft bilden.

Weiter wurde eingewendet hinsichtlich des Termins für die Übergabe, daß man diesen Termin für zu kurzfristig halte: Einer der beiden Präsidenten sagte, daß es nicht möglich sein würde, das Gold am nächsten Tag bereits zu liefern, und daß dies vielleicht zwei Tage später möglich sein würde. Ich antwortete, indem ich nochmals unterstrich, daß indem ich mich an die reichen Juden wenden würde, die Angelegenheit nicht schwierig sein dürfte, „vielleicht wäre ich aber bereits übermorgen gezwungen, einige Hundert junge Juden zu verhaften, und sie zur Zwangsarbeit nach Deutschland zu schicken.“ Ich erinnere mich nahezu wörtlich an diesen letzten Satz, weil ich, bevor ich antwortete, über das nachgedacht hatte, was ich sagen müsse, um ihnen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Forderung verständlich zu machen, ohne zu viel zu sagen, und danach, eben um sicher zu sein, nicht zuviel gesagt zu haben, ließ ich mir den Satz, so wie er niedergeschrieben worden war, nochmals aus dem Stenogramm vorlesen.

Am selben Abend, wie üblich, diktierte ich das Telegramm für Berlin, die während der Nacht an Hass durchgegeben werden mußten. Dazwischen diktierte ich auch ein Telegramm für Kaltenbrunner, das etwa folgenden Inhalt hatte: „Die Juden von Rom haben vorgesehen, morgen 50 kg Gold als einen ersten Beitrag für die deutsche Kriegführung zu übergeben. Das Gold wird zusammen mit einem Bericht an den Chef der Sicherheitspolizei versandt. Angesichts dieser Tatsache halte ich es für zweckmäßig, wenn Sie beim RFSS intervenieren, damit dieser seinen bereits mir zugeleiteten Befehl für die Verhaftung und Deportation in die Konzentrationslager in Deutschland der Juden von Rom zurückzieht. Etwa zu der für die Übergabe des Goldes festgesetzter Zeit erbaten die jüdischen Vertreter einen Aufschub von wenigen Stunden, den ich gewährte. Zur festgesetzten Zeit, es war der Nachmittag des 27. , erfuhr ich, daß die jüdischen Vertreter mit dem Gold und der Begleitung durch Beamte der P.S. eingetroffen waren. Ich beauftragte Schütz, das Gold in den Räumlichkeiten auf der Via Tasso entgegenzunehmen, da sich mein Büro in der Botschaft in einer Baracke befand, die keine Garantie der Sicherheit bot. Wenig später hörte ich, daß die Vertreter der Juden das übergebene Gold gewogen und dafür eine Empfangsbestätigung erbaten. Ich ließ ihnen darauf sagen, daß es nicht Brauch wäre, dem Feind für die abgenommenen Waffen eine Empfangsbestätigung auszustellen. Es war sehr wohl meine Absicht das Gold durch zwei oder drei Goldschmiede kontrollieren und prüfen zu lassen, und ich bat das Polizeipräsidium, mir Goldschmiede ihres Vertrauens zu schicken, die keine Juden waren. Die Arbeiten der Prüfung des Goldes dauerte zwei Tage und ergaben folgendes Ergebnis: Es handelte sich um 48,600 kg Gold, während der Rest aus vergoldetem Edelmetallgegenständen bestand. Als die Goldschmiede ihre Arbeit beendet hatten, ging ich zur Via Tasso, um das Gold zu sehen, und aus der Art der Gegenstände (Ehering, Broschen, kleine Schmuckstücke usw.) konnte ich ersehen, daß die gesammelten Gegenstände von der Masse der Juden des Mittelstandes stammten und nicht nur von reichen Juden, wie ich unterstellt hatte. Nach den Berechnungen der Juweliere ergab das Gesamtgewicht der gesammelten Gegenstände genau 50 kg Gold, und es gab keinen Überschuß von 300 g.

Ich ließ das Gold in einer Kiste verschließen, die dann weiterhin in den Räumen der Via Tasso aufbewahrt wurde, und Schütz hatte hiervon persönlich den Schlüssel.

In jenen Tagen befand sich in Rom mit einem Auftrag, der den Vatikan betraf, der SS-Sturmabführer Dr. Hartl, ein ehemaliger katholischer Priester und aus Bayern stammend, Autor von Büchern, unter welchen ich mich noch an einen Titel erinnere: „Das Gesetz Gottes“. Hartl mußte nach Berlin zurückkehren, aber wußte nicht, mit welchem Transportmittel. Ich fragte ihn, ob er bereit sei, nach Berlin eine Kiste mit einem Gewicht von 50 kg zu transportieren, und zwar mit einem Brief, der persönlich Kaltenbrunner zu übergeben war, und ich sagte ihm, daß ich ihm in diesem Fall ein Transportmittel zur Verfügung stellen würde, nämlich einen Platz im Flugzeug. Hartl akzeptierte, da er es eilig hatte, nach Berlin zurückzukehren, und es gelang mir, was in jenen Tagen äußerst schwierig war, ihm einen Platz in einem Postflugzeug zu verschaffen. Hartl reiste am 2. Oktober ab. In der folgenden Nacht nach der Abreise von Hartl kam ein Telegramm von Hartl an, in welchem er mitteilte, daß er die Kiste und den Brief an Plötz übergeben habe, da Kaltenbrunner abwesend war. Der SS-Sturmabführer Dr. Plötz war damals Stabschef von Kaltenbrunner. Ich war deshalb sicher, daß Plötz Kaltenbrunner unmittelbar nach dessen Rückkehr alles übergeben würde.

Ich erhielt niemals eine Antwort von Kaltenbrunner, und ich erfuhr auch nichts mehr über die Frage bis zum Winter 1944-45. Harster rief mich an und bat um Aufklärung bezüglich einer Information aus Berlin, die eine Kiste mit 50 kg Gold betraf, die von mir stammte und die sich im Büro von Kaltenbrunner befand. Ich erinnere mich nicht mehr an die Worte, mit welchen Harster mir diese Anfrage von Berlin mitteilte, aber ich erinnere mich noch daran, daß ich aus der Art, wie die Anfrage formuliert war, den Schluß zog, daß man mich in Berlin anklagen wollte, als wenn ich mir von den Juden eine Menge Gold von mehr als 50 kg hätte übergeben lassen, und daß ich die Differenz mir angeeignet hätte. In einem Memorandum von einigen Seiten, berichtete ich die Geschichte der 50 kg Gold und bezog mich auf das Telegramm und den Brief, die ich seinerzeit an Kaltenbrunner gesandt hatte, und ich erläuterte erneut die Gründe, die mich veranlaßt hatten, und ich gab meinem Bedauern Ausdruck, daß man in so langer Zeit weder das Gold noch meine Vorschläge berücksichtigt hatte. Schließlich wies ich darauf hin, daß ich nur 50 kg Gold erhalten hatte, und daß nicht einmal die feindliche Propaganda gewagt hatte, mir vorzuwerfen, ich hätte vielleicht 60 kg genommen. Nach Absendung dieses Memorandums erfuhr ich nichts mehr über diese Frage. Nur Harster, der, wie ich annehme, das Memorandum nach Berlin weiterleitete, sagte mir, und zwar als seine persönliche Meinung, daß es nicht notwendig wäre, etwas so detailliert niederzuschreiben, wie ich es getan hatte.

Jedenfalls nahm ich in dem Zeitraum nach der Übersendung des Goldes nach Berlin an, daß mein Versuch, die Maßnahmen gegen die Juden aufzuhalten, Erfolg gehabt hatte, da ich weder von Kaltenbrunner eine negative Antwort erhielt noch von Himmler weitere Mahnungen. Deshalb wurde nichts unternommen, auch nicht nach dem Eintreffen der zweiten Kompanie Ordnungspolizei, die von Wolff gesandt wurde und die etwa am 28. September eintraf.

Zwischen dem 3. und 5. Oktober jedoch traf unvorhergesehen ein SS-Hauptsturmführer ein, ein gewisser Dannecker, den ich bisher noch nicht kannte, und zwar mit einem von General Müller unterzeichneten Schreiben, Leiter der Dienststelle IV von RSHA, in welchem soweit ich mich erinnerte, gesagt wurde, daß auf Grund des Befehls von Himmler in ganz Italien Verhaftungsmaßnahmen und Deportationen nach Deutschland durchgeführt werden müßten, und zwar aller Juden (Dannecker sagte mir dann, daß er besondere Anweisungen hätte über die Behandlung von Halbjuden und dergleichen und für die Behandlung von Juden anderer Nationalität, Richtlinien, an die ich mich jedoch nicht mehr erinnere). In dem Schreiben von Müller befand sich ein Satz, der etwa wie folgt lautete: „Um die Ausführung der durch RFSS erteilten Befehle zu garantieren, habe ich SS-Hauptsturmführer Dannecker mit der Ausführung

beauftragt. Dannecker ist direkt dem RSHA unterstellt und mir persönlich verantwortlich.“ Aus diesem Satz mußte ich schließen, daß man in Berlin kein Vertrauen in mich hatte, und daß man deshalb Dannecker delegierte, um das zu tun, was ich eigentlich hätte tun sollen. In demselben Schreiben BEFAHL Müller jedem Kommando der Sicherheitspolizei und des SD, Dannecker jede gewünschte Hilfe zu gewähren. Dannecker war direkt aus Berlin gekommen mit einer Anzahl von Männern von etwa 6 bis 10, unter welchen sich ein Offizier befand, nämlich der SS-Untersturmführer Eisenkolb. Dannecker wandte sich vor allen Dingen an mich um Unterkunft zu finden und Verpflegung für sich und seine Leute. Da ich nicht wollte, daß er mit mir in Kontakt kam, wies ich ihm als Unterkunft ein Hotel zu, die Albergo Bernini.

Bei diesem ersten Gespräch sagte mir Dannecker, um die Räumlichkeiten für die Unterbringung seiner Büros zu

Erhalten, daß er sich für die Organisation seiner Aktivität gewisser Register bedienen müsse, die er bereits bei sich hatte. Es handelte sich um Verzeichnisse, die wie er mir sagte, die Anschriften aller Juden in Rom enthielten, und die er vom Sonderstab Rosenberg, der sich mit der Rassenfrage befaßte, erhalten hatte. Hier muß ich darauf hinweisen, daß einige Tage vor Ankunft von Dannecker, sich mir zwei Zivilpersonen vorgestellt hatten, die sich mit ihren Dokumenten auswiesen, und zwar als Angehörige des Sonderstabes Rosenberg, und die mir sagten, daß sie sich darüber informieren müßten, als Leiter der Sicherheitspolizei von Rom, daß sie den Auftrag erhalten hatten, die Archive und insbesondere die Bibliothek der israelitischen Gemeinschaft von Rom zu überprüfen und Unterlagen und Bücher abtransportieren mußten, die sie als für sie interessant betrachteten. Ich hörte ihnen zu und antwortete dann, daß ich als Leiter der Polizei ihnen keine Genehmigung erteilen könne, um dies zu tun, angesichts der besonderen Situation von Rom, und daß sie sich deshalb an den deutschen Kommandanten der offenen Stadt Rom, General Stahel, wenden müßten. Danach sind sie gegangen, und ich bin sicher, daß ich sie nicht mehr wiedergesehen habe.

Noch während der ersten Unterredung fragte mich Dannecker nach Büroräumen, um deutsches Büropersonal, etwa 20 Personen, und um Einsatzkräfte für seine Aktion. Hinsichtlich der letzten Bitte sagte ich ihm, daß General Wolff bereits zwei Kompanien Ordnungspolizei nach Rom gesandt habe. Soweit es um Büroräume ging, stellte ich ihm einige leere Zimmer im Gebäude der Via Tasso 155 zur Verfügung, hinsichtlich der Anfrage nach Büropersonal erklärte ich ihm, daß es mir unmöglich sei, dieser Bitte nachzukommen, weil alle bereits in Rom als Zivilisten ansässigen Deutschen inzwischen bei den verschiedenen Dienststellen und deutschen Kommandos beschäftigt seien. Dies entsprach damals nicht vollständig der Wirklichkeit, weil es in der Tat möglich gewesen wäre, noch einige verfügbare Leute aufzutreiben. Ich schlug ihm dann vor, ihm durch meine Vermittlung die erforderliche Anzahl von italienischen Beamten der V.S. zur Verfügung zu stellen, wobei ich daran dachte, auf diese Weise seine Aufgaben zu sabotieren, weil sicherlich die italienischen Beamten, da es sich um eine Aktion gegen die Juden handelte, keine Skrupel haben würden, dies den ihnen bekannten Juden mitzuteilen.

Dannecker akzeptierte dies, und ich, mit der Hilfe von Kommissar Alianello, ließ ihm 20 Beamte schicken. Nach einigen Tagen erfuhr ich, daß Dannecker diese italienischen Beamten hinter Schloß und Riegel gesetzt hatte, damit sie nicht mit der Außenwelt in Verbindung kamen, und er ließ sie mit Lebensmittel aus meiner Küche versorgen. Ich rief dann Dannecker und sagte ihm, daß ich ihm Gastfreundschaft für ihn und seine Männer angeboten hätte, daß aber die Mittel meiner Küche es mir nicht erlauben würden, dieselbe Behandlung auf seine italienischen Mitarbeiter auszudehnen. Dannecker war so gezwungen, die Beamten nach Hause gehen zu lassen, und zwar einige Tage vor der Aktion, welche die Agenten unter seiner Leitung vorbereiteten. Auf diese Weise sickerte die Nachricht über diese Aktion sicherlich durch, die gegen die Juden vorbereitet wurde. Am Abend vor seinen Aktionen kam Dannecker zu mir und

wollte mir das vorlegen, was er für die Aktion vorbereitet hatte. Er zeigte mir Blätter, die am nächsten Tag an die verschiedenen Gruppen der Fahnder verteilt werden sollten, die nicht Italienisch sprachen, und auf diesen Blättern waren die Vorschriften verzeichnet, die den festzunehmenden Juden mitzuteilen waren: Zum Beispiel: Innerhalb einer Viertelstunde sich zum Weggehen fertigzumachen, dieses mitzunehmen und anderes nicht usw. Er zeigte mir dann Umschläge, in welchen sich die Anschriften der jüdischen Familien befanden, die jede Gruppe festnehmen mußte. Ich öffnete wahllos einen der Umschläge und sah, daß die italienischen Beamten aus eigener Initiative die Dinge so vorbereitet hatten, daß die Arbeit der Gruppen behindert wurde: In der Tat, wenn auch in jedem Umschlag sich die Anschriften von Familien befanden, die alle im selben Stadtbereich wohnten, hatten die Agenten die Anschriften jener Familien in den Umschlag gesteckt, die alle weit voneinander entfernt wohnten, so daß die Schwierigkeiten der einzelnen Fahndungsgruppen bei der Durchführung der Festnahmen erheblich erhöht wurden. Ich zeigte nicht, daß ich dies bemerkt hatte, sondern legte die Anschriften in den Umschlag zurück, so wie ich sie vorgefunden hatte, und sagte, daß eine große Arbeit geleistet worden sei.

So mußte Dannecker unabhängig von mir handeln, in Folge seiner weitreichenden Befugnisse, und ich konnte seine Aktion nur im Rahmen der Hilfe beeinflussen, die er von mir erbat. Da ich das Wohlwollen kannte, das die Beamten der italienischen Polizei gegenüber den Juden hegten, habe ich bewußt diese Agenten mit den deutschen Kräften in Kontakt gebracht. Diese mir verbliebene Möglichkeit, den Befehl zu sabotieren, wurde noch durch Vorsichtsmaßnahmen in Gefahr gebracht, die Dannecker gegenüber den Beamten ergriff, und ich ging hier erneut so vor, daß die Trennung zwischen Beamten und Bevölkerung nicht erfolgt. Mehr konnte ich nicht tun.

Dannecker führte seine Aktion mit Hilfe von zwei Kompanien Ordnungspolizei durch. Ich hatte Schütz beauftragt, einige Beobachter von uns zu entsenden. Mir wurde berichtet, daß unter den Tausenden von Juden in Rom nur 1007 verhaftet wurden. Mir wurde berichtet, daß viele Wohnungen der Juden leer aufgefunden wurden bzw. daß die Wohnungen kurz zuvor verlassen worden waren. Ich glaube, dieses Ergebnis meines Verhaltens zuschreiben zu können, und ich persönlich war sehr überrascht darüber, daß tausend Juden aufgefunden worden waren. Auf Wunsch von Dannecker bat ich die italienische Polizei um die Bereitstellung von Waggons, in welchen die Juden nach Deutschland gebracht werden sollten, und zur Bereitstellung all dessen, was den Bedürfnissen der Verhafteten während der Reise dienlich sein konnte, und auf eigene Initiative ließ ich mir die Schlüssel von allen Wohnungen der Juden übergeben, die leer geblieben waren. Ich ließ die Schlüssel dem Gouverneur übergeben, und in den folgenden Wochen schickte ich Dutzende von Familien von Evakuierten, die zur Botschaft kamen und um Hilfe und Unterkunft baten, zum Gouverneur mit schriftlichen Empfehlungen, damit sie Unterkunft in diesen Wohnungen erhielten. Dannecker führte in Rom nur diese Aktion am 16. Oktober durch. Er verließ Rom kurze Zeit später, nachdem er sich in unserem Krankenhaus von Monte Mario hatte behandeln lassen.

Nach dieser Aktion wurden durch die Deutschen Verhaftungen von Juden in Rom nicht mehr durchgeführt. Zwischen November und Dezember 1943 übersandte mir der BdS eine Kopie eines neuen Befehls von Himmler, der nicht wie die früheren an mich gerichtet war, sondern bei welchem es sich um einen allgemeinen Befehl für ganz Italien handelte. Dieser Befehl, mit einem ähnlichen Inhalt wie das Telegramm, daß mir früher von Himmler zugesandt worden war, endete etwa wie folgt: „Dies ist für jeden Kommandanten eine Pflicht, der Judenfrage größte Aufmerksamkeit zu widmen.“ Der BdS hatte den Befehl allen Außenkommandos zur Kenntnis zugeleitet, die dem BdS unterstellt waren. Wuth, der die eingehende Post durchsah und sortierte, da es sich um Post des BdS handelte, gab mir die Kopie zu lesen, bevor er diesen

Befehl an die Dienststelle IV weiterleitete. Ich beschränkte mich darauf, die Kopie mit meinem Zeichen zu versehen, und der Befehl wurde ohne Anmerkung an Schütz weitergegeben. Etwa um dieselbe Zeit war vom BdS auch ein Organisationsplan der Dienststelle IV eingetroffen, der unter anderen Änderungen bezüglich unserer Organisation der Dienststelle IV auch die Einrichtung einer Dienststelle IV B1 vorsah, die sich mit den Verhaftungen und dem Abtransport nach Deutschland der Juden befassen sollte.

Einige Tage nach Eintreffen des Befehls von Himmler kam Schütz, um mit mir zu sprechen, und er erläuterte mir vor allem die Situation, die zwischen ihm und seinen italienischen Mitarbeitern entstanden war. Diese wurden in unterschiedlicher Weise für jede Dienstleistung bezahlt, die diese erbrachten, und zwar nach der Bedeutung des Dienstes und nach den Spesen, die dem Mitarbeiter entstanden waren. Für Hinweise auf Juden jedoch hatten wir bisher eine Vergütung an die Informanten verweigert, da wir diese Informationen nicht als eine Dienstleistung betrachteten, die uns interessierte. Die italienischen Mitarbeiter waren über diese Behandlung unzufrieden, und Schütz fürchtete, daß einige Mitarbeiter, sich möglicherweise von uns trennten, und daß wir dann auf wichtige Informationen in anderen Bereichen ebenfalls verzichten müßten. Schütz hatte bis dahin nicht geglaubt, eine Belohnung an diejenigen gewähren zu können, der Juden anzeigte, da hier kein Beweggrund für einen Dienst vorlag. Er glaubte aber nun, diesen Grund im Befehl von Himmler gefunden zu haben. Deshalb waren wir uns einig darüber, daß wir eine Belohnung auch für das Anzeigen eines Juden festsetzen konnten, da die italienischen Mitarbeiter dies mit Nachdruck verlangten. Wir setzten den Betrag dieser Vergütung auf 5.000 Lire fest.

Die Dienststelle, die sich mit der Buchführung bezüglich der Vergütung an italienische Mitarbeiter befaßte, war die Dienststelle IV N (Nachrichtendienst), die diese Beträge unter der Position „Nachrichtennittel“ bezahlte, das heißt also Mittel für Informationen. Die Dienststelle IV N erhielt die Geldbeträge von der Dienststelle II, die ihrerseits die Beträge vom Büro II des BdS erhielt. Deshalb waren alle Festnahmen von Juden, die nach dem 16. Oktober 1943 erfolgten, einzelne Festnahmen auf Grund von Anzeigen durch italienische Mitarbeiter: Hierbei gab es einige seltene Fälle, in denen sich einige Juden unter Personen befanden, die aus anderen Gründen festgenommen wurden. Für die Dienststelle IV B1 stellte ich nur einen Mitarbeiter ab, der von Schütz ausgewählt wurde, dieser handelte ausschließlich auf Grund von Anzeigen italienischer Mitarbeiter.

Nach dem allgemeinen Befehl von Himmler mußten die Juden nach Mauthausen gebracht werden. In der Tat glaube ich, daß keiner der vom Außenkommando festgenommenen Juden nach Mauthausen gebracht wurde, weil ich mit Mälzer Vereinbarungen folgenden Inhaltes traf: Deutsche Einheiten, die hinter der Front operierten, hatten einen Bedarf an Männern für Befestigungsarbeiten, Straßenarbeiten und dergleichen. Ich war anwesend, als Mälzer verschiedentlich bei den italienischen Stellen eine bestimmte Anzahl von Arbeitern angefordert hatte. Die Anzahl der Arbeiter, die er bekommen konnte, war, wie ich später von Mälzer erfuhr, nicht mehr ausreichend, so daß Mälzer ohne mein Wissen Anfang Februar 1944 die Festnahme von Männern auf den Hauptstraßen von Rom befahl (Festnahmen, bei welchen auch der Polizeipräsident Caruso festgenommen wurde). Als ich von den Festnahmen erfuhr, begab ich mich zu Mälzer und sagte ihm, daß mit einer solchen Maßnahme die Schwierigkeiten entsprechend zunehmen würden, in denen ich mich befand, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und ich erläuterte ihm, daß mit einem solchen System er bewirkte, daß sich auch solche Leute, die nicht die Absicht hierzu hatten, verbergen würden und hierbei in Kontakt mit geheimen Gruppen träten, und daß seine Maßnahmen letztlich zu einer indirekten Aushebung zu Gunsten des Feindes führen würden. Mälzer antwortete mir, daß er nichts anderes tun könne angesichts der dringlichen Anforderungen von Arbeitern für die Arbeiten

am Verkehrsnetz. Danach kam mir die Idee, wie man solche Maßnahmen vermeiden könne, indem ich dem Arbeitseinsatzstab Häftlinge zuführte, die aus geringfügigeren Gründen festgenommen worden waren, die aber nach den allgemeinen Befehlen in Konzentrationslager hätten geschickt werden müssen.

Ich beauftragte Schütz, diese Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Offizier zu prüfen, der den Arbeitseinsatzstab bei Mälzer repräsentierte, und ich erfuhr, daß die beiden Offiziere sich geeinigt hatten. Ich verständigte mich dann in diesem Sinne direkt mit Mälzer unter der Bedingung, daß keine neuen Verhaftungsmaßnahmen der Art mehr durchgeführt würden, wie sie bereits erfolgt waren. Ich glaube in der Tat, daß solche Maßnahmen nicht wieder vorgekommen sind. Ich schließe deshalb aus, daß, ausgenommen vielleicht einen ersten Transport vor den von Mälzer angeordneten Verhaftungsmaßnahmen, das Außenkommando Rom die festgenommenen Juden nach Deutschland sandte. Wenn das italienische Polizeipräsidium Juden verhaftete, die dann nach Deutschland transportiert wurden, ist es möglich, daß das Polizeipräsidium selbst die Juden ins Konzentrationslager von Fossoli sandte, von wo sie dann nach Deutschland transportiert wurden: Mit Sicherheit wurden die Juden jedenfalls nicht dem Außenkommando übergeben.

Die zum Arbeitseinsatz abgestellten Juden verließen so definitiv den Einwirkungsraum des Außenkommandos, und wir haben uns dann nicht mehr für diese Juden interessiert, und wir haben auch nicht gefordert, daß uns die Juden wieder übergeben wurden, wenn sie nicht mehr für Arbeiten benötigt wurden. Ich glaube, daß der größte Teil dieser Juden fliehen oder nach dem Rückzug in ihre Häuser zurückkehren konnten. Da der Inhalt dieser meiner Absprache mit Mälzer mit den erhaltenen Befehlen in Widerspruch stand, habe ich diese Absprache meinen Vorgesetzten nicht offiziell mitgeteilt. Später sprach ich hierüber mündlich mit Harster, der stillschweigend mit meiner Haltung übereinstimmte.

Am 23. März 1944 gegen 14.30 Uhr, war ich mit dem Fahrzeug unterwegs auf einer der Straßen zwischen Via Nazionale und S. Maria Maggiore. Ich kam vom Hotel Excelsior und fuhr zu meinem Büro in die deutsche Botschaft, Villa Wolkonsky, . Auf dieser Fahrt hörte ich eine Explosion, aber ich gab mir keine Rechenschaft darüber, wo diese Explosion erfolgt war. Ich fuhr bis zu meinem Büro weiter und wollte an meinem Schreibtisch mit der Arbeit beginnen, als das Telefon läutete. Dies war etwa 15 Minuten nach der Explosion. Ich weiß nicht mehr wer am Apparat war, es handelte sich jedoch um einen Angehörigen des Gefolges des Generals Mälzer, Stadtkommandant von Rom. Die Mitteilung war einfach: Auf der Via Rasella ist eine Bombe detoniert, unmittelbar bei der „Quattro Fontane“ und es hat einige Tote gegeben. Daraufhin verließ ich sofort mein Büro, um mit dem Wagen an die Explosionsstelle zu fahren. In der Via Tasso stieg Kriminalkommissar Carl Schütz, Leiter der Abteilung IV (Geheime Staatspolizei), zu. Ein weiterer Wagen mit SS-Hauptsturmführer Clemens und einigen weiteren Männern der Abteilung IV folgte.

Auf der Via Quattro Fontane, jenseits der Kreuzung der Via XX. Settembre und etwa zehn Meter vor Beginn der Gefällstrecke, machte mir Konsul Moellhausen ein Zeichen anzuhalten, der mich oder mein Fahrzeug erkannt hatte. Ich hielt an, und Moellhausen, blaß und sehr erregt, sagte mir, daß ich alles tun müsse, um diesen verrückten Mälzer zu bremsen, der das gesamte Quartier in die Luft sprengen lassen wolle. Ich antwortete ihm, ruhig zu bleiben und sagte meine Meinung dazu, und dann setzte ich die Fahrt mit meinem Wagen fort.

Ich parkte mein Fahrzeug auf der Via Quattro Fontane etwa 20 oder 30 Meter vor Beginn der Via Rasella und setzte dann meinen Weg zu Fuß fort. Nach wenigen Schritten und noch auf der Via Quattro Fontane begegnete mir der Standartenführer Dollmann, der mir nahezu dasselbe

mitteilte, was mir bereits Konsul Moellhausen gesagt hatte. Ich antwortete ihm, daß ich mich zunächst einmal über das Vorgefallene informieren wolle. Als ich mich mit Dollmann und Schütz, General Mälzer näherte, der sich auf der Via Quattro Fontane vor der Einmündung zur Via Rasella befand, sah ich vor allem einige Leichen, die auf der rechten Seite in Richtung Via Rasella aufgereiht waren: Es waren Leichen, die beim ersten Blick stark verstümmelt erschienen, und an der Uniform erkannte ich sie als Angehörige der Ordnungspolizei.

General Mälzer war sehr erregt und hatte Tränen in den Augen. Seine ersten Worte an mich waren: „Hier sehen Sie meine armen Soldaten.“ Er sagte mir weiter, daß er bereits alle erforderlichen Befehle erteilt habe. Ich fragte ihn, welche Befehle, und er antwortete mir in abgerissenen Sätzen, daß die Zivilisten, die sich längs der Gitter des Palazzo Barberini aufgereiht befanden, und deren Zahl laufend zunahm, so wie weitere Zivilisten eintrafen, die aus den Häusern der Via Rasella geführt wurden, weggebracht werden mußten. Er sagte weiter: „Ich lasse das ganze Viertel in die Luft sprengen.“ Ich bat ihn: „Würden Sie es mir überlassen, mich mit der Angelegenheit zu befassen, Herr General? Soweit es um das Sprengen des Viertels geht, nehme ich an, daß Sie dies nicht im Ernst gemeint haben. Ich würde vorschlagen zuerst die Meinung von Generalfeldmarschall Kesselring zu hören. General Mälzer schien in sich zu gehen, dann nahm er meine Intervention auf. Im übrigen war es nicht daß erste Mal, daß ich durch meine persönliche Intervention bewirkte, daß Mälzer keine übertriebenen Maßnahmen ergriff: da waren z.B. im Dezember 1943 zwei Bomben in der „Albergo Flora“ explodiert, und Mälzer hatte einer Gruppe von zwanzig Soldaten den Befehl erteilt, auf jeden zu schießen, der den fraglichen Bereich passierte. Ich intervenierte damals bei Mälzer und erreichte, daß er diese Schießerei einstellen ließ. In einem anderen Fall bat mich General Presti, indem er mich mitten in der Nacht anrief, bei Mälzer zu intervenieren, damit dieser einen Befehl gegenüber zwei Soldaten der P.A.I. widerrief, den er ohne Überlegung erteilt hatte, und meine Vermittlung hatte Erfolg.

Die Explosionsstelle vermittelte den Eindruck eines großen Durcheinanders: Man sah Leichen, Verletzte, Trümmer, Stücke von Kästen, Helmen und Uniformfetzen und menschlichen Gliedern, das Ganze umspült mit einem starken Wasserstrahl, der aus einer durch die Explosion zerstörten Leitung austrat. Aus den Häusern der Via Rasella kamen Zivilisten heraus, geführt von der deutschen und italienischen Polizei, während die Soldaten der Abteilung, die Opfer des Attentates war, von der Via Rasella und einem Teil der Via Quattro Fontane im Anschluß an die Via Rasella auf eingebaute Feinde auf den Dächern schossen. Ich ließ dieses ungeordnete Feuer einstellen, und mein Befehl wurde befolgt, wenn auch nicht sofort.

Ich wollte mir sodann darüber Rechenschaft ablegen, wie das Attentat geschehen war und nahm mir vor: 1) Befragung der Anwesenden, 2) Überprüfung der Trümmer an der Attentatsstelle, 3) weitere Überprüfung des Bereiches; 4) Durchsuchung der Häuser.

Bei mir befanden sich vielleicht zehn oder zwölf meiner Männer. Aus der Vernehmung der Soldaten erfuhr ich, daß eine Explosion in Höhe der zweiten Dreierreihe der im Marsch befindlichen Kompanie in Richtung Via Quattro Fontane erfolgt war. Nach dieser Explosion wurden verschiedene weitere kleinere Explosionen gehört. Einige sagten, daß von den Dächern aus auf die Abteilung geschossen worden sei. Ich stellte fest, daß dieselbe Kompanie seit mehr als einer Woche täglich um dieselbe Zeit diese Straße passierte. Aus der Überprüfung des umliegenden Bereiches ergab sich, daß etwa 12 kleine Bomben geworfen worden waren, von welchem ich noch etwa vier auffand, die nicht explodiert waren. Es handelte sich um Bomben mit einem Gewicht von etwa 400 g, die offensichtlich für Granatwerfer kleinen Kalibers bestimmt und die rot und grau angemalt waren. Außerdem waren sie mit einer Zündschnur versehen. Ich wickelte diese Bomben in mein Tuch ein und übergab sie dem Unteroffizier

Kaspar, der sie in den zweiten Wagen legte, nicht in meinen, der etwas später von dieser Stelle zusammen mit den Bomben gestohlen wurde.

Auch die Durchsuchung der Häuser, die gleichzeitig mit den oben beschriebenen Maßnahmen erfolgt, führte zu keinem positiven Ergebnis in Verbindung mit dem Attentat. Während ich mich auf der Via Rasella befand, hörte ich eine Schießerei auf der Piazza Barberini, und später wurde mir noch mitgeteilt, daß weitere Schießereien in der Nähe des Messaggero und des Piazza Colonna erfolgt waren. Ich nehme an, daß diese Schießereien durch italienische Soldaten und Zivilisten die Folge waren der allgemeinen Aufregung durch die Explosion auf der Via Rasella. Ich begab mich zur Piazza Barberini, wo ich mich um Ordnung bemühte. Da die Schießereien keine Folgen gehabt hatten, begab ich mich zum Messaggero und Piazza Colonna, wo, wie mir mitgeteilt worden war, weitere Schießereien erfolgt waren. Ich stellte fest, daß vor dem Messaggero und auf der Piazza Colonna alles in Ordnung war. Ich kehrte dann zur Via Rasella zurück, zusammen mit General Presti und Dollmann, die mir in weiteren Fahrzeugen folgten.

Dort traf ich erneut Mälzer in der Straßeneinmündung: Ich weiß nicht, ob er sich in der Zwischenzeit an einen anderen Ort begeben hatte oder ob er die ganze Zeit an dieser Stelle geblieben war. Ich wandte mich an Mälzer und berichtete ihm, daß die Mitteilungen über die Schießereien vor dem Messaggero und auf der Piazza Colonna unbegründet waren. Dann wurde mir von Hauptsturmführer Hans Clemens berichtet, daß der zweite Wagen mit den aufgefundenen Bomben der Via Rasella, gestohlen wurde.

Indem ich auf die Zivilisten zeigte, die längs des Gitters des Palazzo Barberini aufgereiht waren, fragte ich Mälzer, was er mit diesen vorhabe, und Mälzer antwortete mir etwa wörtlich: „Diese müssen erschossen werden.“ Als Antwort hierauf fragte ich ihn, ob er dies mir überlassen wolle, und er stimmte zu. Danach ging Mälzer fort, und ich traf ihn später in seinem Büro auf dem Corso d'Italia, wohin ich mich, wie er sagte, möglichst schnell begeben sollte.

Die ersten Anordnungen, die getroffen wurden, waren folgende:

- 1) dem General Presti, der anwesend war, sagte ich, er möge anordnen, daß die Frauen und Kinder, die nicht in ihre Häuser auf der Via Rasella zurückkehren konnten, durch die italienische Polizei untergebracht und versorgt werden müßten, und er stimmte dem zu.
- 2) Ich forderte den Major Dobek, Kommandeur des III. Bataillons des Polizeiregiments Bozen auf, vorzusehen, die Männer die Nacht über in Gewahrsam zu nehmen und sie dort bis zu einem neuen Befehl festzuhalten: Diesen Befehl erteilte ich ihm, nachdem er mir versichert hatte, daß er über ausreichende Räumlichkeiten verfügte, und zwar in der Nachbarschaft der von ihm genutzten Kaserne innerhalb der Einzäunung des Gebäudes des Ministeriums des Innern.
- 3) Ich ordnete dann an, daß nach Festnahme der Männer, etwa 110, diese in die Kaserne geführt würden, damit dort ein vollständiges Namensverzeichnis mit allen erforderlichen Daten angefertigt würde für die Identifizierung der Personen, ein Verzeichnis, das später dann mit den Strafregistern der italienischen und deutschen Polizei zu vergleichen war.

Nach Erteilung dieser Anweisung begab ich mich mit meinem Wagen zum Büro von Mälzer, in Begleitung von Kriminalkommissar Carl Schütz, dem Leiter des Büro IV und V meines Kommandos, d.h. des Büros, das direkt durch das Attentat betroffen war. Ich fand Mälzer nicht in seinem Arbeitszimmer vor, sondern im Raum seiner Offiziere, dem Zimmer von Major Böhm, seinem Stabschef. Es war etwa 17.00 Uhr. Dort befanden sich Mälzer und Böhm, Schütz

und ich. Grundsätzlich bezog sich das Gespräch auf die Art und Weise, wie das Attentat erfolgt war. Bei diesem Gespräch, an dem gelegentlich auch die Offiziere teilnahmen, die das Büro betreten und wieder verließen, äußerten die Anwesenden ihre Meinung über den vermutlichen Hergang des Tatbestandes und über die Eigenschaft der Attentäter. Ich äußerte dann meine Meinung, die wie folgt war: Hinsichtlich des Milieus, in welchem die Attentäter zu suchen waren, schloß ich aus, daß es sich um alliierte Kommandos gehandelt hatte, weil die Alliierten, wenn auch nicht „de jure“ so doch allgemein „de facto“ Rom als offene Stadt anerkannten. Zweitens hielt ich es für unwahrscheinlich, daß ausländische Soldaten die Möglichkeit gehabt hätten, über mehrere Tage den Durchmarsch in dieser Straße und zu dieser Stunde einer Abteilung zu beobachten, und die Möglichkeit zu haben, verschiedene Bomben von den Dächern der verschiedenen Häuser dieser Straße herab zuwerfen. Ich glaubte, diese Möglichkeit theoretisch ausschließen zu können. Hinsichtlich der anderen möglichen Urheber des Attentates hielt ich es für möglich, daß es sich um italienische Elemente gehandelt hatte, Angehörige irgendeiner Partei, weil wir wußten, daß im Rahmen jeder Partei Terroristen- oder Sabotagegruppen gebildet worden waren oder noch gebildet wurden, da wir geheime Lager von Waffen und Sprengstoffen gefunden hatten. Zu dieser Zeit hatten wir in der Tat insgesamt etwa 1.500 Gewehre mit der entsprechenden Munition und etwa 600 kg Sprengstoff gefunden. Hinsichtlich der Art der Ausführung des Attentats war ich der Meinung, daß das Attentat verübt worden war durch das Werfen einer Hauptbombe von einer gewissen Höhe und von kleineren Bomben, die vermutlich von verschiedenen Personen von den Dächern der Häuser herab geworfen worden waren.

Ein weiterer Gegenstand des Gesprächs waren die Vergeltungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist vorzuschicken, daß bereits vorher in Rom drei Fälle sich ereignet hatten, in welchen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen worden waren und zwar immer im Verhältnis von 1:10. In diesen Fällen war der Befehl zur Durchführung der Vergeltungsmaßnahme meinem Kommando vom Stab des General Mälzer zugegangen, und mein Büro in Ausführung der direkten Anweisungen von General Harster, SS-Gruppenführer des Kommandos in Verona, hatte das Kriterium angewendet, als Opfer Personen auszuwählen, die entweder zum Tode oder zu lebenslänglichen Zuchthaus verurteilt worden waren, oder Personen, die die Polizei wegen Straftaten festgenommen hatte, die die Todesstrafe einschlossen, und die die Polizei nach den von ihr erbrachten Beweisen für schuldig hielt. Auf diese Weise war die Sicherheitspolizei bemüht, die sicherlich ungelegenen politischen Folgen zu mildern, die sich aus einer wahllosen Vollstreckung des Befehls zur Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen ergeben hätten, da die Polizei vor allem die Reaktion auf Vergeltungsmaßnahmen zu spüren bekommt. In der Tat, im Falle einer Vergeltungsmaßnahme wurden die Vorteile der einschüchternden Handlung in bezug auf die eventuellen Attentäter, die auch eine ruhige und vorbeugende Zusammenarbeit seitens der Bevölkerung fördert, wieder aufgehoben durch die Nachteile des Nimbus des Martyriums, der so geschaffen wurde, und auch durch den Haß, der hieraus gegen uns geweckt wurde, sei es durch die Tatsache der Vergeltungsmaßnahme in sich, sei es weil unsere Feinde daran interessiert waren, diesen Haß noch mehr zu steigern.

Praktisch war die Sicherheitspolizei in Italien so in der Lage, sehr oft, wenn auch nicht immer, zu verhindern, dank ihrer Intervention in den einzelnen Fällen, daß italienische Zivilisten, die absolut jeglicher Straftat unschuldig waren oder einer feindseligen Handlung gegen die deutschen Streitkräfte, Opfer von Vergeltungsmaßnahmen wurden. Jedenfalls wurden diese Vergeltungsmaßnahmen niemals von der Sicherheitspolizei befohlen, sondern immer durch andere Stellen.

Überdies wurde das Thema der Vergeltungsmaßnahme in dem Büro, wo wir uns befanden, nicht ordentlich behandelt, sondern jeder der Anwesenden gab seinen Eindrücken Ausdruck: der allgemeine Eindruck war jedoch ohne Zweifel, daß der Befehl zur Durchführung von

Vergeltungsmaßnahmen eintreffen würde und daß diese Vergeltungsmaßnahmen sehr streng ausfallen würden.

Während diese Gespräche noch weitergingen, führte Mälzer, der bis dahin an dem allgemeinen Gespräch teilgenommen hatte, ein Telefongespräch. Ich weise darauf hin, daß das Telefon sich auf einem Podest befand auf der Wand hinter dem Rücken von Mälzer, der vor seinem Schreibtisch saß. Unsere Gruppe befand sich auf der anderen Seite des Schreibtisches, und da sich unser Gespräch fortsetzte und ich im übrigen nicht daran interessiert war, das zu hören, was Mälzer sagte, verfolgte ich das Telefonat nicht. Ich bemerkte jedoch, daß das Telefongespräch etwas länger dauerte, und daß man hierbei auch von Vergeltungsmaßnahmen sprach, weil Mälzer in einem Augenblick das Wort „Sühnemaßnahmen“ bestimmt aussprach. Während seines Telefongesprächs rief mich Mälzer dann, reichte mir den Hörer und sagte mir, daß am anderen Ende der Generaloberst von Mackensen sprechen würde, Kommandant der 14. Armee, dessen Stab sich in diesen Tagen in einer Querstraße der Via Cassia befand, drei oder vier Kilometer hinter der Ponte Milvio.

Zunächst informierte sich von Mackensen bei mir über das Vorgefallene und fragte mich um meine Meinung über den Ablauf der Ereignisse. Dann schnitt von Mackensen die Frage der Vergeltungsmaßnahmen an, und aus der Art, wie er dieses Gespräch begann, gewann ich den Eindruck, daß er hierüber bereits mit Mälzer gesprochen hatte. Von Mackensen war der Meinung, daß angesichts der Schwere der Ereignisse man oben erwarten würde, daß er Befehle für die Durchführung strenger Vergeltungsmaßnahmen erteilen würde, oder daß von oben direkt harte Befehle kommen könnten. Da wir die Denkweise der vorgesetzten Stellen kannten, waren wir der Meinung, daß die geringste Vergeltungsmaßnahme, um die vorgesetzten Stellen zufriedenzustellen, in der Exekution einer Anzahl von Personen im Verhältnis von zehn zu einem der Opfer des Attentates bestehen würde. Wir hielten es auch für möglich, daß von Mackensen direkt die geeigneten Befehle für die Durchführung der Vergeltungsmaßnahme erteilen würde, insbesondere in dem Fall, daß die vorgesetzten Stellen nicht sofort Kenntnis von dem Attentat erhalten hätten.

Von Mackensen wollte von mir wissen, welche Personen für die Vergeltungsmaßnahme vorgesehen werden könnten, und ich erläuterte ihm den Sinn meiner oben genannten Absprache mit General Harster, Absprachen, von denen ich bei einer anderen Gelegenheit zu Generalfeldmarschall Kesselring gesprochen hatte. In diesem Augenblick kannte ich noch nicht die genaue Anzahl der Opfer, denn es waren einige Schwerverletzte darunter, und auch wußte ich noch nicht, wie viele Personen der drei Kategorien, aus welchen die für die Vergeltungsmaßnahme bestimmten Personen ausgewählt werden sollten, verfügbar waren: Ich antwortete ihm aber, daß ich nicht glaubte, daß eine ausreichende Anzahl von solchen Personen verfügbar sei. Wir kamen dann zu folgender Absprache: Von Mackensen erklärte sich bereit, sofern ihm die Befugnis hierfür überlassen blieb, den Befehl zur Erschießung von Personen im üblichen Verhältnis von 1:10 zu geben, daß er sich aber bei der praktischen Abwicklung damit zufrieden geben würde, daß nur die Anzahl von Personen erschossen würden, die in den drei oben genannten Kategorien verfügbar waren. Er hätte dann den vorgesetzten Stellen berichtet, daß seine Befehle genauestens befolgt worden seien. Eine logische Folge dieser Absprache war die, daß wir hierüber kein Wort Mälzer und auch nicht den vorgesetzten Stellen mitgeteilt hätten, und daß wir versucht hätten, das Vorgefallene unseren entsprechenden Vorgesetzten so spät wie möglich mitzuteilen. So beendete ich das Telefongespräch mit von Mackensen.

Inzwischen hatte sich Mälzer, der zu Beginn des Telefongesprächs noch neben mir stehen blieb, von seinem Schreibtisch entfernt und konnte dann nicht mehr hören, was ich sagte. Danach verabschiedete ich mich von Mälzer und seinen Offizieren, ohne etwas von dem zu

sagen, was ich mit von Mackensen besprochen hatte. Ich fuhr dann in mein Büro in der Botschaft und dann zum Polizeipräsidium in Begleitung dreier meiner Männer, die italienisch sprachen und die die Strafregister der in der Nachbarschaft der Via Rasella festgenommen männlichen Personen prüfen sollten. Ich sprach mit dem Polizeipräsidenten Caruso und bat um Einsicht in das Strafregister, dieser stimmte zu und ich ließ meine Männer im Polizeipräsidium zurück und begab mich dann wieder in mein Büro.

Kurz, nachdem ich in mein Büro zurückgekehrt war, etwa gegen 20.00 Uhr erhielt ich einen Anruf von Major Böhm. Ich habe gesagt, daß es 20.00 Uhr gewesen sein kann, weil ich mich daran erinnere, daß ich gegen 21.00 Uhr das Gespräch aus Verona erhielt, und über diese Zeitangabe bin ich mir sicher, weil ich auf die Uhr schaute, verblüfft darüber, daß ich die Verbindung schneller als üblich erhalten hatte. Vor diesem Telefongespräch hatte ich zwei weitere Telefongespräche geführt, die ich nun erklären werde und deshalb glaube ich, daß das Telefongespräch mit Böhm, das erste, etwa gegen 20.00 Uhr stattfand.

Major Böhm teilte mir mit, daß in diesem Augenblick der folgende Befehl eingetroffen war: Innerhalb von 24 Stunden muß eine Anzahl von Italienern im Verhältnis von 10:1 der Opfer des Attentates standrechtlich erschossen werden. Ich fragte Böhm, von wem dieser Befehl gekommen sei, und er antwortete mir: „Es ist ein Befehl der Heeresgruppe.“ Die Heeresgruppe war der Oberbefehlshaber Süd-West mit der Abkürzung OBSW, an deren Spitze Kesselring stand. Nach dieser Antwort von Böhm war das Telefonat beendet. Über dieses Gespräch war ich sehr bestürzt, weil ich damit rechnete, statt dessen einen Befehl von von Mackensen zu erhalten, unter Bezugnahme auf unsere Unterredung. Ich verlangte deshalb sofort ein Gespräch mit Monte Soratte, wo sich der OBSW befand.

Nach etwa zehn Minuten erhielt ich die Verbindung, und ich sprach mit einem Offizier. Ich fragte, ob man von einem Befehl Kenntnis habe bezüglich des Zwischenfalles, der am selben Tage erfolgt sei und der von einem Verhältnis von 1:10 spreche: Man antwortete mir: „Ja, wir kennen den Befehl, er kommt von uns.“ Ich fragte dann: „Hat ihr Oberbefehlshaber diesen Befehl erteilt?“ Worauf man mir antwortete: „Nein, er kommt von weit höherer Stelle“. Mit diesen Worten endete das Telefongespräch.

Wenn man mir geantwortet hätte, daß der Befehl von Kesselring kam, hätte ich sofort versucht, mich mit diesem in Verbindung zu setzen, um eine Vereinbarung der Art zu treffen, wie zwischen mir und von Mackensen. Ich bin sicher, daß ich in einem solchen Fall in Kesselring einen geneigten Gesprächspartner gefunden hätte, weil ich seine Denkweise kannte. Ich zitiere zwei Fälle, in welchen Kesselring früher geneigt war, meinen Vorschlägen zu folgen. Der BdS hatte mir einen Befehl zugestellt, der von einem Kommando der Sicherheitspolizei in Berlin kam und welchem zufolge die alliierten Kriegsgefangenen, die entflohen und später erneut gefangen wurden, der Bewachung durch die Sicherheitspolizei zu überstellen waren, bis eine endgültige Entscheidung vom selben Kommando in Berlin getroffen würde- Ich schlug statt dessen Kesselring vor, die Gefangenen sofort in das nächste Durchgangslager zu schicken, wie alle anderen Kriegsgefangenen, und Kesselring pflichtete dem bei und übernahm die Verantwortung hierfür. Ähnlich war die Situation, als der Brückenkopf von Anzio gebildet wurde. Einige Vertreter der italienischen Parteien in Rom, unabhängig von einander, hatten mir eine Art Waffenstillstand vorgeschlagen, indem sie mir versprachen, ihrerseits Sabotageakte, Attentate und dergleichen einzustellen, während wir auf der anderen Seite die politischen Häftlinge freilassen und die öffentlichen Versorgungsanlagen in Rom unversehrt lassen sollten (Licht, Gas, Wasser usw.). Ich erklärte mich bereit, diese Verhandlungen zu führen, sofern die ermächtigten Vertreter aller Parteien anwesend sein würden, einschließlich der

kommunistischen Partei. Kesselring ermächtigte mich ohne weiteres zu diesen Verhandlungen. Diese konnten dann nicht abgewickelt werden, da nicht alle Parteien ihren Vertreter entsandten.

Da nun dieser Befehl nicht von Kesselring stammte, ich aber auch nicht erfahren konnte, von welcher Dienststelle der Befehl kam, konnte ich nichts Entsprechendes tun. Der Befehl konnte von den vier Kommandostellen kommen, die nacheinander alle dem OBSW übergeordnet waren:

- 1.) OKW (Oberkommando der Wehrmacht),
- 2.) Wehrmachtsführungsstab ;
- 3.) Führerhauptquartier;
- 4.) Hitler persönlich.

Zu diesem Punkt muß ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich kein Telefongespräch mit Kesselring persönlich am 23. und auch nicht am 24. März geführt habe. Es ist absolut unsinnig, daß ich mit Kesselring oder mit anderen hohen Stellen über eine ausreichende Anzahl von zu Tode Verurteilten gesprochen hätte, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1.) Nur das Feldgericht Rom, das Mälzer unterstand, konnte Todesurteile verkünden.
- 2.) Diese Todesurteile mußten durch von Mackensen oder Kesselring bestätigt werden. Somit waren diese eher über die Anzahl der zum Tode verurteilten unterrichtet.
- 3.) Wenn ich eine ausreichende Anzahl von zum Tode Verurteilten zur Verfügung gehabt hätte, wäre es unlogisch gewesen, daß ich mich über den Oberkriegsgerichtsrat, Vorsitzender des Feldgerichtes Rom, Winden an den Generalrichter Keller wandte, der Chefrichter des OBSW war, damit in das Verzeichnis die Personen aufgenommen wurden, die zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren.
- 4.) Ich hatte keinen Verurteilten zu meiner Verfügung.
- 5.) Mälzer und Harster und wahrscheinlich auch General der Waffen-SS Wolff wußten, mit welchen Kriterien die Liste zusammengestellt wurde, so daß es innerhalb von wenigen Tagen klar geworden wäre, daß ich die Unwahrheit gesagt hatte.

Es ist auch vollständig auszuschließen, daß ich nur Kesselring gesagt hätte, da dies behauptet wurde, eine ausreichende Anzahl von todeswürdigen Personen zur Verfügung zu haben: Mit diesem Ausdruck beziehe ich mich auf die zweite und dritte Kategorie der Personen nach meinen mündlichen Vereinbarungen mit Harster. Denn: 1.) man hätte sicher bei den häufigen Gesprächen zwischen Wolff und Kesselring hiervon gesprochen, und Wolff, was ich notwendigerweise annehmen muß, wäre von Harster über die Schwierigkeiten unterrichtet worden, die ich beim Zusammenstellen der Liste antraf. 2.) Um 12.00 Uhr am 24. März wollte ich die Liste auf den Tisch von Mälzer hinterlegen. 3.) Ich sandte danach die endgültige Liste mit meinem Bericht an den BdS und hatte weitere Kopien dieser Liste anfertigen lassen, falls andere militärische Dienststellen diese von mir anfordern sollten. 4.) Später im Winter 1944 ließ ich den Vorgang hierüber im Archiv des BdS suchen, und zwar für Moellhausen, Guidi Buffarini und Mussolini, die den Vorgang angefordert hatten, aber die Akte war in Verona unauffindlich. 5.) Ich habe nie versucht, die Namen der Opfer gegenüber der Öffentlichkeit zu verbergen, denn ich sandte amtliche Mitteilungen über den Tod an die Familienangehörigen, nachdem ich hierfür die Zustimmung des BdS erhalten hatte.

Unmittelbar nach meinem Telefongespräch mit dem OBSW bat ich um eine Verbindung mit dem BdS in Verona (SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Dr. Wilhelm Harster), und gleichzeitig sagte ich der Vermittlung, mir das Gespräch sofort in die Telefonzentrale auf der Via Tasso zu legen, wohin ich mich in diesem Augenblick begab, um meinen dortigen

Mitarbeiter Anweisungen zu geben für die Arbeit, die sie für mich ausführen mußten. Als ich auf der Via Tasso ankam, wurde ich aufgefordert, in dem Zimmer, wo Schütz wohnte, etwas zu essen zu mir zu nehmen. Ich hatte kaum etwas von den belegten Broten und Tee zu mir genommen, als die Verbindung von Verona kam, die man mir auf den Apparat legte, der sich im selben Raum befand.

Es war 21.00 Uhr. Ich unterrichtete nun Harster, der bis zu diesem Augenblick noch nichts wußte, über das Vorgefallene und über das, was bei den von mir eingeleiteten Nachforschungen herausgekommen war. Ich teilte ihm weiter mit, daß ich von einem Befehl für Vergeltungsmaßnahmen Kenntnis erhalten hätte. Harster fragte mich, ob dieser Befehl vom „Berg“ kam, womit er den Monte Soratte meinte. Ich gab ihm zu verstehen, daß der Befehl durch Monte Soratte weitergeleitet wurde, daß er aber von einer höheren Stelle kam, und daß ich es für zweckmäßig hielt, durch Vorlage einer Liste zu intervenieren, die nach den zwischen ihm und mir getroffenen Vereinbarungen zusammengestellt würde und nach den Vorschlägen, die er mir bereits früher gegeben habe. Harster stimmte dem zu. Ich erklärte dann Harster, daß ich mich in Schwierigkeiten in sofern befinden würde, als nach meiner überschlägigen Rechnung ich nicht glaubte, eine ausreichende Anzahl von Personen der drei oben genannten Kategorien zur Verfügung zu haben, und daß ich im übrigen in diesem Augenblick noch nicht die genaue Anzahl der Opfer des Attentates wußte: Zu dieser Zeit belief sich meines Wissens die Zahl der Toten auf etwa 28. Ich wußte aber auch, daß weitere Schwerverletzte in großer Lebensgefahr waren. Das Gespräch mit Harster dauerte lange, etwa 40 oder 45 Minuten. Ich werde über den Inhalt des Gespräches, seinen Geist und das Ergebnis des Gespräches Auskunft geben.

Der Geist des Gespräches richtete sich auf die Suche nach einer Lösung, welche die am wenigsten schlechte sein würde, und zwar in entsprechender Auslegung des Befehls, der ganz einfach von „Italienern“ sprach. Hinsichtlich des Inhaltes unseres Gesprächs, berichtete ich ihm die Daten der zu meiner Verfügung stehenden Festgenommenen. Ich nannte ihm die Daten auf der Grundlage der Berichte, die Schütz von den verschiedenen Abteilungen seiner Dienststelle erhalten hatte, und deshalb handelte es sich um detailliertere Daten als jene Gesamtzahlenangaben, die täglich an Harster durchgegeben wurden. Ich erinnere mich, daß die Gesamtzahl der Festgenommenen etwa 290 betrug: Von diesen waren nach meiner Ansicht nicht alle als „todeswürdig“ anzusehen, und deshalb sagte ich Harster, daß ich nicht glaubte, die erforderliche Anzahl zusammenzubekommen. Ich sagte dann Harster, daß sich unter den 290 etwa 57 Juden befinden würden. Harster fragte mich, welches die Position dieser Juden sei, und ich antwortete ihm, daß es sich um Personen handelte, die nach dem allgemeinen Befehl bezüglich aller festgenommenen Juden nach Mauthausen zu bringen waren, und die der Kategorie Stufe 3 angehörten, d.h. also Personen, die auf Lebenszeit im Konzentrationslager bleiben mußten. Am Ende des Telefongespräches sagte mir Harster etwa genau den folgenden Satz: „Wenn sie keine andere Wahl haben, was bleibt uns dann anderes zu tun, als auch von diesen Personen zu nehmen?“ Mit dieser rhetorischen Frage wollte Harster sagen, daß, wenn es nicht möglich wäre, die erforderliche Anzahl der Personen in den todeswürdigen Kategorien im engen Sinne zusammenzubekommen, keine andere Möglichkeit mehr verbliebe, als auch diese Juden einzuschließen, für welche die Internierung im Konzentrationslager vorgesehen war, anstatt andere unbeteiligte Personen zu nehmen. Schließlich sagte mir Harster, daß er sofort Wolff informieren würde, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Karl Wolff, der höchste SS und Polizeiführer in Italien war, d.h. der Oberkommandierende der SS und der Polizei in Italien, und das Telefongespräch war zu Ende.

Die einzelnen Sachbearbeiter, die Unteroffiziere waren, mußten die Position der festgenommenen und zur Verfügung ihrer Abteilung stehenden Personen prüfen. Sie mußten

die Personen vorschlagen, die sie als todeswürdige Personen auf Grund der folgenden Bedingungen ansahen: Personen, zu deren Lasten die Untersuchungen abgeschlossen waren oder an einem Punkt angelangt waren, der ausreichte, um ihre Schuld nachzuweisen; Personen, deren Zeugnis nicht unbedingt notwendig war wegen der Durchführung anderer Untersuchungen; Personen, die bereits beim deutschen Kriegsgericht angezeigt waren. Nach Erfüllung dieser Arbeiten mußten sich die Sachbearbeiter mit den Unterlagen der vorgeschlagenen Personen bereithalten, um mir zu berichten.

Zu dieser Zeit wurde mir auch das Ergebnis der Ermittlungen mitgeteilt, die in Verbindung mit den beiden Strafregistern des Polizeipräsidiums und in Verbindung mit unserem Strafregister angestellt worden waren, und zwar in bezug auf die etwa 110 Männer, die in der Umgebung der Via Rasella festgenommen wurden. Der größte Teil dieser Männer war nicht vorbestraft oder wies nur geringfügige Vorstrafen auf, und deshalb gab ich den Befehl, diese Männer freizulassen. Da es bereits Nacht war, wurden die Männer am folgenden Morgen vor 9.00 Uhr freigelassen. Drei oder vier von ihnen hatten Vorstrafen, und diese ließ ich weiter in Haft halten, womit ich eine Konzession an die Mentalität von Mälzer machen wollte, und um so ohne größere Schwierigkeiten die Zustimmung zum Freilassungsbefehl für die anderen zu erhalten. Einer von diesen, ich erinnere mich hieran, war allgemein vorbestraft wegen Straftaten gegen Personen: Er hatte etwa 10 Urteile für derartige Vergehen, so daß man ihn als asoziales Individuum ansehen konnte. Zwei oder drei, die zusammen mit anderen in einem Haus auf der Via Rasella festgenommen worden waren, als sie eine große kommunistische Fahne von der Wand nahmen und Propagandaschriften und Flugblätter verbargen, wurden auf dem Polizeipräsidium als bekannte Kommunisten geführt.

Nachdem ich die Vorschläge der Sachbearbeiter geprüft hatte, nämlich in Verbindung mit den bereits beim Feldgericht Rom angezeigten Personen, die als todeswürdige Personen angesehen wurden, wählte ich etwa 22 aus, und dann telefonierte ich mit dem Oberkriegsgerichtsrat Dr. Kurt Winden (Oberstleutnant der Militärjustiz) und Vorsitzender des Feldgerichts Rom, das beim deutschen Kommando in Rom etabliert war. Ich fragte Winden, ob er einen Befehl bezüglich Vergeltungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Attentat kennen würde, und erfuhr, daß Winden hierüber unterrichtet war. Nachdem ich ihn über die Zwecke meiner gegenwärtigen Arbeit unterrichtet hatte, fragte ich ihn, ob er mich ermächtigen würde, in die Liste 1) die Personen einzuschließen, die bereits durch das deutsche Militärgericht zum Tode verurteilt waren und deren Exekution noch nicht erfolgt war, 2) die Personen, die von dem Gericht wegen Straftaten verurteilt worden waren, die die Todesstrafe zur Folge hatten, aber zu langen Freiheitsstrafen an Stelle zum Tode verurteilt worden waren, und zwar auf Grund der Berücksichtigung mildernder Umstände der Person, 3) die Personen, bei denen es sich, wie ich bereits sagte um etwa 22 handelte, die bereits angezeigt waren, aber deren Prozeß noch ausstand, und die als todeswürdige Personen angesehen wurden.

Winden hatte keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Personen der ersten und der dritten Kategorie. Soweit es um die Personen der zweiten Kategorie ging, sagte er mir, daß er die Verantwortung nicht übernehmen könne, mir seine Zustimmung zu geben, und er riet mir, mich direkt mit dem Chefrichter des OBSW Dr. Keller zu wenden. Später kam dann das Telefongespräch zwischen Dr. Winden und Schütz zustande indem Winden die genaue Anzahl und die Namen der Personen mitteilte, die den drei angefragten Kategorien angehörten. Es waren etwa vier zum Tode Verurteilte, etwa 17 Personen der zweiten Kategorie, die von Winden ausgewählt wurden, und schließlich etwa 22 der dritten Kategorie.

Während der ganzen Nacht setzte ich mich unterstützt von Schütz, mit der Prüfung der Vorschläge der Sachbearbeiter fort. Auf dem Deckblatt der Akten der Festgenommenen prüfte

ich die Position von jedem einzelnen. Von vielen Festgenommenen von der Via Tasso kannte ich bereits die Situation: Die Überprüfung dieser Fälle ging daher relativ rasch von statten. Bei anderen, die ich weniger gut kannte, war ich gezwungen, den Vorgang genauer zu prüfen. Bei einigen war mir die Situation auch nach Prüfung der Akten nicht ganz klar, und ich behielt mir vor, eine Entscheidung zu treffen, nachdem ich einige Fragen hierzu gestellt hatte. Ich hatte die Möglichkeit, während einer einzigen Nacht die Lage einer so großen Anzahl von Personen zu prüfen, da viele Akten sich auf verschiedene Personen bezogen, die alle derselben Straftat beschuldigt waren. Außerdem waren mir viele Akten bereits gut bekannt, da ich diese sorgfältig zu prüfen hatte gelegentlich von Anfragen nach Mitteilungen durch den BdS, auf Grund von Informationsanfragen des Vatikans, auf Grund von Protesten im Falle von Festnahmen usw.

Nach Abschluß dieser Prüfung belief sich die Anzahl der Personen, die wir aus den uns zur Verfügung stehenden Häftlingen ausgewählt hatten und die wir für todeswürdige Häftlinge hielten, auf etwa 176. Nach Abschluß der Arbeiten der Auswahl der Personen erfolgte eine zahlenmäßige Zusammenfassung: Die annähernde Gesamtzahl belief sich auf 223 Personen. Es war deshalb notwendig, die etwa 57 Juden hinzuzurechnen, über welche ich mit Harster gesprochen hatte. Auch nach Hinzurechnung dieser Juden war die erreichte Personenzahl noch nicht ausreichend: In der Tat, in der Nacht hatte sich die Anzahl der Opfer des Attentats auf 32 erhöht.

Bevor ich zur Via Tasso ging, gab ich Schütz den Befehl alle verfügbaren Kräfte freizustellen, und zwar bei den verschiedenen geheimen Gruppen, um so schnell wie möglich und auf jeden Fall noch zum nächsten Morgen wenigstens eine kleine Spur der möglichen Attentäter zu finden. Sie mußten mir jede kleinste eventuell entdeckte Spur mitteilen und jedes Angebot einer Zusammenarbeit, das eventuell aus der Bevölkerung kam.

Nach Rückkehr in die Botschaft, ließ ich Alianello rufen. Es war etwa 9.00 Uhr am Morgen des 24. März. Ich ging in mein Büro und wurde davon unterrichtet, daß ich mich mittags in das Büro von Mälzer zu begeben hatte, um mit ihm über die Ausführung des Befehls vom Vorabend zu konferieren. Als Kommissar Alianello erschien, forderte ich ihn auf, daß die italienische Polizei die Anzahl von Personen bereitstellte, die notwendig war, um unsere erforderliche Gesamtzahl zu erreichen. Ich sah jeden Morgen die Tagesberichte des Kommandos der Streitkräfte der Polizei der offenen Stadt Rom, von welchem ich durch die Dienststelle von General Presti Kopien erhielt, und in diesen Berichten sah ich, daß Verhaftungen wegen Spionage oder Waffenbesitz usw. erfolgt waren. Ich entschied deshalb, daß bevor wir die Kriterien für die Auswahl der Verhafteten erweiterten, die mir zur Verfügung standen, es besser war, die erforderliche Anzahl durch Verhaftete zu erreichen, die der italienischen Polizei zur Verfügung standen und die sich in derselben Situation befanden, wie jene von mir ausgewählten. Ich erläuterte Alianello im einzelnen, welches meine Absichten waren, und die Situation, in der ich mich befand, und bat ihn, sich doch an den stellvertretenden Leiter der Polizei Cerruti zu wenden und diesen um schnellstmögliche Mitteilung zu bitten, ob die italienische Polizei in der Lage war, mir etwa 50 Männer für die Vervollständigung der Liste zu liefern. Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich hierbei um eine Bitte handelte und nicht um einen Befehl handelte. Als Cerruti durch Alianello informiert worden war, setzte er sich mit mir in Verbindung und teilte mit, daß Caruso möglichst umgehend zu mir kommen würde. Dieser kam in der Tat zusammen mit Oberleutnant Koch, und zwar zwischen 9.30 und 10.00 Uhr.

Ich hatte Koch nicht rufen lassen. Ich weiß somit nicht, ob Caruso Koch den Befehl gegeben hatte, ihn zu begleiten. Tatsache ist, daß sie zusammen in mein Büro eintraten, und ich hatte vorher nicht mit Koch gesprochen, der somit keinen Grund hatte, mir irgendwelche Namen von Personen vorzuschlagen, die in die italienische Liste aufzunehmen waren, da ich mich nicht

damit befaßte, die Namen zu wissen, sondern, wie ich noch ausführen werde, ausschließlich damit wissen wollte, ob die italienische Polizei in der Lage war, etwa 50 Personen beizubringen, die nach bestimmten Kriterien ausgewählt wurden. Hinsichtlich der Position von Oberleutnant Koch weise darauf hin, daß er nach Rom zu einer Zeit vor Weihnachten kam, und sich in meinem Büro vorstellte und zwar mit einer schriftlichen Einführung durch den Leiter der Polizei Tamburini. Er mußte eine Aktion ausführen: die Verhaftung eines Generals der sich in einem Mönchsgewand verbarg. Ich stimmte zu, daß diese Aktion durchgeführt wurde, und daß der General während sehr kurzer Zeit in unserem Gefängnis festgehalten würde, bevor Koch ihn nach Norden bringen ließ, denn Koch wollte vermeiden, daß der General in ein italienisches Gefängnis kam. Nach dieser Aktion führte Koch noch weitere Aktionen aus, ohne meine Dienststelle hierüber vorher zu benachrichtigen: Ich wußte, daß er in einer Pension untergekommen war, und daß er über eigene Gefängnisse verfügte und in unkontrollierter Weise handelte. Da ich für die öffentliche Ordnung in Rom gegenüber dem deutschen Stadtkommandanten von Rom verantwortlich war, konnte ich es nicht dulden, daß sich eine neue und unabhängige Polizeitruppe bildete, und deshalb stellte ich Koch vor folgende Alternative: Entweder wurde er dem Polizeipräsidenten Caruso unterstellt, wie jeder andere Polizeibeamte (und in diesem Fall wäre Caruso für das Wirken seines Untergebenen verantwortlich gewesen), oder aber ich würde ihn festnehmen lassen. Dasselbe Kriterium hatte ich bereits früher gegenüber der sogenannten „Banda Pollastrini“ zu Grunde gelegt: In einer Besprechung mit Tamburini, in Anwesenheit von Dollmann und Moellhausen, hatte ich Tamburini gesagt, daß Bardi und Pollastrini nicht ermächtigt seien, Polizeiaktivitäten auszuüben und festgenommen werden müßten. Tamburini ließ sie tatsächlich nach gewissem Zögern festnehmen.

Als deshalb Koch mit Caruso mein Büro betrat, am Morgen des 24. März, betrachtete ich ihn als einen Beamten der italienischen Polizei, die Caruso unterstand. Zunächst fragte ich, ob die italienische Polizei eine Spur der Urheber des Attentates gefunden habe: Ich stellte diese Frage und wandte mich insbesondere an Koch, weil ich mich daran erinnerte, daß Koch mir bereits früher versichert hatte, über ausgezeichnete Informationskontakte zu den Mitgliedern der verschiedenen geheimen Gruppen zu verfügen. Ich fragte auch Caruso, ob er von der Bevölkerung aus Anzeigen oder Angebote für eine Zusammenarbeit erhalten habe. Caruso und Koch beantworteten beide die Frage negativ. Ich erläuterte nun Caruso und Koch meine Situation und meine Schwierigkeiten hinsichtlich des Erreichens der erforderlichen Personenanzahl für die Vergeltungsmaßnahme, so wie ich es bereits Alianello erklärt hatte. Ich fragte dann Caruso, ob er in der Lage wäre, unter den in der letzten Zeit von der italienischen Polizei festgenommenen Personen etwa 50 Männer nach den festgelegten Kriterien auszuwählen. In meiner Gegenwart befragten sich Caruso und Koch gegenseitig und erbaten von mir noch einige Erläuterungen wie sie sich hinsichtlich der Personen verhalten sollten, die sie für wichtig hielten zum Zwecke der Vervollständigung weiterer Ermittlungen, die noch in Gang waren. Auf diese Frage antwortete ich, wie ich bereits in der vergangenen Nacht meinen Sachbearbeitern erklärt hatte, daß nur die mit Sicherheit wichtigen Personen ausgelassen werden dürften, und daß man davon absehen sollte, sich mit der Notwendigkeit zu befassen, weniger wichtige Tatbestände zu klären. Caruso und Koch antworteten mir schließlich bejahend.

Ich fragte dann, ob sie mir die Liste bis zum Mittag zustellen könnten, und Caruso antwortete mir, daß er nicht in der Lage sein würde, mir diese Liste bis zum Mittag zu beschaffen, aber sicherlich bis 13.00 Uhr. Wir trafen nun Absprachen über die Zustellung der Liste.

Im Laufe des Morgens, nachdem Caruso und Koch gegangen waren, und vor Mittag (vielleicht gegen 11.00 Uhr) erhielt ich einen Telefonanruf von Borch. Zu dieser Zeit war die deutsche Botschaft bereits nach Fasano umgezogen, in Rom war nur das Büro Rom zurückgeblieben

unter Leitung von Moellhausen. Presseattachè der Botschaft war Mollier, der in Fasano wohnte, während einer seiner Mitarbeiter zurückgeblieben war, nämlich von Borch. Dieser teilte mir mit, daß in diesem Augenblick von Berlin telefonisch der Text einer Mitteilung durchgegeben worden war, der an die Presse weiterzugeben war: Er betonte, daß es ihm auferlegt worden sei, den Text ohne jede Änderung zu veröffentlichen, und vielleicht legte er Wert darauf, mich wissen zu lassen, daß die Mitteilung nicht von ihm redigiert worden war, da er sie als eine Sache ohne Sinn bezeichnete. In dem von Berlin gekommenen Text war die Anzahl der toten Deutschen freigelassen worden, und genau deshalb hatte mich von Borch angerufen, um nun zu wissen, wie groß die Anzahl der toten Deutschen im Augenblick war. Ich antwortete ihm, daß es 32 waren.

Mittags, wie mir mitgeteilt worden war, begab ich mich zu Mälzer in seiner Dienststelle am Corso D'Italia und traf ihn allein in seinem Büro an. Bevor ich die Botschaft verließ, hatte ich mich bei Schütz vergewissert, daß es keinerlei Neuigkeiten hinsichtlich der Nachforschungen nach den Attentätern gab. Mälzer gab mir zu verstehen, daß er jeden Moment den Major Dobek erwarte, den Kommandeur des III. Batallion „Bozen“, und er sagte mir, daß er gerade in diesem Augenblick einen wichtigen und interessanten Anruf erhalten habe. Ich dachte, daß es sich entweder um eine Intervention des Vatikans oder um die Vorführung eines Attentäters handeln würde oder aber um ein Angebot zur Zusammenarbeit seitens der Bevölkerung. Mälzer sagte mir statt dessen, daß eine Gruppe Südtiroler vom deutschen Militärrundfunk sich erboten habe, an der Exekution teilzunehmen. Inzwischen kam Dobek, welchem Mälzer das wiederholte, was er mir bereits gesagt hatte.

Ich berichtete Mälzer, eine Liste von Personen zusammengestellt zu haben unter Berücksichtigung der ihm bereits bekannte Grundsätze aus früheren Fällen, und zwar mit dem Ziel zu vermeiden, daß Personen erschossen würden, die vollständig unschuldig seien. Ich erläuterte, aus welchen Kategorien die Personen ausgewählt worden seien, die sich auf der Liste befanden, daß sich auf der Liste die Personen befanden, die mir Richter Winden übergeben hatte, daß sich Juden auf der Liste befänden, die ich zur Vervollständigung der Anzahl hinzu zunehmen gezwungen war, und daß die italienische Polizei mir weitere 50 Namen zugesagt habe, die noch nicht im Verzeichnis enthalten seien, und zwar für 13.00 Uhr.

Mälzer zeigte, daß er sich nicht übermäßig für die Prinzipien interessierte, nach welchen die Liste zusammengestellt worden war, aber er fragte mich in besonderer Weise nach Angaben über die Personen, die am Tage vorher in der Umgebung der Via Rasella festgenommen worden waren. Ich erläuterte ihm, daß alle Festgenommenen sich als unschuldig herausgestellt hatten, während drei oder vier von ihnen wegen ihrer Vorstrafen auf die Liste gesetzt worden wären. Er begnügte sich mit dieser Erklärung, aber er zeigte sichtbar seine Unzufriedenheit, weil er offensichtlich erwartet hatte, daß alle eingeschlossen wurden. Ich ließ dann die Liste auf dem Tisch von Mälzer vor ihm zurück. Ich glaubte, alles in meinen Möglichkeiten Stehende in den letzten 21 Stunden getan zu haben: 1) Um die Ausführung von überstürzten Befehlen für die Vergeltungsmaßnahme zu verhindern, wie z.B. die Häuser um den Ort des Attentates sprengen zu lassen, die aus den Häusern der Via Rasella heraus verhaftet wurden; 2) um zu versuchen, einen unvermeidlichen Befehl in seiner Härte zu mildern, und zwar durch meine Absprache mit von Mackensen unter der Gefahr einer schweren Bestrafung; 3) um einen klaren militärischen Befehl in der Weise abzuändern, daß sich aus seiner Ausführung das geringstmögliche Übel für die Zivilbevölkerung ergab.

Hierzu muß ich sagen, daß die Zivilbevölkerung durch ihr Verhalten in der großen Masse oft und bei vielen Gelegenheiten geradezu die Tätigkeit der Terroristen erleichterte. Hierzu möchte ich vier Beispiele nennen: 1) In den Gaswerkstätten wurden seit langer Zeit und nicht einmal

geheim Sprengrohre und Sprengkassetten hergestellt: Niemals hat irgendeiner diesen Tatbestand angezeigt; 2) In einer Wohnung auf der Via Giulia arbeitete lange Zeit ein Feuerwerksbetrieb, der etwa 50 Bomben hergestellt oder fast fertiggestellt hatte und außerdem über 85 kg Sprengstoff verfügte. Angesichts der Lage der Wohnung mußte man ausschließen, daß die anderen Einwohner des Hauses nichts hiervon gemerkt hatten oder zu mindesten nicht einen Verdacht hatten: Trotzdem machte keiner je eine Anzeige bei uns. Wir erfuhren davon durch einen bezahlten Informanten. 3) Einmal wurden wir informiert, daß acht bewaffnete Männer eine Straßenbahn bestiegen hätten, die offensichtlich eine terroristische Aktion ausführen sollten. Meine Männer hielten die Straßenbahn an, während sie sich in Fahrt befand. Sie ließen alle Fahrgäste aussteigen und durchsuchten alle: es wurde nichts gefunden. Im Innern des Straßenbahnwagens jedoch fanden sie acht Pistolen. Niemand sagte, etwas gesehen zu haben, obwohl es unmöglich war, daß niemand etwas davon gemerkt haben sollte, daß acht Männer ihre Waffen unter die Sitze gelegt hatten. 4) Etwa ein oder zwei Monate vor dem Attentat auf der Via Rasella hatte ich Plakate anschlagen lassen, deren Text ich abgefaßt und die Mälzer unterzeichnet hatte, in welchen die Bevölkerung aufgefordert wurde ihre Hilfe anzubieten, und zwar in ihrem eigenen Interesse und in unserem Interesse, um eventuelle Attentäter zu entdecken, wobei wir eine Prämie von 200.000 Lire aussetzten. Diese Plakate waren noch zur Zeit des Attentates auf der Via Rasella angeschlagen. Aber keiner aus der Bevölkerung kam und bot seine Unterstützung an.

Auch auf der Via Rasella schien es unwahrscheinlich zu sein, daß die Attentäter ihre Vorbereitungen des Attentats durchführen konnten, ohne daß einer der Bewohner der Häuser dies bemerkt hätte. Die Zivilbevölkerung konnte meinen Männern dankbar dafür sein, die mit ihrer vorbeugenden und wirksamen Arbeit verhüteten, daß zahlreiche andere Bomben explodierten und damit auch die entsprechenden Vergeltungsmaßnahmen erspart blieben. Die Attentäter selbst aber agierten ohne Skrupel in bezug auf die Bevölkerung. Auf der Via Rasella wurde außer einigen Zivilisten auch ein Kind getötet. Auf der Via Giulia konnte man, durch die Anwesenheit und den Mut einer meiner Männer verhindern, daß die Patrioten, als sie entdeckt worden waren, das Haus in die Luft sprengten, in dem sie sich befanden, zusammen mit den daneben liegenden Häusern, und das am hellen Tage. Mit jedem einzelnen Attentat wurde praktisch eine Vergeltungsmaßnahme herausgefordert, da ja bekannt war, daß bereits vorher durchgeführte Vergeltungsmaßnahmen im Verhältnis 1:10 abgewickelt wurden.

Ich komme nun auf das Gespräch mit Mälzer zurück. Dieser begann, von der Ausführung des Befehls der Vergeltungsmaßnahme zu sprechen. Zunächst waren wir uns, Mälzer, ich und auch Dobek, darüber einig, daß es natürlich sei, daß der Auftrag durch die getroffene Abteilung ausgeführt würde, d.h. also durch das III. Bataillon „Bozen“, und daß die Vergeltungsmaßnahme am selben Tage durchzuführen war. Ich fragte nun, wo, wann und in welcher Weise Dobek wünsche, daß ihm die vorgesehenen Opfer zur Verfügung gestellt wurden. Dobek antwortete dann, daß er noch nicht wisse, wie und auch nicht wo er die Vergeltungsmaßnahme ausführen sollte. Nach dieser Antwort von Dobek und angesichts der beschränkten zur Verfügung stehenden Zeit erhoben sich zahlreiche Schwierigkeiten hinsichtlich der Durchführung. Mälzer fragte mich, wie die früheren Exekutionen ausgeführt worden waren, und ich antwortete ihm, daß dies nach dem italienischen System geschehen seien, nämlich in Forte Bravetta, und daß es sich immer nur um wenige Personen gehandelt habe und das die Stadtverwaltung von Rom, mit dem SS-Hauptsturmführer Priebke Kontakt aufgenommen hatte, sich damit befaßt habe, die Särge bereitzustellen und die Bestattung durchzuführen. Diese Exekutionen hatten mindestens zwei Stunden gedauert, und, indem wir eine kurze Berechnung anstellten, wurden wir uns klar darüber, daß es praktisch unmöglich war, im vorliegenden Fall dasselbe Verfahren anzuwenden. Es war z.B. unmöglich, Zeit für jeden zu Erschießenden zum Zwecke des geistlichen Beistands zu gewähren. In der

Zwischenzeit machte Dobek geltend, daß seine Männer alle schon älter waren, daß viele abergläubisch waren, und daß sie auch nicht im Gebrauch der Waffen gut trainiert seien, und schließlich hielt er es nicht für möglich, daß seine Männer in der Lage wären, die Exekution auszuführen, und zwar unter den Bedingungen, die durch die kurze zur Verfügung stehende Zeit auferlegt wurden.

Ich machte dagegen geltend, daß sich unter den etwa 600 Männern des Bataillons „Bozen“ eine gewisse Anzahl finden lassen müßte, die für die Exekution geeignet waren: und ich sagte dies Mälzer. Dieser war jedoch nicht meiner Meinung und nahm die Darlegungen von Dobek mit Verständnis auf. Mälzer dachte dann daran, sich an die 14. Armee zu wenden, um eine Abteilung der Truppe zu bekommen: Er ließ die Verbindung herstellen, erhielt sie sofort und sprach mit Oberst Hauser, dem Leiter des Stabes der 14. Armee. Er erläuterte Hauser die Gründe, wegen welcher Dobek es nicht für möglich hielt, den Befehl auszuführen, und fügte hinzu, daß er diese Gründe akzeptieren würde. Er verlangte dann, daß von der 14. Armee eine Abteilung abkommandiert würde. Hauser antwortete wörtlich: „Die Polizei wurde durch das Attentat betroffen, und die Polizei muß das Attentat sühnen lassen.“ Dieser Satz wurde uns sofort von Mälzer wiederholt, indem er den Hörer senkte. Mälzer wandte sich dann an mich und sagte mir: "Kappler, es bleibt keine andere Lösung, als daß Sie sich hiermit befassen.“ Darauf übergab er mir wieder die Liste. Diese Worte und die abschließende Geste, mit welcher er mir das Verzeichnis zurückgab, ließen keinen Zweifel an der Art des Befehls aufkommen, den ich von Mälzer in diesem Augenblick erhielt. Auf meinen eingelegten Protest antwortete Mälzer mit dem Satz: Im Krieg wird nicht protestiert, sondern geschossen.

Ich habe dann den Befehl von Mälzer aus folgenden Gründen angenommen:

- 1) Ein militärischer Befehl unterliegt nicht den Grenzen, die von der guten Sitte auferlegt werden, wie z.B. ein privatrechtlicher Vertrag. Befehlsverweigerung wird in jedem Heer im Kriege mit größter Strenge bestraft.

Ich hielt diesen Befehl politisch für unzumutbar und für schrecklich auszuführen: Ich hielt den Befehl aber nicht für unrechtmäßig, weil der international zulässige Kriegsbrauch derartige Vergeltungsmaßnahmen vorsieht. In den Jahren 1943 und 1944 habe ich Befehle erhalten, die mir unrechtmäßig erschienen. Ich möchte das an zwei Beispiele anführen, die zeigen, wie ich mich in Konfliktfällen verhalten habe. Der eine Fall trat im April 1944 ein. Mir war ein Befehl von Berlin, ein wohlbekannter „Führerbefehl“, zugegangen über die Behandlung der gefangenen alliierten Kommandos. Nach diesem Befehl mußten diese Kommandos im Kampf niedergemacht werden. Sollte es nicht möglich sein, sie im Kampf niederzumachen, sollten sie dem nächsten Posten der Sicherheitspolizei übergeben werden. In dieser Zeit nahm eine Kampfgruppe an der Front 10 Angehörige eines englischen Kommandos gefangen, die mit Fallschirmen hinter den Linien abgesprungen waren: diese Männer, die in Uniform waren, wurden mir übergeben. Ich hatte nun meinerseits durch den BdS Anweisungen bekommen, wie ich mich diesbezüglich zu verhalten hatte: Das heißt, ich mußte unmittelbar einer Abteilung des Amtes des RSHA (Reichssicherheitshauptamt) berichten, das unter dem Kommando von General Müller stand, ich mußte die Daten und Ergebnisse der Verhöre mitteilen, und dann mußte ich auf Befehle dieser Dienststelle warten. Aufgrund der Tatsache, daß diese Männer an mich übergeben worden waren, anstatt sie dem Durchgangslager für Kriegsgefangene zuzuführen, war es klar, daß die Einheit, welche die Männer gefangen hatte, diese nicht als Kriegsgefangene ansah. Ich beauftragte den Oberleutnant Tunnat, die Männer zu verhören und zu durchsuchen, um festzustellen, ob es einen Hinweis darauf gäbe, daß diese Männer die Aufgabe hatten, in Zivilkleidung zu handeln und nicht als Soldaten. Auf Grund der Feststellungen von Tunnat ergab sich, daß nach meiner Denkweise die Männer als Soldaten in jeder Hinsicht anzusehen waren. Ich leitete dann an das genannte Amt in Berlin die Ergebnisse der Verhöre weiter, und einige Tage später kam von Berlin der Befehl, die Männer in das

Konzentrationslager Dachau zu überführen. Offensichtlich hatte Berlin nicht ihre Eigenschaft von Soldaten anerkannt. Ich entschloß mich, diesen Befehl nicht auszuführen, da ich dies mit meinem Gewissen als Soldat nicht vereinbaren konnte. In dieser Hinsicht war ich mir vertraulich mit Tunnat einig, der der Abteilung VI angehörte, die für Organisation unserer Kommandos jenseits der Linien zuständig war. Ich entschied deshalb, daß Tunnat möglichst umgehend diese Soldaten dem Durchgangslager für Kriegsgefangene von Cinecittà zuführte. Hiermit wurde diesen Männern offiziell und endgültig der Status von Kriegsgefangenen zuerkannt, ein Status, wie wir sehr wohl wußten, der, wenn er einmal erworben ist, nicht mehr verloren gehen kann. Ich sandte dann ein Telegramm nach Berlin und sagte, daß wegen fehlender Transportmittel und wegen Platzmangel in meinen Gefängnissen ich „in der Zwischenzeit diese Männer im Durchgangslager Cinecittà habe unterbringen lassen“. Darauf kam ein Telegramm von General Müller an, der mir schwere Vorwürfe machte, seinen Befehl nicht befolgt zu haben. Der zweite Fall bezieht sich auf die Ausführung eines allgemeinen Befehls, der vom Leiter der Sicherheitspolizei und SD, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Kaltenbrunner durch den BdS eintraf: dieser Befehl bezog sich auf den Fall, in welchem eine Stadt evakuiert werden muß, und in einem solchen Fall mußte die Sicherheitspolizei alle Kriegsgefangenen wegschaffen. Wo dies nicht möglich sein sollte, waren die Kriegsgefangenen von größerer Bedeutung, die nach einer Liste von im Befehl genannten Beispielen angegeben wurden, wie Persönlichkeiten der Widerstandsbewegungen, Spione usw., auf der Stelle zu erschießen. Im Augenblick der Räumung von Rom hätte ich diesen Befehl ausführen müssen. Bereits in den Tagen vorher hatte ich die Lage eines jeden Kriegsgefangenen prüfen lassen und etwa 100 Personen freigelassen. Ich gab Anweisungen für die Überführung von etwa 160 Gefangenen, die ich dann begann, auf den Weg zu schicken unter der Begleitung und Verantwortung von einzelnen Transportführern, die mit Transportbeginn direkt gegenüber BdS verantwortlich waren. Für die restlichen 40 Gefangenen war ein Transport wegen Mangel an Transportmitteln nicht möglich. Der größte Teil dieser 40 Gefangenen wies die Merkmale von Personen auf, die in dem genannten Befehl aufgeführt worden waren, und die ich also an Ort und Stelle hätte erschießen lassen müssen. Anstatt dies zu tun, ließ ich sie im Gefängnis zurück zusammen mit dem entsprechenden Strafregister. Als ich in Verona eintraf, rechtfertigte ich mich vor Harster, weil ich den Befehl nicht ausgeführt hatte, unter Hinweis auf mangelnde Transportmittel und die Unmöglichkeit die Gefangenen erschießen zu lassen. Harster akzeptierte persönlich meine Rechtfertigung, aber offiziell mußte er meinen Bericht mit seiner Stellungnahme an Kaltenbrunner leiten. Die von Harster in Berlin angeforderte Entscheidung traf niemals ein, und ich blieb bis zur Kapitulation unter dem Damoklesschwert über meinem Kopf, da es ja möglich war, daß ich wegen Ungehorsam durch das Kriegsgericht verurteilt wurde.

Die folgenden Umstände beeinflussten mich, um den Befehl von Mälzer als nicht unrechtmäßig anzusehen:

- A) Die Erschießungen von Geiseln im Rheinland im Jahre 1923 durch französische Besatzungstruppen.
- B) Die Vergeltungsmaßnahme von italienischen Truppen in Libyen unter anderem bei der sogenannten „Aktion der Oasen“, es wurden zum Zwecke der Vergeltung für 2 italienische Soldaten etwa 4.000 Araber erschossen einschließlich Frauen und Kinder.
- C) Die Vergeltungsmaßnahmen nach dem erfolglosen Attentat gegen Marschall Graziani in Addis Abeba im Sommer 1936. Hierüber wurde mir durch Dr. Begus berichtet, der an dem Krieg mit Streitkräften des Negus teilgenommen hatte, und zwar als Offizier der persönlichen Wache von Haile Selassie. Dieser Begus berichtete, daß in den ersten 24 Stunden im Bereich von Addis Abeba etwa 1.200 junge Amhara getötet worden seien und an den folgenden 15 Tagen weitere Tausende.

- D) Im Jahre 1943 berichtete mir der ehemalige deutsche Konsul aus Triest, Truffel, und zwar auf Grund von Berichten, die offiziell zur deutschen Botschaft in Rom gelangten, daß zum Zwecke von Vergeltungsmaßnahmen für ein Massaker an etwa 60 Carabinieri in Albanien, nämlich in Selenitza, mehrere Dörfer niedergebrannt wurden, wobei man Frauen und Kinder in die Flammen warf. Außerdem wurden mir weitere Ereignisse dieser Art erzählt.
- E) In verschiedenen Gesprächen mit Harster, der als ein guter Jurist angesehen wurde, hatte dieser niemals die Rechtmäßigkeit ähnlicher Vergeltungsmaßnahmen in Zweifel gezogen.

Durch Plakate, die auf Befehl von Kesselring bereits im September 1943 angeschlagen wurden, war die Bevölkerung darauf hingewiesen worden, daß Rom dem deutschen Kriegsrecht unterstellt war.

Dies waren die Gründe, warum ich mich letztlich nicht weigerte, den Befehl auszuführen. Da es sich um einen militärischen Befehl handelte, halte ich es für zweckmäßig, an diesem Punkt zu erläutern, welches meine hierarchischen Beziehungen der Unterstellung gegenüber den höheren Dienststellen waren.

- (1) Der deutsche Stadtkommandant von Rom hatte eine Sonderstellung mit weitreichenden Befugnissen. Anfänglich war General Stahel direkt gegenüber Hitler verantwortlich. Danach war der Stadtkommandant Kesselring unterstellt. So war die Situation, als Mälzer der Nachfolger von Stahel wurde. Danach erst wurde er von Mackensen unterstellt, und dies war die Situation im März 1944. Er entschied in allen wichtigen Fragen aller Bereiche des öffentlichen Lebens der offenen Stadt Rom.
- (2) Die Kompanien der in Rom stationierter Ordnungspolizei wurden General Mälzer von General Wolff zur Verfügung gestellt. Die Dienststelle des Ia des Kommandanten von Rom verfügte über ihren Einsatz.
- (3) Die Aktivitäten der Sicherheitspolizei des Außenkommandos Rom, da das Außenkommando im Bereich der offenen Stadt Rom befand, mußten mit den Richtlinien des deutschen Stadtkommandanten koordiniert werden. Außerdem mußten, da man sich im Operationsbereich befand, die Anweisungen der 14. Armee berücksichtigt werden, und zwar nicht nur berücksichtigt, sondern befolgt werden. In besonderen Fällen erteilte der OBSW dem Außenkommando direkte Anweisungen. Etwa jede Woche einmal mußte ich mich zu Kesselring begeben, um dort zu berichten, und jede Woche nahm ich an der Sitzung bei Mälzer der Leiter der verschiedenen Dienststellen von Rom teil.

Meine Beziehungen zu Kesselring waren im allgemeinen durch den Auftrag gekennzeichnet, den ich von ihm am Tage der anglo-amerikanischen Landung in Anzio erhielt, nämlich die öffentliche Ordnung in Rom aufrecht zu erhalten, wobei ich ihm persönlich verantwortlich war.

Nachdem das Gespräch mit Mälzer beendet war, kehrte ich sofort in mein Büro zurück. Ich bestellte sofort alle Offiziere zu mir. Ich wollte alle zusammen haben, zwei fehlten, da sie im Moment abwesend waren. Anwesend war auch Kriminalrat Wuth, der aber nicht an der Exekution teilnahm, und zwar mit meiner Erlaubnis, weil er an einer fiebrigen Erkrankung litt und weil er deshalb physisch und psychisch nicht hierzu in der Lage gewesen wäre. In der Besprechung informierte ich vor allem die Offiziere über die Situation, über den erteilten Befehl und darüber, daß wir den Befehl ausführen mußten. Ich wandte mich dann an meine Offiziere, zum ersten Mal in meiner Laufbahn, wie ein Freund und nicht als Vorgesetzter in einer dienstlichen Frage. Ich tat dies, weil ich angesichts der außerordentlichen Schwere der von uns auszuführenden Aufgabe wissen wollte, und zwar auf freundschaftlichem Wege, wie jeder einzelne darüber dachte. Ich sprach zu ihnen über die Ungeheuerlichkeit der Aufgabe und

erklärte ihnen, daß die nur noch zur Verfügung stehende kurze Zeit eine besondere Weise der Ausführung dieser Aufgabe bedingen würde, was sich insbesondere für ihre psychische und moralische Kraft als schwerwiegend herausstellen würde. Ich fragte sie dann, angesichts dieser Situation, ob die Aufrechterhaltung der Disziplin es nicht erforderte, daß ausnahmsweise auch die Offiziere an der Exekution teilnehmen. Meine Vorstellung wurde von allen Offizieren verstanden, und ihre Antworten waren alle zustimmend. Einer der Offiziere, Domizlaff, fragte mich, was geschehen würde, wenn einer der Männer sich weigern würde, dem Befehl zu gehorchen. Ich antwortete, daß ich in diesem Falle leider gezwungen wäre, einen Tatbericht über ihn einzureichen.

Die Frage der Disziplin innerhalb des Außenkommandos Rom war eine delikate Frage: Ich hatte unter meinem Personal etwa 70 Männer, einschließlich des technischen Personals, die mir vom BdS zugewiesen worden waren, der seinerseits die Leute aus Deutschland erhalten hatte. Da wir uns bereits im vierten Kriegsjahr befanden und die Dienststellen der Sicherheitspolizei in Deutschland bereits einen großen Teil des Personals hatten abgeben müssen, um dieses in die besetzten Gebiete abzustellen, ist es logisch, daß bei jeder neuen Anforderung von Männern für die Besetzung neuer Dienststellen in besetzten Gebieten die Polizeidienststellen in Deutschland bestrebt waren, die unfähigsten Leute abzugeben. Ich hatte daher, von einigen Ausnahmen abgesehen, bunt zusammengewürfelte Leute, ungebildet, die eine leichte Beute der Versuchungen waren, die eine Stadt wie Rom anbot, die in dieser Zeit viel weniger unter dem Krieg gelitten hatte als Städte in Deutschland. Ich war deshalb gezwungen, eine strengere Disziplin aufzuerlegen als üblich, und ich mußte diese Disziplin im Wesentlichen auf das Beispiel von mir und meinen Offizieren abstellen. Auch gegenüber den italienischen Mitarbeitern mußte ich eine strenge Haltung an den Tag legen, um zu vermeiden, daß sie ihre Eigenschaften mißbrauchten, wie es sehr häufig vorkam.

Hinsichtlich der Möglichkeit einer Befehlsverweigerung seitens eines der Männer muß ich darauf hinweisen, daß alle Männer über die Konsequenzen sich im Klaren waren, die sich aus einem Tatbericht von mir herleiten würden. Sie SS-Leute wurden in der Tat nicht durch die normalen Militärgerichte verurteilt. Für sie war die „SS- und Polizeigerichtsbarkeit“, das heißt die Spezialrechtsprechung für Polizei und SS, zuständig, und sie wurden durch Gerichte der SS verurteilt, die sich ausschließlich aus Angehörigen der SS zusammensetzten. Diese Gerichte wendeten ein besonderes Militärstrafrecht an, das strenger war als das für das Heer gültige. So war z.B. für einen durch einen SS-Mann in der Kaserne zu Lasten eines Kameraden begangenen Diebstahl, auch wenn der Diebstahl nur leichter Art war, die Todesstrafe vorgesehen. Darüber hinaus gingen die Richter dieser Gerichte auf strengste Weise vor, weil sie immer für das Sorge trugen, was Himmler gesagt hätte, auch im Fall einer weniger strengen Verurteilung. Im vorliegenden Fall gab es keinen Zweifel daran, daß eine Befehlsverweigerung mit dem Tode bestraft würde.

Am Ende der Besprechung gab ich den Befehl, daß alle Männer meines Kommandos und deutscher Nationalität an der Exekution teilzunehmen hatten. Ich gab dann besondere Befehle an Schütz und Köhler. Schütz übertrug ich die Organisation und das Kommando der Exekution: Ich gab ihm einige Anweisungen, insbesondere sich so wenig wie möglich, soweit das mit der Kürze der zur Verfügung stehender Zeit vereinbar war, von der normalen Art der Exekution zu entfernen und anzuordnen, daß der Feuerbefehl immer von einem Offizier erteilt würde, und daß sich die Exekutionsabteilungen sich abwechselten. Ich sagte dann Schütz, immer wegen der kurzen zur Verfügung stehender Zeit, daß man nur einen einzigen Schuß in das Kleinhirn von jedem Opfer abgeben sollte, und zwar aus kurzer Entfernung, um sicher zu sein, daß dieser Schuß, ohne daß man den Nacken mit der Mündung berührte, sicher war. Ich beauftragte dann Köhler, eine geeignete Stelle für die Exekution zu finden. Als wir hierüber sprachen, waren wir

uns darüber einig, daß es vorteilhaft wäre, eine Grube zu finden, damit man dieselbe in eine Grabkammer umwandeln konnte, indem man die Eingänge verschloß: Zu diesem Zweck beauftragte ich ihn, Vereinbarungen mit dem Kommando von Mälzer zu treffen, damit Pioniersoldaten mir bereitgestellt wurden.

Gegen 13.00 Uhr begab ich mich zu Tisch in der Villa Massimo al Laterno. Ich hinterließ in der Telefonzentrale den Auftrag, mir in die Villa Massimo ein Telefongespräch mit Harster zu legen, das ich vorher angemeldet hatte und das dann nicht kam. Ich wollte Harster darüber informieren, daß wir mit der Ausführung der Exekution beauftragt worden waren. Zu Tisch kam Schütz, dem ich das Verzeichnis der Opfer gegeben hatte, und meldete mir, daß die Dienststelle IV darüber informiert worden sei, daß ein 33. Soldat des Polizeibataillons Bozen gestorben war. Ich antwortete: „Mein Gott, das hört nicht auf!“ Auf meine Frage beruhigte mich Schütz und sagte, daß ich mir keine Sorgen machen sollte, weil die Anzahl der Juden, etwa 57, die wir immer als eine feste Anzahl unterstellt hatten, indem wir von dem Verhältnis des Morgens des 24. ausgingen, gestiegen war. Ich vergewisserte mich davon, daß die Anzahl ausreichend war. Ich gab mich zufrieden und erklärte dann Schütz, daß von diesem Augenblick an offiziell die Exekution als begonnen ansehen würde.

Zwischen 13.00 Uhr und 13.45 Uhr kehrte Köhler zurück und berichtete mir über das Ergebnis seiner Nachforschungen. Er sagte mir, daß er eine geeignete Grube gefunden habe, und daß der Pionieroffizier, der die Örtlichkeit angesehen hatte, es technisch für einfach hielt, die Einmündung zur Grube selbst zu verschließen. Ich ging dann mit Köhler zusammen zu der von ihm ausgesuchten Grube, um mir selber ein Bild über die Örtlichkeit zu machen. Am Eingang der Villa Massimo sah ich einen Lastwagen, auf welchen Schütz einige Opfer aufsteigen ließ. Ich weise daraufhin, daß die Gartenanlage der Villa Massimo im hinteren Teil an das Gebäude der Dienststellen und des Gefängnisses der Via Tasso angrenzte. Schütz hatte die Gefangenen aus diesem Teil heraustreten lassen, an Stelle aus dem Eingang auf der Via Tasso. Ich bemerkte, daß der LKW nicht zu unseren LKWs gehörte. Schütz erklärte mir in der Tat, daß der LKW vom deutschen Kommando der Stadt Rom bereitgestellt worden sei. Ich sah dann, daß man den Gefangenen mit Schnüren die Hände auf den Rücken gebunden hatte. Ich fragte Schütz, warum, und dieser antwortete mir, daß dies eine notwendige Maßnahme sei, weil er nicht mehr als zwei Männer als Geleit jedem Wagen mitgeben könne, und daß es kein anderes Mittel gäbe, um Fluchtversuche zu verhindern. Die Gefangenen wären auf diese Weise auch für die Exekution bereit, da man sie dann nicht mehr an Ort und Stelle binden müsse. Ich fragte schließlich Schütz, ob er die Opfer über ihr Schicksal in Kenntnis gesetzt hätte. Schütz antwortete, daß er tatsächlich zunächst daran gedacht hätte, dies zu tun, daß er es aber dann unterlassen habe, um zu vermeiden, daß einige Gefangene des ersten LKWs auf der Straße geschrien hätten, daß sie zur Erschießung gebracht würden, und zwar mit dem vermutlichen Ergebnis, daß beim Vorbeifahren der LKWs Befreiungsversuche erfolgt wären.

Ich machte mich dann zur Grube auf den Weg, bevor der erste LKW abfuhr. Als ich dort ankam, zeigte mir Köhler die Örtlichkeit, und wir traten ein Stück in die Grube ein, die ich vor allem überprüfen wollte, um mich zu vergewissern, daß es sich nicht um eine Katakomben handelte, sondern tatsächlich um eine Tuffsteingrube. Ich ging nicht bis zum Ende des Blindstollens, den Köhler für die Exekution ausgewählt hatte. Als ich nach draußen zurückkehrte, sah ich, daß einige meiner Männer mit Fackeln eingetroffen waren, es handelte sich um Offiziere, und auch der LKW mit den ersten Opfern.

Ich gab keine Detailanweisungen, weil sich Schütz hiermit befaßte. Ich blieb etwa 20 Minuten außerhalb der Grube, damit ich sah, daß die ersten Opfer in die Grube geführt worden waren. Ich folgte dann, um mir Rechenschaft abzulegen über die Art und Weise der Exekution. Die

Grubeneingänge wurden durch Männer erleuchtet, die die Fackeln hielten, und zwar in einem entsprechenden Abstand von einem zum andern. Die ersten fünf Opfer, begleitet jeder von einem Soldaten, wurden zum Ende des Blindstollens geführt, wo Schütz oder ein anderer Offizier sie niederknien ließ. Dann gab er den Männern, welche die Opfer begleitet hatten, den Befehl „entsichern“, dann „legt an“ und „gebt Feuer“. Als Waffe wurde eine Maschinenpistole verwendet, und zwar vorwiegend italienischer Herstellung und seltener aus deutscher Herstellung, die so eingestellt war, daß Einzelfeuer abgegeben wurde. Nach meinen Anweisungen wurde der Schuß aus kürzester Entfernung ins Kleinhirn abgegeben. Ich verließ dann die Grube um zusammen mit weiteren vier Offizieren zum LKW zu gehen, um dort die Opfer zu übernehmen, dessen Namen von Priebke auf der von ihm gehaltenen Liste ausgestrichen wurden. Wir führten die Opfer zur selben Stelle, wo sie in derselben Weise erschossen wurden, etwas hinter den ersten fünf. Da es in dem Stollen dunkel war, da die Fackel sich in einer gewissen Entfernung befand, schließe ich aus, daß die Opfer die Leichen der Vorgänger sehen konnten, bevor sie niederknieten. In niedergeknierter Position waren sie nicht in der Lage, deutlich zu sehen, was vor ihnen war, aber der besonders starke Blutgeruch wegen der geschlossenen Örtlichkeit war geeignet, wie ich glaube, daß sie sich vorstellen konnten, was vor ihnen war. Ich verließ die Grube und begab mich in mein Büro so gegen 15.00 Uhr. Ich hielt mich dort etwa 1 ½ Stunden auf: In dieser Zeit schickte ich einige Männer meines Büros zu den Gruben, damit sie ihren Schuß abgaben, und diese kehrten zurück, als ich noch im Büro war. Gegen 16.30 Uhr kehrte ich zur Grube zurück. Dort erfuhr ich, daß Wetjen immer noch dort war und noch keinen Schuß abgegeben hatte. Ich nahm ihn beiseite, und da ich mir seine Gefühle vorstellen konnte, fragte ich ihn ruhig und freundschaftlich, warum er noch nicht geschossen hatte. Er antwortete mir, daß es ihm nicht gelänge, seinen Widerwillen zu überwinden. Ich sagte ihm daraufhin etwa Folgendes: Vielleicht wäre es ihnen leichter, ihren Widerwillen zu überwinden, wenn sie gestern die verstümmelten Leichen auf der Via Rasella gesehen hätten und wenn sie auch nicht vergessen würden, daß wir uns im Krieg befinden und alle Soldaten sind. Wenn sie mir vorher gesagt hätten, daß sie hierzu nicht im Stande wären, hätte ich sie vielleicht zurückgelassen: Aber da sie nun gekommen sind und die Männer sie gesehen haben, und vielleicht schon untereinander darüber sprechen, daß sie den Befehl noch nicht ausgeführt haben, was werden sie tun, wenn sie morgen einem Untergebenen einen Befehl erteilen müssen, wenn dieser ihnen dann antwortet, daß sie selbst einem Befehl nicht gefolgt sind? Wetjen antwortet, daß ich Recht habe, aber daß es nicht leicht sei. „Ich weiß“, antwortete ich, „daß es nicht leicht ist: Ich mache ihnen einen Vorschlag: Sie sind damit einverstanden, daß sie ihren Schuß neben mir abgeben?“ Wetjen stimmte zu, als er sich darüber Rechenschaft gab, daß die Sache auch für mich nicht einfach war, und daß ich denselben Widerwillen überwunden hatte, den er nun empfand. Ich trat nun auf den kleinen Platz der LKWs zusammen mit Wetjen, legte ihm den Arm um die Taille, und nach Betreten der Grube zusammen mit den Opfern in der bekannten Weise schoß ich ein zweites Mal zusammen mit Wetjen, der nun seinen Schuß abgab.

Kurz darauf, als wir auf den kleinen Platz wieder hinaus gekommen waren, ruhten sich die Männer aus, weil die Exekution aller Anwesenden beendet war, und warteten nun darauf, daß ein weiterer LKW eintraf. Ich hatte eine Flasche Cognac mitgebracht von ¾ Liter und trank einen Schluck. Dann reichte ich die Flasche an meine Männer weiter, damit jeder einen Schluck nehmen konnte, um so die Leute zu ermutigen. Ich hatte in der Tat bemerkt, daß der größere Teil der Männer, wenn sie auch versuchten, sich stark zu zeigen und die Haltung eines Soldaten zu bewahren, eher deprimiert waren.

Ich kehrte dann nach der Abwesenheit von weniger als einer Stunde in mein Büro zurück, wo mir berichtet wurde, daß in der Zwischenzeit einige Telefongespräche für mich angekommen waren, darunter ein Gespräch von Dollmann und ein Gespräch von Böhm. Dollmann hatte

angerufen gegen 17.00 Uhr und gesagt, daß er Mitteilung bekommen habe, daß General Wolff auf dem Flughafen von Viterbo eintreffen würde, und daß er, Dollmann, nun aufbrechen würde, um ihn am Flughafen abzuholen.

Die Nachricht von der Ankunft von Wolff, die dem widersprach, was normalerweise geschah, traf völlig überraschend ein: Ich weiß nicht, ob Wolff in jenen Tagen die Absicht hatte, nach Rom zu kommen, aber es ist sicher, daß die Reise ohne Vorbereitungen beschlossen wurde, nämlich wegen des Attentates auf der Via Rasella, wie mir am folgenden Abend Major Wenner sagte, der Stabschef von Wolff. Da es inzwischen zu spät war, um noch rechtzeitig am Flughafen einzutreffen, beschränkte ich mich darauf, von dem Telefongespräch Kenntnis zu nehmen.

Das andere Telefongespräch war von Böhm, der wissen wollte, ob der Befehl ausgeführt worden war, wobei er sich wie folgt ausdrückte: „Wo bleibt die Vollzugsmeldung?“ Ich telefonierte dann mit Böhm und drückte ihm meine Enttäuschung darüber aus, daß ich von ihnen angetrieben wurde, obwohl sie sehr gut die Schwierigkeiten kannten, in welchen ich mich befand, da ich die Exekution mit meinen wenigen Männern durchführen mußte. Böhm entschuldigte sich und sagte dann, daß sie selbst von höherer Stelle gedrängt worden seien. Etwas später, ich könnte nicht mehr die genaue Stunde angeben, aber es war etwas nach Sonnenuntergang, rief ich Böhm an, sobald ich darüber unterrichtet worden war, daß die Exekution beendet war, und die Explosion ausgelöst werden sollte, und teilte ihm mit: „Ich erstatte Vollzugsmeldung“, daß heißt, „ich teile mit, daß der Befehl ausgeführt worden ist.“

Noch am gleichen Abend des 24. März erhielt ich die Mitteilung, daß die Explosion in der Grube mit Erfolg durchgeführt worden war. Gegen 20.00 Uhr begab ich mich in das Hotel Excelsior, weil Dollmann in seinem Telefongespräch mir hatte sagen lassen, daß Wolff dort absteigen würde. Während dieses Wartens, das bis 23.00 Uhr dauerte, verbrachte ich die Zeit mit Konsul Moellhausen. Wolff kam dann mit Dollmann und mit Major Wenner. Wir gingen alle in sein Zimmer und blieben dort. Die erste Frage, die Wolff mir über das Thema stellte, war: „Wie konnte dies geschehen?“, und ich berichtete ihm in meiner Antwort das, was unsere Meinung über den Ablauf des Attentates war, das möglich geworden war, weil die Kompanie jeden Tag durch die Via Rasella marschierte. Wolff fragte mich dann: „Was ist bisher geschehen?“. Ich antwortete ihm, daß in Ausführung eines der militärischen Stellen ich an diesem nachmittag mit meinen Männern 330 Häftlinge erschossen hätte. Ich sagte, daß Dobek, dem es eigentlich obliegen hätte, die Erschießung durchzuführen, sich zurückgezogen habe, und damit trug ich offiziell meine Beschwerden gegen Dobek Wolff vor. Wolff fragte mich dann, wie die Erschießung durchgeführt wurde, und ich antwortete ihm, daß die Erschießung in einer Grube in unmittelbarer Nähe von Rom erfolgt sei, und zwar durch Einzelschüsse aus einer Maschinenpistole in das Genick jedes Opfers in Gruppen von je fünf, da eine andere Weise der Exekution wegen der kurzen zur Verfügung stehender Zeit nicht möglich war.

Um weitere Einzelheiten zu erfragen, unterbrach mich Wolff in diesem Punkt: „Und etwas anderes ist nicht geschehen?“ Noch unter dem Eindruck der Exekution antwortete ich nur mit den Worten „Mir genügt es.“ Wolff dann etwa genau das Folgende: Ich glaube Ihnen gern, aber dies ist selbstverständlich keine ausreichende Vergeltungsmaßnahme. Dann begann er, seine Vorstellung zu entwickeln, nämlich daß ein Beispiel für die Bevölkerung statuiert werden müsse, indem man sämtliche Männer aus der Stadt Rom evakuierte, und er sagte, daß er hierüber mit Kesselring sprechen würde. Danach bis etwa gegen 3.00 Uhr sprach Wolff dauernd über dasselbe Thema der Evakuierung von Rom. Er hielt eine Art von langem Monolog, unterbrochen nur einige Male von Moellhausen, der technische Schwierigkeiten für die Durchführung geltend machte.

Ich machte keinerlei Bemerkungen hierzu oder Einwände, auch weil ich müde war, denn ich hatte ja bereits die Nacht vorher nicht geschlafen. Zu irgendeinem Zeitpunkt war ich nahe daran einzuschlafen und riß mich dann wieder zusammen, als Wolff während seiner Rede sich insbesondere an mich wandte. Unter anderem sagte Wolff, daß die Russen uns gelehrt hätten, wie man große Städte evakuiert und mehr als einmal auch wie man sie zerstört. Angesichts der Einwendungen von Moellhausen, gab er mir den Befehl, einen Plan für die Evakuierung vorzubereiten, ein Plan, wie er sagte, der dann von mir auszuführen sei, und er beruhigte Moellhausen in dem Sinne, daß ich in der Lage sein würde, den Plan auszuführen.

Wolff sagte nicht, ob diese Vorstellung, Rom evakuieren zu lassen, seine persönliche Idee war oder ob dieser Plan von höheren Dienststellen kam. Ich hatte den Eindruck, daß es sich nicht um seine eigene Idee handelte, daß sich aber Wolff hierfür einsetzte, als ob es seine eigene Idee wäre.

Nach diesem Gespräch mit Wolff ging ich zu Bett, und angesichts meiner Müdigkeit stand ich am 25. März nicht sehr früh auf, sondern ich begab mich direkt zum „Tor die Quinto“, zum Friedhof der gefallenen Deutschen, wo die Beerdigungszeremonie der deutschen Opfer des Attentates stattfinden sollte. Anwesend waren Wolff, Mälzer, von Mackensen, andere deutsche und italienische Persönlichkeiten, unter welchem sich auch Guido Buffarini befand. Wolff hielt eine Ansprache, von welcher ich u.a. noch Folgendes in Erinnerung hatte. Er sagte, indem er sich an die Gefallenen wandte, etwa folgende Worte: „Ihr seid bereits teilweise gerächt worden, aber vor eurem offenen Grab versichere ich euch, daß euer Tod darüber hinaus noch gerächt werden wird, daß ein Beispiel mit noch strengeren Maßnahmen statuiert wird.“ Da ich an dem Gespräch der vergangenen Nacht teilgenommen hatte, verstand ich, daß diese Worte von Wolff sich auf die Maßnahme der Evakuierung bezogen.

Nach meiner Rückkehr ins Büro hatte ich ein Gespräch mit Schütz, dieser berichtete, daß am Vortag 336 Personen erschossen worden waren. Der Irrtum sei wie folgt eingetreten: Priebeke war fast immer mit der Kontrolle der Opfer beschäftigt, während er sich für einige Zeit von Clemens ablösen ließ. Unsere Liste hatten neben den Namen fortlaufende Nummern, so daß es einfach war, die Gesamtzahl zu kontrollieren. Die Liste der Häftlinge, die von der italienischen Polizei uns übergeben wurden, wies dagegen keine fortlaufende Numerierung auf. Priebeke hatte, nachdem er von der Grube zurückgekehrt war, jedem Namen eine fortlaufende Nummer hinzugefügt und stellte nun fest, daß sich auf der italienischen Liste 55 und nicht 50 Namen befanden. Die italienische Liste wurde mir vorgelegt, sie war mit Schreibmaschine geschrieben und hatte keine Überschrift und es gab keine Korrekturen darauf.

Hinsichtlich der amtlichen Anzahl der Opfer muß ich noch darauf hinweisen, daß diese 330 sein mußte, da mir, wie ich bereits gesagt habe, mir bei Tisch gemeldet wurde, daß ein 33. Deutscher Polizist gestorben war. In der allgemeinen Meinung blieb jedoch die Überzeugung bestehen, daß es sich um 320 Opfer gehandelt hat, weil ich, als ich erfuhr, daß es sich um 33 deutsche Tote handelte, vergaß, von Borch darauf hinzuweisen, daß die ihm vorher genannte Zahl von 32 geändert werden müsse, und zwar für das amtliche Kommuniqué, das noch zu veröffentlichen war. Später wagte ich es nicht mehr, diese Zahl zu berichtigen, indem ich von 330 Opfern sprach, nachdem ich erfahren hatte, daß es sich in Wirklichkeit sogar um 336 handelte.

In der folgenden Nacht, und zwar genau in den frühen Morgenstunden des 26. März, teilte mir Schütz mit, als wir uns im Wagen nach Foligno begaben zusammen mit Wenner, daß weitere zwei deutsche Polizisten und Opfer des Attentates gestorben waren, so daß die Gesamtzahl der

Opfer auf 35 stieg. Ich dachte, daß diese Tatsache eine günstige Entscheidung von Harster erleichtern würde, soweit es den Irrtum geht. In der Tat, als ich hierüber mit Harster in Cernobbio sprach, beschränkte er sich darauf, dies zur Kenntnis zu nehmen, und danach sprach er mit mir nicht mehr darüber.

Am 25. März nach der Beerdigungszeremonie, unterrichtete ich die Hauptleute Wuth und Köhler über den am Vorabend durch General Wolff erteilten vertraulichen Befehl. Ich unterrichtete sie über den Charakter des Plans der Evakuierung, den sie ausarbeiten mußten, und sagte, daß in dem Plan für die Dauer der Evakuierung etwa die Zeit einer Woche vorzusehen sei. Ich teilte die Aufgaben zwischen den beiden Offizieren auf, wobei ich Wuth den Teil bezüglich der Festnahmen der Männer übertrug und Köhler den Teil bezüglich der Transportmittel für die Organisation der Transporte, und ich sprach ausführlich mit ihnen über die anzuwendenden technischen und taktischen Prinzipien für die Durchführung einer solchen Maßnahme. Dann erklärte ich meine Absicht, den Plan „ad absurdum“ zu führen, und zwar durch die übertriebene Anforderung von Kräften für die Durchführung des Plans, und indem ich besondere Beispiele entwickelte, zeigte ich Köhler und Wuth, in welcher Weise ich es für möglich hielt, bis zu einer Anzahl von etwa 20.000 Mann zu veranschlagen, die während einer Woche einzusetzen waren, das heißt also eine Streitmacht von mindestens zwei Divisionen, die uns praktisch nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

In Wirklichkeit wäre es möglich gewesen, eine Evakuierung aller Männer zwischen 16 und 60 Jahren durchzuführen, die nicht in öffentlichen Versorgungswerken beschäftigt waren, und zwar mit weit geringeren Kräften. Auch das Problem, was scheinbar unüberwindlich war, nämlich der Transport von etwa 200.000 Männern nach Norden, konnte praktisch gelöst werden. Es waren also nicht die praktischen Schwierigkeiten, die mich veranlaßten, den Befehl zu sabotieren, der unter streng militärischen Gesichtspunkt betrachtet, wenn er unter meinem Kommando ausgeführt wurde, mir nur Ehren und Vorteile der Karriere einbringen konnte. Ich fürchtete aber das Urteil der Geschichte über mich, ein vermutlich ähnliches Urteil wie jenes, das über Totilia gefällt wurde wegen seiner Evakuierung derselben Stadt im Winter von 546-547, und mein Gewissen angesichts des unvermeidlichen Schreckens für die von mir so geliebte Stadt veranlaßte mich, daß Risiko zu tragen, in Ungnade zu fallen und strafrechtliche Folgen auf mich zu nehmen in Folge meiner Entscheidung, es zu versuchen, Rom und seiner Bevölkerung diese Maßnahme zu ersparen, die bereits definitiv festgesetzt war.

In seinem Prozeß in Venedig erklärte Kesselring einer englischen Zeitung zufolge, daß die Evakuierung von Rom von Hitler und von Himmler befohlen worden sei, und daß er, der mit der Evakuierung beauftragt wurde, diese nicht durchführte.

Ich weiß nicht, welche persönliche Meinung damals Kesselring hierüber hatte. Ich weiß nur, daß vom OBSW der 14. Armee ein Befehl erteilt wurde, und zwar in Verbindung mit meinem Auftrag, damit diese Armee die Unterbringung in einem Lager und den Transport der Evakuierten vorbereitete. Ich wollte auf jeden Fall es nicht zulassen, daß das Schicksal dieser Stadt von dem Gewissen und den Entscheidungen, die mir unbekannt waren, eines Vorgesetzten abhing, sondern ich zog es vor, trotz des persönlichen Risikos, auf eigene Initiative zu handeln, ohne zu versuchen, die Genehmigung der Vorgesetzten einzuholen. Nur gegenüber General Harster gab ich gelegentlich zu verstehen, daß ich die befohlene Evakuierung der Stadt nicht für möglich hielt angesichts der Anzahl der von mir als notwendiges Minimum angeforderter Kräfte. Harster, mit dem ich seit Jahren gut bekannt war, mußte verstanden haben, welches meine Absichten waren.

Zu Beginn der großen Sitzung an den Tagen vom 26. und 27. März in Cernobbio von allen

Leitern der Außenkommandos und ihren Dienststellenleitern IV sprach General Wolff. Indem er sich auf das Attentat der Via Rasella bezog und auf die bereits durchgeführten Vergeltungsmaßnahmen, erklärte er, daß es selbstverständlich nicht die Aufgabe der Sicherheitspolizei sei, derartige Maßnahmen durchzuführen, Worte, die ihm von General Harster nahegelegt worden waren im Gefolge der Beschwerden, die ich bei Harster gegen Dobek vorgebracht hatte, sobald ich ihn in Cernobbio sah. Auch vor den Vertretern der Sicherheitspolizei erklärte Wolff den Plan einer Evakuierung als ergänzende Vergeltungsmaßnahme nach dem Attentat auf der Via Rasella, und er sagte abschließend, daß er nichts anderes tun könne, als „erneut die Schultern unseres Kappler zu beladen“, nämlich mit der Vorbereitung und Ausführung dieser Maßnahme.

Nach meiner Rückkehr von Cernobbio nach Rom am 28. März wurde der Plan der Evakuierung abgeschlossen, und zwar nach meinen Anweisungen, und ich sandte den Plan an General Wolff. Der Plan bestand aus einer dicken Akte, in welcher im Detail alle besonderen auszuführenden Aktionen dargestellt wurden und die erforderlichen Männer für jede einzelne Aktion, so daß der Plan im Falle einer Änderung vollständig hätte überarbeitet werden müssen, und es war nicht möglich, teilweise Änderungen vorzunehmen. In Wirklichkeit hätte ein im Polizeidienst erfahrener Mann, wie z.B. Harster, festgestellt, daß es sich um einen Plan handelte, der eben deshalb zusammengestellt worden war, um ihn unausführbar zu machen. Nicht jedoch Wolff, der keine Polizeierfahrung besaß. Selbstverständlich bestand ein gewisses Risiko darin, Wolff einen solchen Plan vorzulegen. Einige Zeit später, anlässlich seines Besuches in Rom, der auf jenen vom 24. /25. März folgte, unterhielt sich General Wolff mit mir über diesen Plan. Im Verlaufe des Gespräches hielt er die absolute Notwendigkeit und Dringlichkeit der Operation aufrecht und beauftragte mich, die Anforderung nach Kräften auf eine vernünftige Zahl zu reduzieren. Ich bestand nun darauf zu erklären, daß die vorgesehene Zahl von etwa 20.000 Mann das mögliche Minimum darstellte, um schwere Zwischenfälle auszuschließen und den Erfolg der Operation zu garantieren. Ich gewann aber Zeit, indem ich ihm versprach zu versuchen, die Anzahl der Kräfte zu verringern, indem ich die Dauer der erforderlichen Zeit für die Abwicklung der Evakuierung verdoppelte. Am selben Tag beauftragte ich Domizlaff, den Plan einer durchgreifenden und geschickten Änderung zu unterwerfen, und zwar in Verbindung zu dem, was ich Wolff versprochen hatte. Ich erteilte Domizlaff besondere Anweisungen, auf Grund derer die Gesamtzahl der einzusetzenden Kräfte um nicht mehr als 1/5 der früheren Gesamtzahl zu reduzieren war.

Nach einigen Tagen sandte ich erneut den Plan an General Wolff, der genau nach diesen meinen Anweisungen aufgemacht worden war, und Wolff teilte mir dann in einem Telefongespräch mit, daß er einverstanden sei, und indem er mich gleichzeitig fragte, wann der Plan verwirklicht werden könne. Ich antwortete, daß ich nicht in der Lage sei, den Beginn der Maßnahme festzulegen, bevor nicht sämtliche angeforderten Kräfte zu meiner Verfügung gestellt würden. Ich hätte dann mit der Ausarbeitung der einzelnen Ausführungsbefehle beginnen müssen, damit sämtliche vorzubereitenden Arbeiten abgeschlossen gewesen wären in dem Augenblick, in welchem mir die Truppen zur Verfügung gestellt worden wären. Diese Arbeit führte ich aber nicht aus, weil es eben immer noch meine Absicht war, um jeden Preis die Maßnahme der Evakuierung zu sabotieren. Auf diese Weise, und ich glaube sagen zu können, ausschließlich dank dieser meiner Taktik, wurde die Evakuierung von Rom vermieden, sei es als zusätzliche Vergeltungsmaßnahme für das Attentat der Via Rasella, sei es als bereits im voraus festgesetzte Vergeltungsmaßnahme für ein durchaus für möglich gehaltenes neues Attentat gegen deutsche Soldaten in der Stadt Rom.

Meiner Meinung nach konnte die Drohung einer Evakuierung Roms auf Grund der klaren Anweisungen von Wolff, die mit Kesselring abgesprochen waren und die vermutlich von Hitler

und Himmler befohlen worden waren, nicht mehr durch Interventionen von anderen Persönlichkeiten oder Stellen umgangen werden, sondern nur durch eine Sabotage der von mir durchgeführten Art. In meiner Abwesenheit jedoch, z.B. als Folge einer Weigerung von mir, den mir von Mälzer in Verbindung mit der Vergeltungsmaßnahme der Ardeatinischen Gräben erteilten Befehl auszuführen, hätte man zweifellos unter den verschiedenen Generalen und Obersten, die sich in Norditalien befanden, einen Offizier der SS gefunden, der in der Lage und bereit war, den Befehl der Evakuierung mit den weit geringeren verfügbaren Kräften auszuführen. Mit anderen Worten: Es gelang mir, die drohende und offensichtlich unvermeidliche Evakuierung zu verhindern, weil ich den Befehl von Mälzer angenommen und in der vorgeschriebenen Zeit ausgeführt hatte, nämlich in dem sicheren Vorgefühl der Größe der drohenden Gefahr.

Sofort nach meiner Rückkehr von Cernobbio am Abend des 28. März wurde ich darüber informiert, daß die Verschließung der Grabkammer nicht mehr hermetisch war, daß nämlich die Tuffsteintrümmer, welche die Grube am Abend des 24. März gut verschlossen hatten, sich gesenkt und einen Spalt im oberen Teil des Stollens freiließen. Ich stimmte einem Vorschlag von Clemens bei, daß man den Versuch machen sollte, den Riß per Hand zu schließen. Mir wurde dann mitgeteilt, daß man die Arbeit mit Erfolg ausgeführt hatte. Später teilte man mir mit, daß sich erneut ein Spalt an der selben Stelle gebildet habe, und daß der Pionieroffizier zugegeben habe, daß er sich in seiner ersten Beurteilung der Reaktion des geologischen Materials unter der Wirkung der Explosion geirrt habe, und daß nach seiner Meinung die Gräben nur durch eine Explosion endgültig geschlossen werden könnten, die im Oberteil des darüber befindlichen Geländes ausgelöst würde, und zwar über den Leichen, und daß diese Explosion eine tiefgehende Wirkung dergestalt haben würde, daß sie die Leichen unter dem einbrechenden Erdreich begraben würde. Ich gab meine Zustimmung unter den folgenden Bedingungen: daß nämlich die Leichen nicht direkt der Wirkung der Explosion ausgesetzt und keine Schäden an den nahe gelegenen Häusern verursacht würden. Später wurde mir dann berichtet, daß dieses Vorhaben mit vollständigem und endgültigem Erfolg ausgeführt worden war.

Es ist nicht wahr, was eine Zeugin unter Eid im Mackensen-Prozeß ausgesagt haben soll, daß man sich nicht den Ardeatinischen Gräben hätte nähern können, weil die Deutschen das Feuer eröffnet hätten, oder daß sie direkt daran gehindert worden sei, die Erde des Grabes zu segnen. In Wirklichkeit wurden Besucher nicht gehindert, und es wurde auch nicht das Niederlegen von Blumen oder die Messen untersagt, die an den folgenden Sonntagen abgehalten wurden. Ich hatte die Absicht, allen Eltern der Opfer der Vergeltungsmaßnahme eine Todesanzeige zuzusenden, und ich wollte, daß diese Mitteilung den Charakter einer Sterbeurkunde hatte. In diesem Sinne unterrichtete ich bei Gelegenheit meines endgültigen schriftlichen Berichtes über die Vergeltungsmaßnahme der Ardeatinischen Gräben an den BdS, dem ich ein vollständiges Verzeichnis der Opfer beigefügt hatte, den BdS, und ich unterbreitete einen praktischen Vorschlag über die Abfassung der Todesnachricht. Ich erinnere mich nicht mehr genau und vollständig an die Worte meines Vorschlages. Aber ich bin sicher, daß dieser Vorschlag die folgenden Worte enthielt: „.....X wurde am 24. März im Rahmen einer Sühnemaßnahme standrechtlich erschossen...“. Diese Formel wurde von Harster zurückgewiesen, der mir weiter sagte, daß nicht eine gesetzliche Todesurkunde ausgestellt werden könne. Die endgültige Formulierung der Mitteilung an die Familienangehörigen wurde von Harster nach einem zweiten Vorschlag gebilligt. Wuth, der den Auftrag für die Ausführung dieser Anweisung erhalten hatte, berichtete mir dann über die Schwierigkeiten, weil man für einen großen Teil der Opfer nicht die Anschrift der Familien kannte. Im Laufe der folgenden Wochen erhielten wir direkt oder indirekt (z.B. über den Vatikan) Anfragen, in welchem gefragt wurde, ob eine bestimmte Person erschossen worden war oder noch lebte. Alle diese Anfragen wurden

wahrheitsgemäß beantwortet, und in dem Fall, daß die Person an den Ardeatinischen Gräben ums Leben gekommen war, wurde die Mitteilung in der bekannten Weise abgegeben.

Hinsichtlich der Position von Dollman weise ich daraufhin, daß dieser, als ich im Februar/März 1939 nach Rom kam, bereits persönlicher Vertreter von Himmler in Italien war. Er hatte nicht die Laufbahn der Polizei absolviert

und auch nicht die Laufbahn der „allgemeinen SS“, sondern er war ein Beamter der „Hitlerjugend“ als örtlicher Leiter der Gruppe in Rom. Er wurde von Himmler wegen seiner Dolmetscherqualitäten geschätzt und als fähige Person: Himmler ließ in mit dem Grad eines Offiziers in die SS eintreten und verhalf ihm zu einer raschen Karriere bis zum Grad eines Oberführers (Oberst). Seine Aufgaben in Rom waren recht ungewiß. Er hatte kein eigenes Büro und befaßte sich nicht mit Polizeiaktivitäten. Er bewegte sich häufig in diplomatischen Kreisen, hatte einen großen Einfluß bei den italienischen und deutschen Dienststellen gewonnen, so daß man ihn für die graue Eminenz der italienisch-deutschen Politik hielt. Er hatte daher keine politischen, verwaltungsmäßigen oder militärischen Verantwortlichkeiten. Mir ist auch nicht bekannt geworden, ob er indirekte Tätigkeiten in diesem Sinne ausübte.

Ich habe bereits gesagt, daß bei der Aufgabe von Rom etwa 120 Häftlinge mit verschiedenen Transportmitteln nach Norden gebracht wurden, und zwar unter der Verantwortlichkeit von einzelnen Transportführern. Ich weise noch darauf hin, daß dem Außenkommando Rom diese Transportleiter nicht mehr unterstanden, da sie im Augenblick ihrer Abreise direkt dem BdS unterstellt waren, und weil sie den Befehl hatten, die Gefangenen zu einem Lager zu bringen, bei welchem es sich möglicherweise um Fossoli gehandelt hat. Deshalb trug man bei der Auswahl der Transportführer diesem Umstand Rechnung, und Kahrau insbesondere wurde ausgewählt, weil bereits in Rom ein Befehl zur Verlegung zu seiner alten Dienststelle nach Deutschland eingetroffen war. Bei ihm waren Pustowka und vier italienische Beamte der Dienststelle VI von Hass. Ich weiß nicht wie viele Gefangene mit diesem Transport weggeschafft wurden, und auch weiß ich nicht, welches Transportmittel hier zur Verfügung stand. Während des Rückzuges von Rom nach Florenz hörte ich nichts Neues von Kahrau, so daß ich ihn schon für tot oder vermißt hielt. In der Tat erfuhr ich in Florenz, daß die anderen Transporte bereits in Richtung Norden passiert waren, während Kahrau noch nicht gesehen worden war. Später am 9. Juni 1944 begab ich mich nach Venedig, um an der monatlichen Sitzung der Leiter der Außenkommandos teilzunehmen, und vermutlich bei meiner Ankunft in Venedig in der Nacht des 9. fand ich eine Telefonmitteilung aus Florenz vor, in welcher mir mitgeteilt wurde, daß Kahrau inzwischen dort angekommen war. Ich konnte Harster mitteilen, daß alle meine Leute lebten.

Von Venedig kehrte ich nach Florenz zurück, wo ich Kahrau antraf, der allein mit Pustowka war. In den wenigen Stunden, die ich mich in Florenz aufhielt, teilte ich den dort versammelten Männern ihren neuen Bestimmungsort mit (dann löste sich offiziell das Außenkommando Rom auf), und in der Zwischenzeit berichtete mir Kahrau kurz über das, was ihm geschehen war. Ich sagte ihm, daß er wegen der Auflösung des Kommandos nicht mir sondern Harster schriftlich berichten müsse. Wahrscheinlich am folgenden Tag in Verona faßte Kahrau seinen Bericht ab und wollte, daß ich ihn las, als sein alter Kommandant, bevor er den Bericht an Harster abschickte. Soweit ich mich an den mündlichen Bericht und an den schriftlichen Bericht von Kahrau erinnere, hatten sich die Ereignisse in folgender Weise ereignet:

Er hatte in Rom am späten Abend des 3. Juni 1944 verlassen, und in derselben Nacht, entweder durch einen Bombenangriff oder durch einen Artillerieüberfall, war das Kraftfahrzeug, mit dem er unterwegs war, beschädigt worden. Es war nicht möglich, das Kraftfahrzeug zu reparieren, und Kahrau konnte seine Fahrt nicht fortsetzen: Er war erst wenige Kilometer auf der Via Cassia gefahren, in der Ortschaft La Storta, saß er fest.

Als Kahrau auf diese Weise aufgehalten wurde, befand er sich nun im Kampfgebiet, während er noch versuchte, das Kraftfahrzeug zu reparieren. In der Ortschaft, in der er sich befand, waren auch Abteilungen von Kampftruppen, und er befand sich mitten unter diesen. In einem bestimmten Augenblick, ich weiß nicht, ob auf Grund einer Initiative der Gefangenen oder der vier italienischen Beamten von Hass, machten diese nun gemeinsame Sache untereinander und versuchten zu fliehen. Hierbei bemühten sie sich, den Widerstand zu überwinden, der ihnen von Kahrau und Pustowka entgegengestellt wurde. So kam es, daß Kahrau einige Soldaten um Hilfe bat, die sich an Ort und Stelle befanden, darunter ein Unteroffizier, und er war gezwungen, die Gefangenen zu erschießen, und zwar mit Hilfe dieser Soldaten. In seinem Bericht haben Kahrau auch die Namen aller Gefangenen. Ich bin sicher, daß Kahrau seinen Bericht an Harster sandte, weil ich den Bericht später in den Händen von Harster sah. Ich weiß jedoch nicht, welche Maßnahmen Harster ergriff, weil ich nicht mehr von der Sache reden hörte.

25. AUG. 1976

Prof. Dr. Hubert Jedin

53 Bonn-Venusberg, 18 / P. H.  
Am Paulshof 1

Verehrter, lieber Herr D. Meets!

In der „Welt“ lese ich, dass Sie mit einer Fiktionsengländer  
Kappeler beschäftigt sind.

Das beiliegende Schriftstück ist von Kappeler, wie das Datum  
ausweist, im Feste Brauch / Rom handschriftlich verfasst worden,  
aber er darf auf seinen Prozess v. die Verurteilung zum Tode rechnen.  
Er hat es dem türkischen Marsch O' Flaherty übergeben, der zu  
ihm Zutritt hatte (siehe ihn: J.P. Galliger, die Monarchie in der  
Bauernkämpfer, Graz 1968; liegt bei), und O' Fl. gab dies  
Ms mit. Ich liess es in meinem Zimmer am Campo Santo  
kopieren, O' Fl. plügte das Original der Familie Kappeler abzugeben  
was er m. W. auch getan hat. Der Durchschlag ist mit Wissen  
O' Fl. in meinem Besitz geblieben, ich habe aber bisher keinen  
Gebrauch davon gemacht, weil er m. E. dem päpstlichen Amt  
geheimnis (und: Berichtgeheimnis) unterliegt.  
Nach meinem Dafürhalten müsste die Familie im Besitz des  
Schriftstücks sein. Immerhin wäre es möglich, dass — wegen des  
Todes der ersten Frau — irgendjemand stiefgelernt ist, so dass das  
„Bekanntnis“ in Ihre Hand nach einer Verfügung ausübender Kräfte  
Seine Bedeutung liegt darin, dass es für die Familie bestimmt  
ist und von einem Marsch angesichts des Todes verfasst ist —  
nicht zur Rechtfertigung vor dem Gericht!

Obwohl es eigentlich Überflüssig ist, bemerke ich, dass  
sich Kappeler nicht persönlich geltend <sup>haben</sup> in der Meinungs-Beziehung  
zwischen Freund M. W. ist es im Saal katholisch geworden

Richten Sie mir im Wahlkampf nicht grundlos  
zu gründen!

Ausdrücklich  
Mr. Jedin

## Kappler

Dieser mein Name ist leider durch Ereignisse, Handlungen und Taten, durch polizeiliche Maßnahmen im Rahmen der deutschen Kriegsführung im Raum der Stadt Rom, nicht zuletzt aber auch Dank einer gehässigen und zweckbestimmten Propaganda zum Begriff geworden. Es muß mir deswegen das Recht und im Interesse derer, die diesen Namen mit mir und nach mir führen, auch die Pflicht zugestanden werden, einen Beitrag zu dieser Begriffsbestimmung zu liefern. In Kenntnis der Belastung dieses Namens mit allen nur denkbaren Verbrechen habe ich mich nach der Kapitulation der deutschen Armeen freiwillig und ohne Verzug den alliierten Militärbehörden gestellt. Ich habe auch während meiner nunmehr bald zweijährigen Gefangenschaft in Italien, Deutschland und Oesterreich keine der vielen Gelegenheiten zur Flucht wahrgenommen. Ich gedenke mich der Verantwortung dessen, was ich getan habe, nicht zu entziehen. Dies bin ich nicht nur dem Namen und meiner Familie, sondern auch in besonderem Maße allen meinen Männern schuldig, die – soweit sie sich nicht eigenmächtige Uebergriffe gestattet haben – seinerzeit vertrauensvoll meinen Befehlen folgten und deswegen auch heute noch auf mich und meiner Haltung ihnen gegenüber ein anrecht haben. Der Wunsch der Erhaltung meines eigenen Lebens spielt angesichts dieser beiden, meine derzeitige Grundeinstellung bestimmenden Momente nur eine nachgeordnete Rolle.

Während meiner zahlreichen Vernehmungen durch alliierte Militär- und Gerichtsorgane hatte ich zwar reichlich Gelegenheit, einer großen Zahl von Beschuldigungen entgegenzutreten oder solche richtigzustellen; doch dürfte einerseits das Ergebnis dieser amtlichen Ermittlungen wenig bekannt geworden sein und andererseits bin ich zweifellos nur zu einem geringen Teil all jener Anwürfe gehört worden, die insgesamt die Fama um meinen Namen bilden.

Da diese Niederschrift nicht den Charakter der Verteidigungsschrift eines Angeklagten hat, dem nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen keine Pflicht zur Objektivität auferlegt ist, habe ich um so weniger Veranlassung, jegliches eigene Verschulden an der Bildung meines in der römischen Öffentlichkeit bestehenden Charakterbildes abzustreiten, als ich sogar in meinen Vernehmungen in Kenntnis der möglichen Bedeutung derselben für eine strafrechtliche Verfolgung ernstlich bemüht war, aufrichtig und wahr zu bleiben.

Es ist jedoch technisch unmöglich und es erscheint mir auch nicht unbedingt erforderlich, eine möglichst lückenlose Darstellung meiner Arbeit, der Summe meiner Handlungen und ihre Beweggründe, ihrer Ursachen und auslösenden Momente für die fragliche Zeit (1943/44) hier zu geben. Ich will mich darauf beschränken, einige allgemeine Feststellungen zu treffen, die geeignet sein dürften, Aufschluß über meine damalige Aufgabenstellung und deren Schwierigkeiten zu geben, sowie zu wenigen, allgemein bekannten Vorwürfen Stellung zu nehmen und besonders aber auch einige m.E. nicht unwichtigen Tatsachen hiermit erstmalig niederzulegen. Ich habe nämlich in meinen Vernehmungen aus folgenden zwei Gründen eine Reihe von Ereignissen und eigenen Entschlüssen – soweit dies die Fragestellung zuließ – übergangen: 1. wollte ich nicht unnötigerweise Belastungsmaterial gegen andere bieten und 2. habe ich gemäß einem, vielleicht übertriebenen Gerechtigkeitsempfinden eifrig den Eindruck zu vermeiden gesucht, als wollte ich im Rahmen meiner sachlich berechtigten Verteidigung in Fällen konkreter Beschuldigungen eine günstigere Beurteilung meiner Person unter Heranziehung anderer Fälle erwirken; ich wollte die Erforschung der objektiven Wahrheit im Fall der Fosse Ardeatine nicht durch – wenn auch ihrerseits noch so gerechtfertigte – Beleuchtungseffekte auf meine eigene Person stören. Diese bis jetzt verschwiegenen Momente muß ich jedoch unter den eingangs erwähnten höheren Gesichtspunkten zu ihrer Zeit im Interesse der Ehre meines Namens, worum es mir ja vor allem geht, zur Wirkung, „zum Tragen“ kommen lassen. Dies darf jedoch **(und das ist meine**

**Bedingung für den Besitzer und Leser dieser Aufzeichnungen)** nur so geschehen, daß keinem Dritten daraus Schaden entstehen kann.

Als ich in den Jahren der Arbeitslosigkeit und des wirtschaftlichen Niederganges in Deutschland als junger Werksstudent in verschiedenen Industriebetrieben meiner Heimatstadt Stuttgart mitten im Daseinkampf stand, wurde ich Nationalsozialist. Nicht weil ich damit für mich eine bessere Fortkommensmöglichkeit sah, denn 1931 brachte die Zugehörigkeit zur NSDAP nur Nachteile und persönliche Opfer mit sich und „der Sieg der Idee“ war durchaus nicht gewiß; sondern weil ich in dem sozialistischen Programm dieser Partei eine praktische Lösungsmöglichkeit des sozialen Elends erkannte, das ich an der Werkbank, am Schraubstock und an der Maschine in Akkordarbeit mit meinem rechten und linken Nachbarn lebhaft mitfühlen konnte. Für meine innere Ueberzeugung glaubte ich dann auch persönlich einstehen zu müssen, indem ich 1931 in die SA eintrat, als es sich doch offensichtlich darum handelte, meine Heimat vor dem Kommunismus zu bewahren, der seinerzeit auf dem Boden des wirtschaftlichen Verfalls, der tatsächlichen Verelendung der Massen und der Proletarisierung des Landvolkes erschreckend wachsend drohte, seinen Marsch zum Endziel der Weltrevolution über Deutschland anzutreten. Meine weltanschauliche innere Entwicklung, meine religiöse innere Ueberzeugung, meine religio überhaupt sind bekannt, sodaß ich im Rahmen dieser Aufzeichnung auf eine Entwicklungsdarstellung verzichten darf, ohne dadurch im Gesamtbild eine Lücke entstehen zu lassen. Außenpolitisch war ich damals im Alter von 24 Jahren geringer interessiert; glaubte aber mit den in seinem Buch „Mein Kampf“ niedergelegten Gedankengängen Hitlers, vor allem bezüglich des machtpolitischen Anschlusses an den britischen Blutsverwandten, einig gehen zu können.

Meinen Beruf als Kriminalist wählte ich im Jahre 1933, - allerdings auf Grund meiner damaligen Zugehörigkeit zur SS praktisch erleichtert – aus reiner innerer Neigung zum Beruf als solchem. (Es darf m.E. diesem Beruf sein Ethos nicht abgesprochen werden, denn der Kriminalist hat gegenüber der Allgemeinheit eine hohe Verpflichtung.) Als junger Anwärter durchlief ich alle Ausbildungsgänge und absolvierte alle vorgeschriebenen Prüfungen, ohne dabei irgendwelche Vorteile aus meiner Parteizugehörigkeit zu fordern oder zu erfahren. Ich war beamtenrechtlich beschäftigt und entsprechend niedrig bezahlt. Vom Zeitpunkt meiner polizeilichen Berufstätigkeit ab war ich nicht mehr in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden aktiv tätig. Meine Zugehörigkeit zur SS bestand automatisch weiter, ohne daß ich der allgemeinen SS, der Waffen-SS oder dem Sicherheitsdienst des RFSS (SD) seit 1933 je irgendwelchen Dienst versehen hätte. (Meine SS-mäßigen Beförderungen, d.i. Rangangleichungen an die Beamtenstellung und meine Stellung als Polizei-Attaché an der Botschaft erfolgten aus Geltungsrücksichten im Rahmen der damaligen gesellschaftlichen Wertung der Persönlichkeit an Hand ihres militärischen oder „angeglichenen“ Dienstgrades.) Mit der Erwähnung dieser Umstände will ich durchaus nicht die Frage, ob ich überhaupt Nationalsozialist war, angeschnitten wissen. Ich war es wirklich und bis zu letzt bereit, Als Soldat während eines Krieges um den Bestand der Nation alle Konsequenzen aus Uniform, Rang und Parteizugehörigkeit eisern zu ziehen, wenn ich auch die mir einst sauber dünkende Idee in ihrer praktischen Verwirklichung durch deren erste Träger längst beschmutzt sah. (Nach meiner Auffassung von der nationalsozialistischen Idee hat Hitler deren Boden aber sogar ideell verlassen, als er die Meinung vertrat, „die Idee geht über das Volk“.

Während meiner viereinhalbjährigen Ausbildungszeit als Kriminalist und nach meiner Ernennung zum Reichsbeamten als Kriminalkommissar war ich auf den verschiedensten Fachgebiete tätig, wie Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung, der allgemeinen nachrichtendienstlichen Erforschung des illegalen Kommunismus, in der Bekämpfung der Verbrechen und Vergehen innerhalb der NSDAP (in diesem Rahmen habe ich auch

Sonderkommissionen geführt), in der Abwehr von Terrorakten und in der Spionageabwehr und der Organisation der Grenzpolizei. Mit Konzentrationslagern, solchen Einrichtungen und Methoden, wie sie sich heute auch mir als verbrecherisch offenbaren, hatte ich während meiner Tätigkeit im Reich keine fachliche Berührung.

Nicht wohl zuletzt wegen eines in relativ kurzer Zeit erworbenen Rufes als Kriminalist, jedenfalls aber ohne vorher mit Himmler oder Heydrich persönlich bekannt zu sein, wurde ich im Februar 1939 der Deutschen Botschaft am Quirinal als „Polizeiverbindungsführer“, später als Polizei-Attaché zugeteilt. Meine Stellung war nicht etwa die eines unter diplomatischer Tarnung ins Ausland geschickten „SD-Berichterstatters“ oder Spionage-Agent, sondern sowohl nach der fachlichen Beauftragung als auch förmlich eine rein diplomatische.

Sofort zu Kriegsbeginn und später immer wieder habe ich aus innerem Bedürfnis versucht, zum aktiven Wehrdienst zugelassen zu werden. Als mehrere Vorstöße auf dem Dienstweg abgelehnt worden waren, hatte ich es 1941 auf Umwegen erreicht, vom Wehrbezirkskommando „Ausland“ in Berlin einen Gestellungsbefehl als Feldwebel d.R. zu einer Infanterie-Ersatzeinheit zu erhalten. (Ich hatte im Heer gedient und bis dahin zwei Uebungen zum Reserveoffizier des Heeres abgelegt.) Im letzten Augenblick wurde ich wieder auf Antrag des Auswärtigen Amtes oder des Reichsinnenministers UK (unabkömmlich) gestellt und mir wurde Dienststrafverfolgung im Falle der Wiederholung ähnlicher Schritte in Aussicht gestellt.

In dieser Zeit meiner rein diplomatischen Arbeit im Interesse einer internationalen Verbrechensbekämpfung erhielt ich zwar öfters tiefe Eindrücke von der Entwicklung des Nationalsozialismus und vor allem seiner Regierungsform, die mich sogar schließlich zu festen Entschlüssen für meine eigene Person nach Beendigung des Krieges führten. Trotzdem konnte mich die Art der Tätigkeit nicht in Konflikte mit meinem Gewissen bezüglich meiner eigenen Handlungen bringen. Im Gegenteil hatte ich keine, sich mir durch meine Stellung irgendwie bietende Gelegenheit ungenützt gelassen, die zuständigen reichszentralen Stellen über die innenpolitische Entwicklung in Italien, den inneren Zerfall des Faschismus, die Kriegsbereitschaft unseres Verbündeten und damit die sehr fragliche Zweckmäßigkeit eines solchen Verbündeten in so offener, drastischer und rücksichtslos wiederholter Weise zu unterrichten, daß ich mir schließlich in Berlinallgemeines Mißfallen errungen habe. Andererseits glaube ich ohne Ueberhebung sagen zu dürfen, in allen Handlungen und Aeüßerungen (bis September 1943) nur eine Linie verfolgt zu haben, die bei einer auch nur teilweisen Beachtung höheren Orts entweder eine Entwicklung zum Krieg hemmend beeinflußt haben würde oder während des Krieges geeignet gewesen wäre, im Mittelmeerraum viel Unglück zu vermeiden.

Z.B. habe ich dem damaligen Staatssekretär im Auswärtigen Amt von Steengracht Anfang Mai 1943 in einem mehrstündigen Vortrag klarzumachen versucht, daß die sogenannte faschistische Partei trotz der großen Zahl der Träger des Faschoabzeichens nicht mehr auf menschlichen Schultern ruhte und als reine Organisationsform, durch eine kleine Gruppe von Parteifunktionären noch wahrnehmbar vertreten, blutlos im leeren Raum schwebte. Meine damals klar und leidenschaftslos vorgetragene Auffassung, daß das faschistische Regime und damit Italien als unser Verbündeter mit einem Haus verglichen werden müsse, das in sich selbst durch keine Balken mehr gestützt sei, sondern nur noch durch Tünche, den äußeren Mauerbewurf gehalten werde, um bei ersten Fußtritt von außen in Nichts zu verfallen, wurde offensichtlich als nicht diskussionsfähig erachtet.

Zu der üblichen politischen Instinkttlosigkeit in der Betrachtungsweise der innerpolitischen Struktur des Nachbarstaates, zu der Mißachtung der Mentalität des fremden Volkes kam bezüglich Italien zweifellos noch hinzu, daß man sich in Berlin vom Gedanken des

Ewigkeitscharakters eines totalitären Regimes schon innerlich gar nicht lösen konnte. Wie überraschend solche Ausführungen in der damaligen Atmosphäre der Reichshauptstadt wirkten, wie wenig opportun es damals war, bei der bekannten gedanklichen Voraussetzung der Parallelität Faschismus-Nationalsozialismus ganz offen von dem bevorstehenden Abtreten Mussolinis von der politischen Bühne zu reden, kann man sich nur dann voll vergegenwärtigen, wenn man (nunmehr ja öffentlich) weiß, wie seinerzeit Deutschland „regiert“ wurde.

Folgendes Telegramm, das am Abend des 25. Juli 1943 bei der Deutschen Botschaft in Rom eintraf und mir „zuständigkeitshalber“ übergeben wurde, hat meine Stellung für die nächsten Monate schlagartig in ein neues Licht gestellt. Das Telegramm hatte den Wortlaut: „An Mackensen. Drahtzieher feststellen und festnehmen. Ribbentrop.“

Von diesem Zeitpunkt an wurde ich durch höhere Befehle laufend in eine Reihe von Konflikten gestellt, die aus der Diskrepanz zwischen Befehlsinhalt einerseits und meinem gesunden Menschverstand, meinen logischen Erkenntnissen aus meinen praktischen Erfahrungen und zum Teil aber auch unmittelbar meinem menschlichen Gewissen andererseits entstehen mußten. Einen Teil, jedenfalls diejenigen der Fälle des direkten Konfliktes Befehlsinhalt-Gewissen, die ja in ihrer damaligen Lösung durch mich für die Beurteilung meiner Haltung als Mensch besonders kritisch sind, werde ich später skizzieren.

Vor allem soll nun aber meine damalige Stellung, in welche ich durch die Ereignisse der der dem September 1943 folgenden Monate zwangsweise versetzt wurde, deutlich gemacht werden. In welchem Netz von verwirrenden Befehlswegen ich stand, zeigt am besten eine Skizze mit Erläuterungen (siehe am Schluß).

So unübersichtlich die Befehlsgebungsverhältnisse erscheinen und in Wirklichkeit auch waren, wie vielseitig – im wahrsten Sinne des Worte – die Weisungen und in ihrem Inhalt nicht immer leicht auf einen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen auch waren, wie mannigfaltig die Aufgabenstellung im Einzelnen sich darbot, so einfach läßt sich doch deren Sinn und damit die Existenzberechtigung des „Außenkommandos Rom der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes“ wenigstens in Worte zusammenfassen. Ich hatte mit meinen Männern den Auftrag, der in dieser Form auch einmal von Generalfeldmarschall Kesselring ausgesprochen wurde, dem kämpfenden Soldaten den Rücken frei zu halten. Infofern war auch meine Aufgabe mehr eine „militärpolizeiliche“ als etwa eine Gestapo-Aufgabenstellung einer namentlich entsprechenden Dienststelle in der Heimat oder dem Hinterland. Dort lag das Schwergewicht der Arbeit in der regimestützenden Tätigkeit innerhalb eines „Polizeistaates“.

Aus dieser Beauftragung mußte natürlich der „Gestapo“-Ruf mit seiner Schuldbelastung zwangsläufig resultieren. Eine andere Dienststelle oder etwa die kämpfende Truppe hatte sich ja nicht mit solchen Dingen wie Festnahme von „harmlosen“ Zivilisten, Verhören mit hartgesottene Terroristen oder fanatischen Intellektuellen, mit der Führung eines eigenen Gefängnisses usw. zu befassen. Dafür war ja die Sicherheitspolizei da. Es konnte gar nicht in meiner ursprünglichen Absicht liegen, einen solchen – auch im Falle eines etwaigen militärischen Endsieges – doch immer anrühigen Ruf erwerben zu wollen. Andererseits trat ich dieser allgemeinen SS-Furcht seinerzeit bewußt nicht entgegen, denn sie half mir zweifellos meine schwere Aufgabe etwas zu erleichtern.

An sich hätte der Auftrag und seine Erfüllung in der „offenen Stadt“ keine Schwierigkeiten machen dürfen. Die Bevölkerung Roms hätte sich viel Leid und uns viel Sorge ersparen können, wenn sie in ihrem Verhalten dem Charakter der offenen Stadt, dem Inhalt des Waffenstillstandes vom 10. September 1943 mehr entsprochen hätte. Es steht mir nicht zu, und

ich will mir nicht anmaßen, Geschichte zu schreiben über eine Epoche, in deren Ereignisse ich so sehr verstrickt bin. Die Angriffe aber einer nicht minder verstrickten Partei, nämlich der breiten Front der Italiener, zwingt und veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen, die vielleicht dann von einem wahrheitssuchenden Historiker einmal doch nicht übergangen werden.

1. Ich erkenne durchaus die Sabotagearbeit hinter der Front und im weiten Hinterland als eines der modernen Kriegskampfmittel an. Ueber den Einsatz von Terroristen mit Mordaufträgen kann man als Mensch und Völkerrechtler m.E. aber schon geteilter Meinung sein. England hatte jedenfalls auch bezüglich der letzteren Kampfmittel keine rechtlichen Bedenken in diesem Krieg. Das zahlreiche, zum Einsatz bestimmte Material englischen Ursprungs wurde vielfach von uns verwendet. England hat allerdings schon in den Jahren vor dem Kriege die Sabotage an deutschen, italienischen und japanischen Passagier- und Handelsschiffen mit einem leider recht beachtlichen Erfolg (auch Verlust von Menschenleben) unterstützt. In einer offenen Stadt aber darf auch die Bevölkerung keine Kampfhandlungen unternehmen, wie sie doch wohl unumstritten das Werfen und Legen von Bomben gegen Gebäude und Einrichtungen, ja Polizeitruppen darstellen.
2. Die sogenannte Widerstandsbewegung in der offenen Stadt Rom ist nicht entstanden als Reaktion auf etwaige Maßnahmen der Besatzungsmacht. Festnahmen von Stadtbewohnern, die Entwaffnung der drei Batallione des italienischen Heeres in der Villa Borghese, die Besetzung des Kriegsministeriums, die Enthebung Calvi di Bergolos als Stadtkommandant, die Auflösung der Carabinieri, die Festlegung von Sperrstunden, das Verbot von Fahrrädern und sonstige „Sühnemaßnahmen“ waren ja vielmehr Folgen der Vorbereitung bewaffneten Widerstandes der Bevölkerung gegen die Besatzungsmacht. Diese Folgen waren allerdings deshalb unausbleiblich und peinlich, weil die auf deutscher Seite für solche Unternehmen nun einmal zuständige Gestapo auf der Hut war und die Unternehmen rechtzeitig durchschaute. Ich kann die Beweisführung für die Richtigkeit meiner damaligen Ermittlungstätigkeit beruhigt unterlassen. Andere, gewiß kompetente Zeugen sprechen für mich. General Giacomo Carboni erwähnt auf S.48 seines Buches „L `Armistizio e la mancata difesa di Roma“ die drei Piave-Batallione (Raum Villa Borghese), die ja im Waffenstillstandsvertrag als italienische Ordnungstruppe zugestanden waren, als die für eine Rahmeneinheit der zu schaffenden geheimen Widerstandsorganisation prädestinierten Truppenteile. An anderer Stelle desselben Buches wird erwähnt, daß Oberst Montezemolo, der erste Führer der militärischen Widerstandsbewegung und Vorgänger Armellinis und Bencivengas, seinerzeit bewußt und bereits für seine spätere Aufgabe bestimmt zurückgelassen und als Stabschef des Grafen Calvi eingesetzt worden sei. Ehe der Vertrag über die offene Stadt unterzeichnet war, konnten die Deutschen ihn nicht verletzen, aber die Italiener konnten in ihn bereits die Voraussetzungen (Führung und Kerntruppe) für einen militärischen, also doch wohl kämpferischen Widerstand gegen den Vertragspartner in der offenen Stadt einbauen.
3. Ich behaupte, daß breite Massen der Bevölkerung und nicht nur einzelne Hitzköpfe an dem aktiven Widerstand teilnahmen. Beweis:
  - a) Zahlreiche Einzelfälle von Sabotage und deren Vorbereitung, die unter zumindest stillschweigender Duldung der Bevölkerung vorbereitet oder ausgeführt werden konnten. Es ist mir ein an sich zwar unbedeutendes, aber

für die Beweisführung besonders charakteristisches, kleines Alltagsereignis in unsere damaligen Arbeit erinnerlich: Es wurde uns bekannt, daß eine Gruppe von 8 Terroristen in dieser Stunde mit einem bestimmten Tramwagen zum Einsatzort eines Überfalles fahren wollte. Die Straßenbahn wurde auf dem Weg angehalten und alle Insassen und den geleerten Wagen nach Waffen durchsucht. 8 schußfertige Pistolen wurden im geleerten Wagen gefunden. Keiner der zahlreichen harmlosen Fahrgäste will bemerkt haben, wer im Augenblick des Aussteigens etwas unter den Sitzen versteckt hat oder daß überhaupt etwas versteckt wurde. Die dadurch sehr erschwerte Auswahl der 8 Terroristen mußte deswegen auf andere Weise durchgeführt werden.

- b) Zur Unterstützung der italienischen regulären Truppen im Kampf gegen den eben verratenen Bundesgenossen wurden die kommunistischen Arbeiter Roms reich bewaffnet. General Carboni gibt hierüber in seinem bereits zitierten Werk S.45 interessante Einzelheiten. Diese Waffen verblieben in den Händen der Kommunisten.
- c) Einige wenige Zahlen sollen für sich sprechen. Den verschiedenen Widerstandsgruppen in Rom wurde in den Monaten September 1943 bis Mai 1944 in unermüdlicher Kleinarbeit durch meine Dienststelle abgenommen: ungefähr 1500 Gewehre, ca 15 Maschinengewehre, leichte und schwere Granatwerfer und ca. 12 Zentner (!) Sprengstoff, der ebenso wie die Waffen – in den verschiedensten Verstecken zum Einsatz bereitlag. Wenn man außerdem weiß, daß Montezemolo mit ca. 8000 Gewehren, die im entscheidenden Fall ihm zur Verfügung stehen sollte, gerechnet hat, so darf man aus diesen Zahlen wohl gewisse Rückschlüsse auf die Verbreitung des Widerstandsgedankens in der Bevölkerung ziehen.
- d) Wenn auch nicht alle Römer wirklich aktiv gegen uns gekämpft haben, die dies heute behaupten, so darf doch wenigstens die von Paolo Monelli auf S.412 seines Buches „Roma 1943“ der Gesamtbevölkerung Roms für ihre Unterstützung des Kampfes (in der offenen Stadt) gezollte Anerkennung als einer der Beweise für meine oben aufgestellte Behauptung herangezogen werden. (Auch S236 ff.: Beteiligung der Bevölkerung am Kampf um Rom.)
- e) Selbst Polizeiorgane, ganze Kommissariate, ja hohe Offiziere der italienischenpolizeilichen Einrichtungen, die das Vertrauen des deutschen Kommandanten genossen, haben vielfach die Ermittlungsarbeit erschwert, ja sogar an Waffenverschiebungen teilgenommen oder gar Waffen aus Polizeibeständen in illegale Waffenlager geliefert.

Einer der ergriffenen Täter des Anschlages vom 23. März 1944 in der Via Rasella durfte aus einem Kommissariat der Pubblica Sicurezza entfliehen, ehe er uns übergeben wurde.

Die PAI hatte einen Täter des Pflingstmontagsmordes an drei deutschen Soldaten in Quarraro festgenommen, versuchte aber schließlich den Tatbestand mir gegenüber zu verschleiern, weil der Festgenommene Aussagen über beachtliche Unterstützung seiner Gruppe seitens des lokalen PAI-Kommissariates machte.

Ein Leutnant der Pubblica Sicurezza war Feindagent.

Oberst Toscani der PAI lieferte Waffen an eine illegale Kampfgruppe. Usw.

Der von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zu mir als Verbindungsmann abgestellte Dott. Raffaele Alianello benützte diesen Auftrag, um mich auszuspähen. Das

Ergebnis seiner Spionagetätigkeit funkte der von uns festgenommene Agent Ferrari an seine englischen Auftraggeber. (Ich nehme an, daß Alianello heute noch nicht weiß, daß ich seine Rolle als „Pompeo“ mit „Olga“ kenne.)

Ich glaube, mit diesen Ausführungen sowohl die völkerrechtliche Illegalität des aktiven Widerstandes in der offenen Stadt als auch die Mitschuld oder ideelle Mittäterschaft einer breiten Bevölkerungsschicht an den ausgeführten Exzessen und der Vorbereitung und Planung vieler anderer ausreichend bewiesen zu haben. Wenn der damalige Kommandant der italienischen Polizeikräfte, der PAI-General Presti, in dem kürzlichen Prozeß den Anschlag in der Via Rasella als „höchst illegal“ bezeichnen mußte, so trifft m.E. eine solche Feststellung nicht nur diesen Anschlag, sondern auch alle übrigen Handlungen der Sabotage und des Terrors. General Presti, nach seinen eigenen heutigen Aussagen unter dem Zeugeneid selbst damals in der Widerstandsbewegung tätig, spricht damit auch ein Urteil über die Tätigkeit seines Obersten Toscani, ebenso wie über jenen Professor, der einige seiner Schülerinnen veranlaßte, schmiedeeiserne Morgensterne zu werfen, wie auch alle jene Arbeiter in der städtischen Gasfabrik, die in einer dortigen Werkstätte die Gehäuse für Hunderte von Bomben schweißen sahen oder der Direktor, der die Flucht des Verantwortlichen im Augenblick der Festnahme ermöglichte. Presti trifft mit seinem Urteil aber auch alle diejenigen, die von Waffenverstecken wußten, besonders auch gewisse Hausbewohner in der Via Giulia, wo wochenlang eine pyrologische Werkstätte alle im Kampf benötigten Bomben von der einfachsten bis zur raffiniertesten Höllenmaschine herstellte. (Die Terroristen hatten keine Skrupel, für den Fall der Entdeckung eine raffiniert ausgedachte automatische Sprengung der Wohnung vorzubereiten, wodurch die Sprengstoffvorräte das ganze Wohnviertel demoliert haben würden. Die vorsichtige Aushebung durch die Gestapo dürfte einige Menschenleben gerettet haben, auch die Leben, derjenigen Mitbewohner des Hauses, die „keinen Verdacht an der geheimnisvollen Arbeit geschöpft hatten“.) (Derselbe General Presti müßte übrigens auch im Falle einer diesbezüglichen Befragung bestätigen, daß er selbst mehrfach Zeuge meines persönlichen beruhigenden Einflusses auf erregte hochgestellte Gemüter in gewissen kritischen Situationen jener Zeit war.)

Wenn trotz aller illegalen Anstrengungen sich seinerzeit in Rom nicht mehr ereignete, wenn nicht mehr deutsche Soldaten und auch gelegentlich mitbetroffene Römer ihr Leben in der offenen Stadt lassen mußten, wenn nicht noch mehr in berechtigter Empörung angeordnete, unmenschliche Sühnemaßnahmen durchgeführt werden mußten, so hat dies die Bevölkerung Roms der von meinen wenigen Männern unter meiner Führung geleisteten Arbeit zu verdanken, die sich erfreulicherweise größtenteils verhindernd auswirkte. Daß aber selbst in den kritischsten Augenblicken der deutschen Kriegsführung im Großraum Rom, in den Tagen der Nettunolandung und beim Abzug der 14.Armee, keines der Tausende der hierfür bereitgehaltenen Gewehre losging, dürfte nicht zuletzt der Tatsache zuzuschreiben sein, daß wir – die Sicherheitspolizei – jeweils die uns längstbekanntesten und überwachten Führer der gefährlichen Organisationen schlagartig festgenommen und dadurch eine Befehlsgebung im entscheidenden Augenblick unmöglich gemacht haben. Auch diesen Erfolg, die Erfüllung meines Auftrages unter so erschwerten Bedingungen, zu denen ich auch falsche Maßnahmen von deutscher Seite wie die Einfangaktionen für die Zwangsarbeit rechne (die aber alle lange nach der Gründung der Widerstandsbewegung erfolgten), bin ich deswegen stolz, weil ich Menschenleben zu retten mitgeholfen habe.

Zur Verfügung standen mir einschließlich des technischen Personals – deutsche Kraftfahrer, Funker usw. – insgesamt etwa 60 Führer und Männer, die vielfach gar keine oder völlig unzulängliche Fachausbildung hatten. Von diesen waren ungefähr 20 in den Abteilungen I, III, und VI (Verwaltung, Lageberichtserstattung und Nachrichtenbeschaffung aus feindbesetzten Gebieten) beschäftigt. Außerdem zwangen mich schließlich die für jede

Ermittlungstätigkeit einfach unmögliche Zustände in Regina Coeli, daß ich bis dahin für meine Zwecke mitbenutzt hatte, in welchem aber keinerlei Absonderungsmöglichkeiten bestanden (einen Brief zu senden kostete 100 Lire, ein Telefongespräch, von der Wachstube aus mit irgendwelchen Komplizen geführt, 500 Lire) ein eigenes Gefängnis einzurichten. (Dieses wollte übrigens, wie mir mein Vernehmungsoffizier einmal erzählte, später der englische IS für seine Zwecke übernehmen.) Schließlich blieben für die Abteilungen IV und V (staatspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Vollzugsabteilungen) insgesamt vielleicht noch 30 Männer, auf deren Schultern praktisch die Verantwortung für die Sicherheit Roms im Sinne der deutschen Kriegsführung, einschließlich der Abwehr der Feindspionage ruhte. Durch notwendige Strafmaßnahmen, Abordnungen, Abberufungen und Verwundungen wurde außerdem der Personalbestand ungünstig beeinflusst.

Ich war von jeher ein scharfer Gegner jeglicher Art von so genannten verschärften Vernehmungen von Rechtsbrechern, von Vernehmungen zweiten und dritten Grades, wie man es in den USA nennt. Ich habe während meiner früheren praktischen Kriminalistenarbeit im Reich jeglichen tätlichen Uebergriff von Untergebenen gegenüber Beschuldigten unnachsichtlich zum Anlaß eines Dienststrafverfahrens genommen. In den von mir 1938 in Innsbruck gehaltenen kriminalwissenschaftlichen Unterrichtsstunden für unseren Berufsnachwuchs habe ich den Standpunkt vertreten, daß ein guter Kriminalist es nicht nötig hat, irgendwelche physischen Mittel in das Repertoire seiner Vernehmungstaktischen Methoden zu übernehmen..

In Rom aber zwangen mich folgende Umstände zu einer, aber nur unter diesen Umständen zeitweilig durch höhere Gesichtspunkte gerechtfertigten Einführung von verschärften Vernehmungen in Form von Stockhieben in jeweils zu bestimmenden Einzelfällen:

1. Ich hatte keine, oder fast keine geschulten Kriminalisten.
2. Die Zahl der Kräfte stand in völlig untragbarem Verhältnis zur Aufgabe und den daraus erwachsenden besonderen Schwierigkeiten.
3. Die Frontnähe mit ihren täglichen Ueberraschungsmöglichkeiten duldet keine durch hartnäckiges Leugnen z.B. eines Führers der Widerstandsbewegung verursachten langwierigen Ermittlungsverfahren.
4. Die Vernehmung z.B. eines Terroristen gebietet überhaupt und immer im Interesse der Verhinderung weiterer Anschläge, neuer Opfer durch dieselbe Gruppe oder aus derselben Materialquelle ein raschestes positives Ergebnis über Mittäter, Hintermänner, Waffendepot usw. Ein Ergebnis, das an sich schon – auch rein menschlich – eine Verletzung der physischen Integrität eines Beschuldigten rechtfertigen könnte.
5. Die natürlichen Vorteile, die der Kriminalist in der Vernehmung taktisch richtig zu verwerten hat, wurden durch die sprachlichen Schwierigkeiten völlig aufgehoben und schließlich
6. ist der Durchschnittsitaliener – ohne Rücksicht auf die soziale Stellung, Arbeiter oder Beamter, Bauer oder Soldat, Lehrer oder Offizier zwar mit gewissen schauspielerischen Talenten begabt, die meinen, vielfach primitiven Wäschediebstahlskriminalisten an sich schon im Gefecht der Vernehmung aufs Glatteis-Terrain führten, er (der Italiener) neigt aber durchaus nicht zu einer soldatischen Haltung, zum Einstehen für das, was er sich eingebrockt hat. Dagegen ist er durchschnittlich sehr schmerzempfindlich. (Diese letztere Eigenschaft macht eine Behauptung von erlittenen Folterqualen zwar psychologisch verständlich, sie läßt aber die Behauptung von angewandten raffinierten Foltern ebenso als absurd erkennen.)

Ich vermag heute natürlich nicht alle hier einschlägigen Beschuldigungen meiner Männer und einer meiner Abteilungen aus dem Gedächtnis zu widerlegen, selbst wenn ich alle Vorwürfe

kennen würde. Irgendwelche Folterinstrumente, außer grünen Holzgerten, oder eine Folterkammer – das bitte ich mir zu glauben – gab es in Via Tasso nicht. Außerdem wurde jeder Soldat und Offizier solange als solcher behandelt, als er sich als Soldat betragen hat, auch wenn er Aussagen verweigerte. Wenn aber z.B. ein General aus freien Stücken mehrfach sein Offiziersehrenwort für objektiv und subjektiv falsche Behauptungen anbietet, so darf er doch wohl keinen Anspruch mehr darauf erheben, als Offizier behandelt zu werden. (z.B. General Fenulli und Oberst Toscani)

Bei der Beurteilung aller jener Folterbeschuldigungen durch einen unvoreingenommenen Historiker muß neben dem Verständnis für die Bedeutung der Aufgabe, der kämpfenden Truppe den Rücken frei zu halten, neben einer Betrachtung der Kausalität unter Berücksichtigung des Charakters Roms als offener Stadt, neben einer Würdigung der oben unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchteten Schwierigkeiten aber auch der Mentalität des italienischen Volkes als Ankläger in Rechnung gestellt werden.

Paolo Monelli gibt in seinem Buch „Roma 1943“ eine ausgezeichnete Charakterdarstellung des italienischen Volkes, die m.E. ein objektiver Historiker nach Abstreichung der wiederum für den italienischen Verfasser typischen Glorifizierung voll übernehmen könnte. Er sagt aber auch dann auf S.215 wörtlich: „Qualità che possono degenerare presso singoli individui o presso classi improvvisamente sradicate dal loro terreno o presso grande parte del popolo in certe epoche di tristezza e di miseria: la gentilezza diventa mollezza e servilismo, la pazienza codardia, il realismo disonestà, il senso della proprietà avarizia e gelosia, l'equilibrio delle passioni scetticismo o inerzia; la fantasia ci fa bugiardi, il gusto artistico comedianti o retori, la gagliavia del sangue tristemente e ossessionalmente sensuali.“

Wenn ich auch mit dem Verfasser einig gehe, daß nicht alle Italiener diesen Degenerierungsprozeß ihrer natürlichen Mentalität durchschritten haben, so mag ich doch auf Grund der Lektüre seines diktierten Werkes Herrn Monelli nicht als Ausnahmeerscheinung „Großteils des Volkes in gewissen Zeiten des Elends“ zu betrachten. Er wollte wohl „realistisch“ wirken und wurde „unehrlich“, er verfügt zweifellos über ein gerütteltes Maß der blutsmäßig bedingten Phantasie und wurde zum „Lügner“. Sein Vorleben als Journalist bis 1943 ist mir Ausschnittsweise soweit bekannt, daß ich sagen darf, ihm auch eine besondere Neigung zum „Servilismus“ zuzuerkennen.

Ganz allgemein für das italienische Volk möchte ich feststellen, daß mir jedenfalls in den Zeiten meines Aufenthaltes in Italien zahlenmäßig viel häufiger die von Monelli als Exzesse bezeichneten Eigenschaften als etwa deren Urcharakterzüge (nach Monelli) personifiziert entgegentraten. Mag sein, daß sich das italienische Volk schon in jenen früheren Jahren in einer solch charakterwandelden „Epoche der Traurigkeit“ befunden hat. Heute aber treffen wohl diese epochalen Voraussetzungen für eine „Degenerierung“ der ursprünglich so edlen Charakterzüge unumstritten zu.

Im zweiten Teil meiner Niederschrift will ich zu wenigen, allgemein bekannten Vorwürfen Stellung nehmen, soweit mir solche überhaupt bekannt geworden sind. Darin glaube ich die Gesamtumstände des Falles der Fosse Ardeatine – trotzdem sie die für mich schwerste Belastung umfassen – als bekannt voraussetzen zu dürfen. Ich will deshalb im Zusammenhang mit diesem Falle lediglich eine allgemeine Feststellung für meine damalige innere, rechtliche Einstellung treffen und außerdem einige Begleitumstände richtigstellend erwähnen, die ihre Abrundung dann erst im dritten Teil dieser Aufzeichnung finden werden.

Der mir am Spätnachmittag des 23. März 1944 auf dem militärischen Dienstweg (siehe Skizze) übermittelten Befehl erschien mir zwar in seiner inhaltlichen Bedeutung menschlich ungeheuerlich (ich wies darauf besonders in einer Besprechung mit meinen Offizieren hin) und für taktisch falsch (ich besprach mich in diesem Sinne am 24. März mit Rechtsanwalt Dr. Vinatzer), denn die selbstverständlichen Folgen eines weiteren Anwachsens der Widerstandsbereitschaft in der Bevölkerung ruhten ja dann wiederum in ihrer ganzen Last der praktischen Auswirkung auf den Schultern meiner Dienststelle. Ich hielt den Befehl aber nicht für illegal im völkerrechtlichen Sinn. Da aber ein militärischer Befehl kein privates Rechtsgeschäft darstellt, das Erörterungen über etwaige Verletzung der guten Sitten oder die Zweckmäßigkeit für einen der Partner zuläßt, sondern einen Hoheitsakt, konnte ich lediglich etwaige Bedenken hinsichtlich eines verbrecherischen Charakters des Befehlsinhaltes, eines Verstoßes gegen das Völkerrecht als etwaige Gründe für eine Ablehnung des Befehles anführen. Diesen aber sah ich wohl ebensowenig wie so viele Soldaten auf beiden Seiten in diesem Krieg, die befehlsgemäß durch eine einfache Handbewegung den Tod über Tausende von Frauen und Kinder brachten.

Wenn heute aber in dem Prozeß behauptet wurde, ich hätte erklärt, genügend zum Tode Verurteilte zur Verfügung zu haben, so ist diese Erklärung aus folgenden Gründen absurd:

- a) Das Gericht, das Todesurteile aussprechen konnte, das Feldgericht Rom, unterstand dem General Mälzer;
- b) Generalfeldmarschall Kesselring oder Generaloberst von Mackensen mußten Todesurteile bestätigen;
- c) Ich war deswegen weniger auf dem laufenden über „schwebende“ Todesurteile und deren Zahl als die militärischen Befehlshaber.
- d) Wegen der Heranziehung der zu hohen Freiheitsstrafen Verurteilten für die Opferliste wurde die Entscheidung des Chefrichters beim Oberbefehlshaber Südwest herbeigeführt.
- e) Deswegen hätte ich einen solchen Unsinn gar niemand erzählen können.

Es ist richtig, daß zur Exekution kein Geistlicher zugezogen wurde. Dies entsprach aber nicht einem Grundsatz, denn bei früheren Erschießungen als Sühnemaßnahmen im Verhältnis 1 : 10 im Forte Bravetta auf dem Monte Mario wurde immer ein Geistlicher gerufen. Es war vielmehr eine der technischen Unmöglichkeiten, wenn die große Zahl in den verbleibenden wenigen Stunden exekutiert werden sollte.

Es ist nicht richtig, daß ich eine nachträgliche Weihe der Stätte verhindert hätte. Im Gegenteil habe ich gegen die Abhaltung von Totenmessen vor der Höhle nichts unternommen. Ich habe die zahlreichen Gottesdienste dort lediglich durch eine Zivilperson überwachen lassen, um über den Charakter der Handlungen auf dem Laufenden zu bleiben.

Es ist richtig, daß die Höhle „gesprengt“ wurde. Es lag jedoch keineswegs in meiner Absicht, die Toten durch die Sprengung zu treffen. Meine ursprüngliche Weisung und die erste Sprengung waren derart, daß der hinterste Teil der Höhle – weit von den Toten entfernt – als eine Art großer Grabkammer geschlossen werden sollte. Erst als sich die Voraussagen der Wehrmachtspioniere als falsch erwiesen (diese hatten den Gesteinscharakter des Tuffs, der in Sand zerfiel, nicht richtig beurteilt) und deswegen sich nach einigen Tagen zeigte, daß die Kammer auf diese Weise nicht völlig geschlossen werden konnte, habe ich einem weiteren Vorschlag derselben Pioniere unter der Voraussetzung zugestimmt, daß durch die Tiefensprengung der Höhlendecke die Toten zwar mit Erde bedeckt, aber durch die Sprengung selbst nicht getroffen würden. Das Gelingen der letzten Sprengung in diesem Sinne wurde mir dann auch gemeldet.

Und nun bitte ich mir zu gestatten, einige andere Fälle scheinbar zusammenhanglos zu erwähnen:

Es wurde mehrfach behauptet, daß neofaschistische Einrichtungen ihre verbrecherischen Methoden von der SS oder der Gestapo übernommen, ja diese kopiert hätten. Diesem muß ich folgende Tatsachen gegenüberstellen:

- a) als sich das Treiben der „Banda Pollastrini“ zu einem die Sicherheit störenden Faktor entwickelte, habe ich gemeinsam mit Dollmann und Moellhausen dem damaligen Polizeichef Tamburini die Auflösung dieser Institution kurzfristig auferlegt. Ich persönlich habe darauf bestanden, daß alle Angehörigen einschließlich des Federale Bardi, aus Rom zwangsweise entfernt wurden. (Es hat sich immerhin um den vom Duce eingesetzten Federale Roms gehandelt, und die strafrechtliche Rechtfertigung der Maßnahme lieferte erst ihr Ergebnis, ohne daß die Greuel im Palazzo Braschi mir vorher schon bekannt gewesen wären.
- b) Der berühmte Pietro Koch unterstand mir nicht, noch war er von mir eingesetzt. Im Gegenteil, als er mit angeblichen Sonderaufträgen Tamburinis seine unabhängige polizeiliche Tätigkeit in Rom begann, habe ich ihm dies persönlich mit der Androhung der Festnahme im Uebertretungsfalle untersagt. Seine daraufhin erfolgte Eingliederung in die Pubblica Sicurezza machte den Questore Roms für seine Arbeit verantwortlich. Eine Zusammenarbeit, die ein „kopieren von Methoden“ erlaubt hätte, bestand nicht.
- c) Als Caruso seine bekannte Aktion gegen S.Paolo fuori le Mura durchgeführt hatte, bat ich ihn anderntags zu mir und drückte ihm nicht nur mein Mißfallen aus, sondern untersagte ihm amtlich unter Berufung auf die Vollmachten des deutschen Stadtkommandanten von Rom jegliche weitere Aktion dieser Art. Auf dieser meiner Haltung beharrte ich trotz des von Caruso telefonisch herbeigeführten Parere contrario des reichlich erzürnten Duce, der vorher bereits Caruso zu dem Unternehmen fernmündlich beglückwünscht und Fortsetzungen angeregt hatte. (Diese meine Haltung könnte in scheinbaren Widerspruch gesetzt werden zu der gewaltsamen Entfernung des holländischen Geistlichen aus S.Maria Maggiore. In diesem Fall hat es sich aber ausschließlich und einmalig um die sofortige „nachziehende“ Wiederherstellung eines Status quo gehandelt, der von der Palatinwache unrechtmäßig verletzt worden war.)

Man macht mir allgemein eine Ausnützung meiner Machtbefugnisse zum Vorwurf. Dem kann ich entgegenhalten, daß die Bedeutung der Aufgabenstellung auch eine Machtbefugnis erforderlich machte, daß ich diese aber vielfach in einer ausgesprochen großzügigen Handhabung meiner Entscheidungsrechte über die persönliche Freiheit von Einzelpersonen realisiert habe. Ich bin natürlich nicht mehr in der Lage, aus dem Gedächtnis eine, der wirklichen Zahl auch nur zu einem kleinen Teil gerechtfertigte Gruppe von Beispielen mit Namen zu liefern. Ob es sich aber um eine Gruppe von ca. 30 Jugendlichen gehandelt hat, die als angebliche Franktireure von den deutschen Fallschirmjägern am 11. September 1943 erschossen werden sollten, ob es sich um die ca. 10 Personen handelte, die in einem Haus gegenüber der Villa Wolkonsky betroffen wurden, als von dort Schüsse fielen, ob der jugendliche „Gobbo“, einer der Mörder von Quadraro, am Tatort aufgehängt werden sollte, oder ob es sich um die Verschiebung eines bereits bestätigten Todesurteils eines wohl noch heute lebenden ehemaligen Offiziers handelte, der seine Fehler soldatisch bekannte und sie wieder gutzumachen versuchte, immer habe ich das Gewicht meiner Stimme in einen für die Betroffenen günstigen Sinne mit Erfolg ausgespielt. Leider werden heute die Hunderte von Römern angesichts der öffentlichen Meinung schweigen müssen, denen ich eine Hilfe in ihren persönlichen Nöten sein durfte. Sei es der alte Ingenieur, der von mir nur deshalb aus lebenslänglicher Zuchthaushaft befreit wurde,

weil glaubte, einen italienischen Justizirrtum korrigieren zu können; seien es die Armen aus dem Kampfgebiet evakuierten Familien, denen ich ein Dach über dem Kopf verschaffte, als das Governatorato versagte; sei es die Frau jenes der Spionage überführten italienischen Leutnants, die ihren Mann in meiner Gegenwart sprechen durfte und von mir für ihr krankes Kind Lebertran und Milch erhielt; seien es die Hunderte, die dem Schicksal eines deutschen Konzentrationslagers oder einem harten Kriegsgerichtsurteil nur deswegen entgangen sind, weil ich sie aus eigener Machtvollkommenheit und entgegen allen höheren Weisungen aus dem Gefängnis in den Zwangsarbeitseinsatz für den Befestigungsbau um Rom entließ; sie alle und viele andere müßten sich meiner Großzügigkeit in der Handhabung meiner Machtbefugnisse dankbar erinnern. Ich weiß aber, daß sie schweigen müssen, auch wenn sie guten Willens sind.

Ich habe auch immer wieder versucht, der Stadt, die mir selbst ja seit Jahren ans Herz gewachsen war, zu ihrem Frieden zu verhelfen. Leider sind alle solche Versuche der Herstellung einer Art von Burgfrieden daran gescheitert, daß die Gegenseite nie eine Vollmacht aller Parteien, auch der kommunistischen, beibringen konnte. Ich habe meine Verhandlungsbereitschaft gegenüber dem Comitato del saluto pubblico seinerzeit bewiesen, indem ich mit nur einem Begleiter zu einem Abendessen bei einem gewissen Capri erschien. Leider erschien nur ein Teil der Vertreter der Gegenseite. Auch dem berühmten Advokaten und Strafverteidiger Dott. Ca... (einer von zwei Brüdern, die im Matteotti-Prozeß eine Rolle spielten) mit dem ich in gleichen Verhandlungen stand, ist es nicht gelungen, die Vertreter aller jener Gruppen an den Verhandlungstisch zu bringen, von denen mit aktivem Widerstand zu rechnen war. Dies mußte für mich verständlicherweise die erste und unumgängliche Voraussetzung für solche Verhandlungen sein. In diesem Sinne habe ich auch den Pater Bichierai S.J. aus der Umgebung des Kardinal Schuster in Mailand meiner steten Verhandlungsbereitschaft versichert, ihm aber auch die bis dahin aufgetretenen fundamentalen Schwierigkeiten nicht vorenthalten. Aus denselben Gründen ist wohl meine mehrfache Fühlungnahme mit dem Carboneria-Chef über das Anfangsstadium einer Hoffnung auf den Erfolg nie hinausgekommen. Erfolgreicher waren einzelne Abkommen mit Einzelpersonen und weniger hochgespannten Zielen. Z.B. meine über Pankratius Pfeiffer, den Generalobern des Salvatorianerordens, an den Vatikan gerichtete Bitte, in den entscheidenden Tagen der Räumung Roms den General Bencivenga zu internieren, der bis dahin die Widerstandsorganisation vom Lateran aus geführt hatte. (Gleichzeitig habe ich den Professor Vassalli, einen der Führer des Partito Sociale del Unità Proletaria, die eine Sabotage- und Kampfgruppe gebildet hatte, auf Bitte des Hl. Vaters unter der Bedingung entlassen, daß er ebenfalls bis zum Abzug im Vatikan interniert würde.) Auch mit dem General Cortelessa und vielen anderen habe ich persönliche Abmachungen getroffen, die – wenn sie auch nur zum Teil zum erstrebten taktischen Erfolg führten – in ihrer Gesamtheit doch meine Bereitschaft zu einer Befriedung ohne beiderseitige Gewalt, letztlich ja der schönste Weg zur Erfüllung meines Auftrage unter Beweis zu stellen geeignet sind.

Ich bin überzeugt, daß noch viele, auch sehr bedeutende Beschuldigungen gegen mich bestehen, von denen ich entweder noch nie gehört habe, oder die mir jetzt nicht gegenwärtig sind. Bewußt habe ich jedenfalls keinen mir wichtig genug erscheinenden Punkt übergangen, wenn ich nunmehr den dritten Teil meiner Niederschrift eröffne, die Aufzählung jener Fälle, in denen ich durch Befehle in unmittelbaren Konflikt mit meinem Gewissen gekommen bin. Fast ausschließlich sind es auch die Fälle und ihr Lösungsversuch durch mich, über die ich bis jetzt aus eingangs erwähnte Gründen zu sprechen vermieden habe.

1. **Duce-Befreiung.** Als ich den Befehl erhielt, die Befreiung Mussolinis aus der Badoglianischen Gefangenschaft dadurch vorzubereiten, ja überhaupt zu ermöglichen, daß ich seinen Aufenthalt erkundete, erkannte ich die Gefahr einer möglichen Wiedereinsetzung als Regierungschef. Ich unternahm die nötigen

nachrichtendienstlichen Schritte erst, als ich nach Besprechungen im Führerhauptquartier am 2. August 1943 glaubte, sicher sein zu dürfen, daß eine Wiedererrichtung des faschistischen Regimes nicht die Folge der Befreiung sein würde. Ich war fest entschlossen, auf den zweifelhaften Ruf einer maßgeblichen Beteiligung an der Befreiungsaktion zu verzichten und alle Konsequenzen auf mich zu nehmen, indem ich eben einfach Mussolini nicht „gefunden“ haben würde, falls meine persönlichen Vorstellungen an höchster Stelle nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hätte. Ich kehrte mit Zusagen nach Rom zurück, die später nicht gehalten wurden.

2. **Staatsgold.** Es ist allgemein bekannt, daß ich befehlsgemäß den Abtransport des Goldes der Banca d`Italia aus Rom in die Wege leitete. Es dürfte aber nicht bekannt sein, daß ursprünglich befohlen war, den Transport auf deutschen Boden zu führen, und daß ich dies in die Verlagerung der Goldbestände in den Tresor derselben Bank in Mailand umzuwandeln mußte.
3. **Judenfrage.** Gleich in den ersten Septembertagen 1943 erhielt ich eine von Himmler gezeichnete Funkanweisung, das „Judenproblem Italiens“ dadurch zu lösen, daß – ähnlich wie in anderen Ländern – die in groß angelegten Razzien erfaßten Juden in ein deutsches Konzentrationslager überführt würden. Ich hatte bereits in früheren Berichten sowohl als Polizei-Attaché als auch in meiner Eigenschaft als Referent für Judenfragen, wozu ich von Botschafter bestimmt und vom Auswärtigen Amt bestätigt worden war, mehrfach darauf hingewiesen, daß es eine Judenfrage im Sinne eines politischen und kulturellen Problems (wie etwa in Deutschland nach 1918) in Italien nie gegeben hat, und versuchte nun in neuerlichen Berichten diese Auffassung mit aktuellen politischen Beweisführungen zu untermauern. Gleichzeitig versuchte ich Zeit zu gewinnen, um diese neuen Berichte zur Wirkung kommen zu lassen, indem ich die Verzögerung von Maßnahmen mit dem Mangel an Kräften zu entschuldigen suchte. (Dieser Grund hätte beim Ortskundigen nicht gezogen, da ich in den ersten Wochen des September 1943 bei allen sonstigen notwendigen Aktionen ohne Formalitäten auch die in Rom liegenden Einheiten des 11. Fliegerkorps (Fallschirmjäger) zurückgreifen konnte.) Als dann weitere Befehle Himmlers in schärfer Form und ohne sachliche Berücksichtigung meiner politischen Bedenken teils direkt auf dem Funkwege (es wurde nun von einer „europäischen Bedeutung“ der Frage gesprochen), teils durch Obergruppenführer Wolff übermittelt bei mir eingingen, habe ich einen ausgefallenen Versuch unternommen, das drohende Schicksal abzuwenden. Aus eigener Initiative forderte ich – allerdings ultimativ – die Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde auf, die bekannten 50 Kilo Gold oder den Gegenwert in Edelvaluta als „Kriegsopfer“ abzuliefern. So rasch wie möglich schickte ich einen SS-Führer mit der Goldkiste im Flugzeug nach Berlin zu Obergruppenführer Kaltenbrunner. Ich hoffte dadurch, über Kaltenbrunner, der für seine auslandsnachrichtendienstlichen Aufgaben immer Gold und Valuta brauchte, eine Abänderung der Himmlerschen Befehle, die inzwischen kategorisch geworden waren, zu erreichen. Kaltenbrunner hatte ich nämlich sagen lassen, daß ein solches erste Opfer der römischen Juden entsprechend anerkannt werden müsse. Statt eines Gegenbefehles trafen aber nun nacheinander die Schutzpolizeikompanien ein, die eigens deswegen von General Wolff dem Höheren SS-Polizeiführer in Italien, nach Rom beordert wurden, um die Judenrazzien „technisch endlich zu ermöglichen“. Als ich die Angelegenheit trotzdem weiterhin dilatorisch behandelte und immer noch auf eine günstige Auswirkung der Goldkiste hoffte, traf plötzlich eine „Sonderkommission“ des Reichssicherheitshauptamtes, Amt IV unter Führung des SS-Hauptsturmführers Dannecker bei mir ein, der mir einen vom Amtschef IV, Gruppenführer Müller, gezeichneten Befehl vorwies, der ihn ermächtigte, alle

Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu treffen, und mich anwies, ihm jede geforderte Unterstützung zuteil werden zu lassen. Nun konnte ich nur noch das tun, was ich getan habe. Statt dem Dannecker etwa deutsche zivile Ortskundige zu vermitteln, die natürlich vorhanden gewesen wären, habe ich in voller Kenntnis der italienischen Mentalität und der inneren Einstellung des einfachen italienischen Menschen zum „Judenproblem“ (das für ihn nie ein solches war) circa 2 Dutzend italienischer Agenti di Pubblica Sicurezza zur Verfügung stellen lassen. Diese sollten ihm helfen, an Hand der inzwischen durch eine Aktion des „Sonderstabes Rosenberg“ in der jüdischen Synagoge erfaßten Kartei oder Adressenverzeichnisses seine Aktion büromäßig vorzubereiten. Dannecker hat die italienischen Polizisten im Interesse der Geheimhaltung seiner Vorbereitungen anfänglich zwar unter Hausarrest gehalten, bis ich ihm auf die Dauer die Verpflegung nicht mehr „stellen“ konnte. Das seine, Danneckers, Aktion nach zweiwöchentlicher Vorbereitung dieser Art dann doch noch den „Erfolg“ von 1007 Juden (bei ca 10.000 Angehörigen der römischen Kultusgemeinde) hatte, ist mir heute noch unverständlich. Ich weiß zu dieser Aktion dann lediglich noch zu bemerken, daß ich die italienische Pubblica Sicurezza anwies, für die nötigen Einrichtungen der Eisenbahnwaggons besorgt zu sein. Daß der Zug nicht nach Mauthausen, sondern nach Auschwitz ging, habe ich erst später erfahren, ohne daß mir dieses Fahrtziel damals irgend etwas gesagt hätte. In der Folge mußte ich dann auf Grund von Organisationserlassen in meiner Abteilung IV ein „Judenreferat“ einrichten, das in seinem Personalstand und seiner Ortskenntnis sich darauf beschränken mußte, eingehende Anzeigen über Juden zu „bearbeiten“, d.h. es mußten natürlich Juden festgenommen werden, die von italienischer Seite wahrscheinlich der amtlichen ausgesetzten Geldprämie wegen relativ zahlreich angezeigt wurden, oder die zufällig – im Zusammenhang mit irgendwelchen Straftaten – aufgegriffen wurden. Alle diese insgesamt vielleicht vier bis 500 Angehörigen der jüdischen Rasse hatte ich befehlsgemäß über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, d.h. dessen Durchgangslager in Modena oder Bozen nach Mauthausen zu verschieben, wo sie ausdrücklich für Stufe III (Haft auf Lebensdauer) vorgesehen waren. Keiner dieser Hunderte hat aber diesen Weg angetreten. Monatlang habe ich diese wie auch andere Häftlinge, die aus Sicherheitsgründen nicht in Freiheit gesetzt werden konnten, laufend dem militärischen Zwangsarbeitsdienst für Befestigungsarbeiten aus eigener Initiative und befehlswidrig überstellt. Ich glaubte damit neben der mittelbaren Verhinderung anderweitiger „Beschaffung“ von Arbeitskräften durch jene Organisation (wie z.B. jene unrühmlichen Passanten-Razzien) den Betroffenen selbst ein Los vermittelt zu haben, das ich im Gegensatz zur Erfüllung der Befehlsbuchstaben vor meinem Gewissen als Mensch, wenn auch nicht als Beamter verantworten konnte. Alle hatten die Chance, ihre Freiheit in Kürze wieder genießen zu können, und die meisten dürften längst wieder heimgekehrt sein, was doch wohl im anderen Falle sehr fraglich erschien, auch wenn man von den Vernichtungslagern, von denen ich damals keine Kenntnis hatte, absieht. Die 57 Juden aber, die am 23. März 1944 sich wieder einmal in den Gefängnissen zum Abtransport angesammelt hatten, kann ich nur als arme, unglückliche bedauern. Aber ich hatte wirklich keine andere Wahl, als sie mit auf die Opferliste zu setzen, wenn ich nicht auf andere, mindestens ebenso harmlose römische Bürger zurückgreifen wollte. Andererseits hätte ich ihnen aber kaum die erwähnte Chance bieten können, denn ich war in der Zwischenzeit schon mehrfach amtlich gefragt worden, wo die als Häftling laufend zu meldenden Juden blieben.

4. **Geplante Evakuierung Roms.** Wie ich zu dem Auftrag der praktischen Durchführung der Sühnemaßnahme vom 24. März 1944 kam, ist bekannt. Ich darf

auch als bekannt voraussetzen, warum die Exekution noch am selben Tag abgeschlossen werden mußte. Neben diesen vielfach und auch im kürzlichen Prozeß erörterten Gründen fühlte ich aber außerdem eine drohende Gefahr, als sich aus verschiedenen Umständen abzeichnete, daß man sich an allerhöchster deutscher Stelle der „Erledigung des Falles angenommen“ hatte. Es war – und dies bestimmte mich indirekt mit, für einen fristgerechten Abschluß der Maßnahme selbst besorgt zu sein – eine Erweiterung, keinesfalls aber eine Abschwächung zu befürchten. Wie richtig ich die Mentalität an höherer Stelle gewertet hatte, zeigte sich bereits am Abend des 24. März, als von maßgeblicher Persönlichkeit die Evakuierung Roms von der gesamten männlichen Bevölkerung als zusätzliche Maßnahme und Antwort auf den Anschlag der Via Rasella als erforderlich bezeichnet wurde, um derartige Vorfälle für die Zukunft zu verhindern. Ich erhielt an diesem Abend und in Wiederholung zwei Tage später in einer größeren Offiziersbesprechung den ausdrücklichen an meine Person gebundenen Befehl, die notwendige Planung sofort zu treffen. Irgendwelche Widersprüche hätten mir nur geschadet und der Sache nichts genützt. Mit Schrecken gedachte ich der praktischen Folgen für „mein“ Rom. Welch schlimmen historischen Ruf hatte sich schon Totila mit seiner Winterevakuierung unter Papst Vigilius erworben, und diesmal sollten auch noch die Familien auseinander gerissen und die Männer im Fußmarsch weit nach Norden geführt werden. Ich konnte die Durchführung nur durch eine bewußte Verzögerungstaktik und schließlich durch eine sachlich schwer zu widerlegende Planausarbeitung mit bewußt übertriebener Kräfteanforderung verhindern. Der Plan wurde von zwei meiner engeren Mitarbeiter (Köhler und Wuth) nach meinen Weisungen im Einzelnen gefertigt, vorgelegt und mir mit Abänderungsbefehlen wieder zurückgegeben. Aber auch der zweite Plan ging in seinen Mannschaftsbedarf nicht in die Nähe der durch die Zahl tatsächlich heranziehbarer Einheiten gezogenen Grenzen. Durch diese Taktik habe ich zuerst eine Verschiebung „bis zum nächsten Vorfall“, und als dieser eintrat, schließlich die höhere Einsicht in die technischen Durchführungsmöglichkeit erreicht.

5. **Kommando-Unternehmen.** Der „Führerbefehl“, daß Angehörige von feindlichen Kommando-Unternehmen „im Kampf niederzumachen sind“ und, wenn dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war, „der nächsten Dienststelle der Sicherheitspolizei zu übergeben sind“, ist schon vielfach in der Öffentlichkeit diskutiert worden. In mein Gefängnis wurde eines Tages eine solche Gruppe englischer Soldaten mit einem Offizier von einer Einheit der Wehrmacht eingeliefert. Ich meldete dies nach Berlin und erhielt einige Tage darauf den Befehl, die Betreffenden nach einer Vernehmung über ihre Aufgaben, Einsatzzweck usw. in das Konzentrationslager Dachau zu überstellen. Die Vernehmung wurde durchgeführt, ergab aber nichts, da die Soldaten jegliche Angaben verweigerten. In vollem, streng vertraulichem Einvernehmen mit meinem Mitarbeiter Obersturmführer Tunnath verschubte ich die Soldaten aber nicht nach Dachau, sondern ließ sie in das Kriegsgefangenenenddurchgangslager Cinecittà überstellen. Nach Berlin meldete ich auf wiederholte Anfrage, daß die Männer wegen Transportschwierigkeiten inzwischen in das Durchgangslager überstellt hätten. Dies hat mir eine umgehende, formell berechnete, scharfe Rüge eingetragen und hätte genau so gut zum Anlaß eines Kriegsgerichtsverfahrens genommen werden können. Mir (und Tunnath) war die Rechtslage natürlich völlig klar. Der Führerbefehl schloß dem Sinne nach und praktisch die Möglichkeit aus, daß Angehörige von Kommando-Unternehmen zu Kriegsgefangenen gemacht wurden. Die Truppe hat sie zwar gefangen genommen, sie aber de jure nicht zu Kriegsgefangenen gemacht, sonst hätte sie die Gefangenen ja nicht uns übergeben dürfen. Im Gewahrsam der Sicherheitspolizei oder auch später

im Konzentrationslager waren sie auch de facto nicht als Kriegsgefangene zu behandeln. Mit der auf meine alleinige Verantwortung erfolgten Ueberstellung in das Durchgangslager wurden sie erstmalig de jure in den Status von Kriegsgefangenen versetzt. Die Truppe hat es sich einfach gemacht und praktisch mir die Entscheidung zugeschoben, streng genommen habe ich aber den völkerrechtswidrigen Schritt der Truppe wieder korrigiert. Denn in diesem Führerbefehl habe ich die Rechtswidrigkeit erkannt und meinem soldatischen Gewissen gemäß gehandelt

Erst im September 1946 erfuhr ich von einem englischen Feldwebel (Fallschirmjägerregiment) namens Morgan, der mich von Dachau nach Klagenfurt eskortierte und zufällig einer aus jener Gruppe war, daß sie in Verona vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei erneut verhört wurden. Ich nehme an, daß Berlin die nötigen Befehle hierzu dem BdS erteilt hat. Der ihnen von mir praktisch zugelegte Status der Kriegsgefangenen konnte ihnen aber wohl nicht mehr genommen werden. (Der damalige Offizier, den ich nicht wiedererkannt haben würde, hat mich am 17. Dezember 1946 im Military Prison 32 hier, als Capitain der Fallschirmjäger, aufgesucht, um mich zu einem ganz anderen Fall zu befragen. Aus seinem Verhalten mir gegenüber mußte ich schließen, daß er mir wegen seiner damaligen Behandlung während des höchstens 2 Wochen dauernden Aufenthaltes im Gefängnis in Via Tasso persönlich böse ist. Ich entnehme daraus, daß er sich über seine damalige Rechtslage und die Bedeutung meines Entschlusses für ihn nicht im Klaren ist. Zu einer bevorzugten Behandlung bestand aber rechtlich – wie oben dargelegt – keine Verpflichtung und sonst keine Veranlassung, nachdem sie damals die Aussage verweigerten und laufend nur immer Beschwerde führten. Zu irgendwelchen Zwangsmaßnahmen bestand andererseits aber natürlich ebenfalls keine Veranlassung. – Tunnath war – wie ich zufällig erfuhr – im Juli 1946 in amerikanischer Gefangenschaft im Lager Gögingen bei Augsburg in der amerikanischen Zone Deutschlands.)

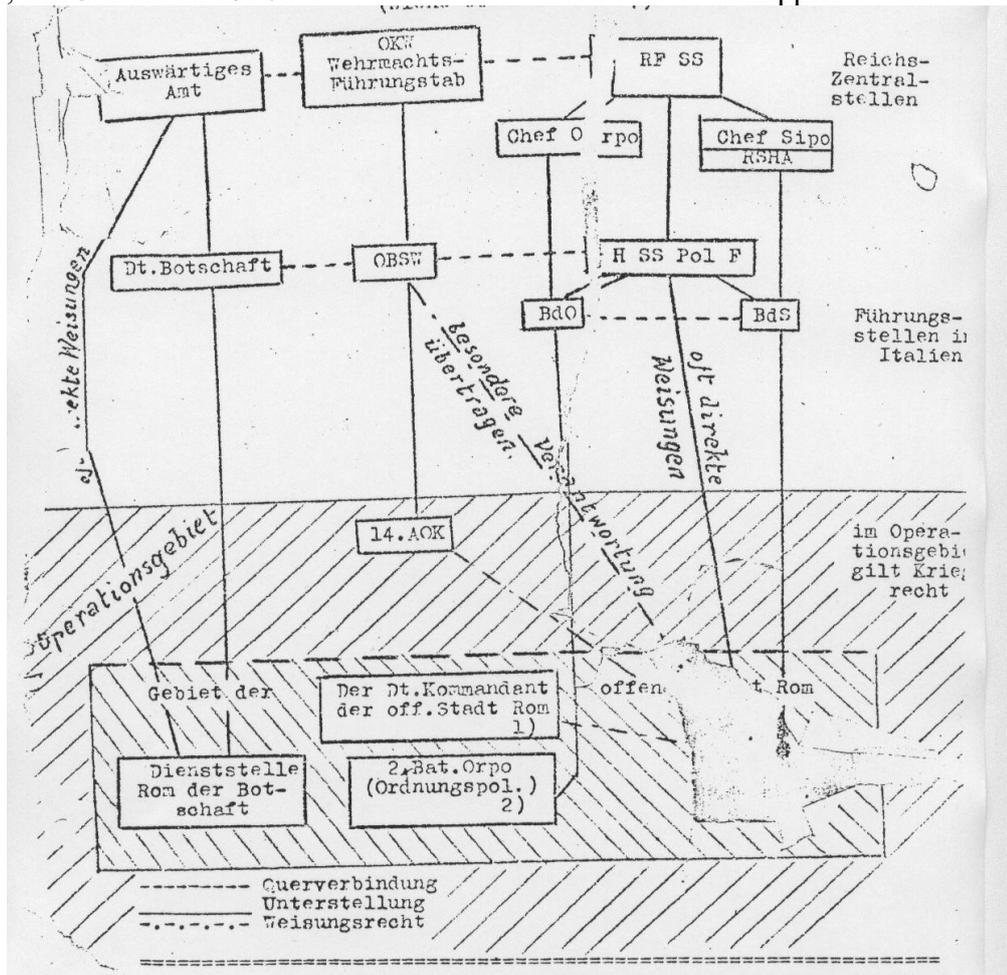
6. **Wiederergriffene Flüchtige Kriegsgefangene.** Sehr zahlreich waren die Fälle (mindestens 150) in denen wir flüchtige alliierte Kriegsgefangene mehr oder weniger zufällig aufgriffen. Sie wurden ausnahmslos sofort, jedenfalls raschmöglichst, jeweils dem nächsten Durchgangslager zugeführt. Diese Handhabung entsprach, entgegen aller im Reich geübten Praxis von langwieriger Behandlung durch die Kriminalpolizei, nicht zu reden von dem Fall Sagan, einer persönlichen Absprache zwischen Generalfeldmarschall Kesselring und mir. Wenn die Gefangenen aus irgendwelchen technischen Gründen für kurze Zeit in unserem Gewahrsam bleiben mußten, so genossen sie bevorzugte Behandlung. Nur eines Falles von zweifellos mehreren solcherart erinnere ich mich zufällig, daß der bereits erwähnte Tunnath mir den Dank eines englischen oder amerikanischen Offiziers übermittelt hat für die gastliche Aufnahme. POW-Offiziere aßen nämlich in unserem Gemeinschaftsspeiseraum.
7. **Zurücklassung von „wichtigen Häftlingen“.** Es bestand ein allgemeiner Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei, der besagte, daß im Falle eines Rückzuges oder einer militärischen Räumung von den Dienststellen der Sicherheitspolizei keinesfalls „wichtige Häftlinge“, besonders nicht Spionage-Agenten, Funker usw. zurückgelassen werden dürften. Als ein Abtransport nicht möglich war, wären solche Häftlinge „an Ort und Stelle“ zu erschießen gewesen. Ich ließ ungefähr 30 bis 40 Häftlinge bei unserem Abmarsch aus Rom am Vormittag des 4. Juni 1944 in Via Tasso gesund zurück, obwohl der größte Teil von ihnen unter jenen Befehl gefallen wäre. Ich hatte mich deshalb ausführlich schriftlich zu verantworten. Der BdS legte den Bericht dem Chef der Sicherheitspolizei vor, allerdings mit dem Antrag, die Gründe für mein befehlswidriges Verhalten zu würdigen und mich zu entlasten. Eine

solche Entlastung erfolgte trotz mehrfacher schriftlicher und mündlicher Bitten des BdS bei Kaltenbrunner nie und so stand ich nahezu ein Jahr, bis zum Ende des Krieges, unter der ständigen Drohung, mich deswegen vor einem SS- und Polizeigericht verantworten zu müssen.

Der Vollständigkeit halber will ich noch erwähnen, daß ich ab Juli 1944 mich wieder einer Aufgabe zu widmen hatte, die eher derjenigen bis zum September 1943 entsprach. Ich wurde vom Höheren SS- und Polizeiführer in Italien einerseits und Mussolini andererseits als „Berater des Chefs der italienischen Sicherheitspolizei“ eingesetzt.

Rom, den 3. Februar 1947

Kappler



**Verlustmeldungen der 11. Kompanie III. Bataillon des SS-Polizeiregiment „Bozen“**

Datum	Todeszeit	Name	Vorname	Geb.Datum	Geb.Ort	Kreis	Erk.Nr.
23. März 44	15.30 Uhr	1 Andergassen	Karl	05.01.14	Kaltern	Bozen	2
"	"	2 Bergmeister	Franz	06.09.06	Kastelruth		10
"	"	3 Dissertori	Josef	05.06.13	Eppan	Bozen	23

"	"	4 Erlacher	Jakob	12.07.01 Enneberg	Bruneck	33
"	"	5 Fischnaller	Friedrich	19.11.02 Lüsen	Brixen	37
"	"	6 Fischnaller	Johann	17.11.04 Rodeneck	Bruneck	38
"	"	7 Frötscher	Eduard	19.12.12 Latzfons	Brixen	44
"	"	8 Haller	Vincenz	31.12.01 Ratschings	Sterzing	
"	"	9 Hofer	Alois I	07.06.03 St. Ulrich		
"	"	10 Kaspareth	Leonhard	28.01.15 Kaltern	Bozen	73
"	"	11 Mittelberger	Anton	15.11.07 Gries	Bozen	88
"	"	12 Oberlechner	Eugen	30.04.08 Mühlwald	Bruneck	107
"	"	13 Oberrauch	Mathias	15.08.10 Bozen		108
"	"	14 Palla	Paulinus	31.12.05 Buchenstein	Cortina	112
"	"	15 Pescosta	August	09.05.12 Colfuschg		116
"	"	16 Profanter	Daniel	22.05.15 Andrian	Bozen	127
"	"	17 Rungger	Engelbert	21.12.07 Welschellen	Bruneck	142
"	"	18 Seyer	Johann	03.06.04 Gais	Bruneck	
"	"	19 Schweigl	Johann	13.08.08 St. Martin	Passeier	
"	"	20 Spieß	Ignaz	04.07.11 Schweinsteg	Meran	152
"	"	21 Spögler	Eduard	11.07.08 Sarntheim	Bozen	150
"	"	22 Stecher	Ignaz	11.05.11 Schluderns	Meran	158
"	"	23 Stedile	Albert	26.06.15 Bozen		157
"	"	24 Steger	Josef	10.08.08 Prettau	Bruneck	154
"	"	25 Tschigg	Hermann	23.04.11 St. Pauls	Bozen	
"	"	26 Turneretscher	Fidelius	19.01.14 Untermoj		
"	"	27 Wartbichler	Josef	13.11.07 Untermais	Meran	189
"	17.00	28 Niederstätter	Franz	01.06.17 Aldein	Bozen	95
"	17.30	29 Matscher	Anton	02.06.12 Brixen		97
"	17.30	30 Moser	Michael	29.09.04 Kitzbühel		94
"	18.00	31 Aichner	Georg	21.04.02 Sarntheim	Bozen	1
"	23.00	32 Kaufmann	Johann	19.10.13 Welschnofen	Bozen	72
24. Mrz 44	1.00	33 Rauch	Anton	05.08.10 Völs	Bozen	134
"	9.00	34 Raich	Josef	14.12.06 St. Martin	Meran	132

**Liste der beim Terroranschlag vom 23. März 1944 in der Via Rasella getöteten Italienern:**

- 1.) DI MARCO Pasquale, Sohn des Marco, geb. in Villa Passo, 34 Jahre alt;
- 2.) CHIARETTI Antonio, Sohn des Giuseppe, geb. 25.9.1896;
- 3.) ZUCCHERETTI Piero, 13 Jahre alt, wohnhaft in Via Cavalleggeri Nr. 13;
- 4.) ROSSETTO Erminio di Pasquale, geboren am 17.10.1924 in Macerata;
- 5.) BAGLIONI Annetta, Tochter des Matteo, geboren in Orvieto, 66 Jahre alt.



vorne von links: Herbert Kappler, Borante Domizlaff, Hans Clemens  
hinten von links: Johannes Quapp, Karl Wiedener, Kurt Schütze

I

Nr. 26003/45 des allgemeinen Prozeßregisters  
20.7.1948  
Nr. des Urteils 631  
Nr. 0299/48 des Registers der Gerichtsgeschäftsstelle



Italienische Republik  
Im Namen des italienischen Volkes

Das territoriale Militärgericht von Rom, bestehend aus  
den folgenden Herren:

Brigadegeneral Euclide FANTONI, Vorsitzender,  
Oberstleutnant G.M. Carmelo CARBONE, berichtstattender  
Richter,  
Oberst Ftr. Gustavo VALENTE, Richter,  
Oberst A.A. Giuseppe SIVIERI, Richter,  
Oberst Ftr. Paolo DE RITA, Richter,

hat das folgende Urteil verkündet in der Sache:

- 1) Herbert KAPPLER, Sohn von Ernst und Paola geborene Käs,  
geboren am 23. September 1907 in Stuttgart (Deutschland),  
früher wohnhaft in Rom bei der Deutschen Botschaft, ge-  
schieden, deutscher Staatsbürger, nicht vorbestraft, SS-  
Obersturmbannführer und Leiter des Aussenkommandos Rom  
der Sicherheitspolizei und des SD;



II



2) Borante DOMIZLAFF, Sohn des verstorbenen Karl und der verstorbenen Margherita Ernestina geborene Mommsen, geboren am 7. Oktober 1907 in Hannover (Deutschland), früher wohnhaft in Gotenhafen-Adle... (Anmerkung des Übersetzers: Rest unleserlich) .. (Polen), Graudenerweg Nr. 8, verwitwet ohne Kinder, deutscher Staatsbürger, nicht vorbestraft, SS-Sturmbannführer und Leiter der Abteilung III des Außenkommandos Rom der Sicherheitspolizei und des SD;

3) Hans CLEMENS, Sohn des verstorbenen Max und von Frieda geborene Liebert, geboren am 9. Februar 1902 in Dresden (Deutschland), früher wohnhaft in Dresden, Liechtenbergweg Nr. 7, verheiratet mit Kindern, deutscher Staatsbürger, nicht vorbestraft, SS-Hauptsturmführer beim Außenkommando Rom der Sicherheitspolizei und des SD;

4) Johannes QUAPP, Sohn von Johannes und Maria geborene Rosin, geboren am 29. Januar 1914 in Könitz (Westpreußen, Deutschland), früher wohnhaft in Tilsit (Ostpreußen), verheiratet mit Kindern, deutscher Staatsbürger, nicht vorbestraft, SS-Hauptscharführer bei Abteilung IV des Außenkommandos Rom der Sicherheitspolizei und des SD;

5) Kurt SCHÜTZE, Sohn des verstorbenen Paul und der verstorbenen Anna Maria geborene ZIMMERMANN, geboren am 27. Juli 1908 in Forst (Lausitz, Brandenburg, Deutschland), wohnhaft in Berlin, Wotanstr. Nr. 25/A, Weber, verheiratet mit Kindern, deutscher Staatsbürger, nicht vorbestraft,



III

SS-Oberscharführer, als Lagerverwalter beim Außenkommando Rom der Sicherheitspolizei und des SD;



6) Karl WIEDNER, Sohn des verstorbenen Leo und von Luisa geborene Vill, geboren am 22. Juli 1908 in Gries (Bozen), wohnhaft in Meran, Via Lamarmora Nr. 64, Handlungsgehilfe, verheiratet mit Kindern, deutscher Staatsbürger (Südtiroler, der für Deutschland stimmte), SS-Scharführer als Kraftfahrer und Dolmetscher bei Abteilung III des Außenkommandos Rom der Sicherheitspolizei und des SD;

- alle Häftlinge befinden sich im Untersuchungsgefängnis von Regina Coeli in Rom.

Alle Genannten werden beschuldigt:

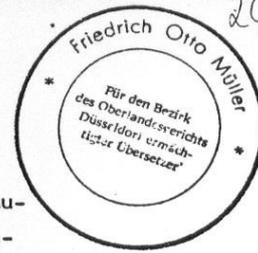
der Straftat in Verbindung mit Gewalt und fortgesetzter Tötung, begangen von feindlichen Soldaten gegen italienische Bürger (Artikel 110 und 112 Nr. 1. c. p.\* - 47 Nr. 2 und 58 Militär-Strafprozeßordnung - 185, 1. und 2. Absatz, Militär-Strafprozeßordnung in Verbindung mit Artikel 13 desselben Gesetzes und in Verbindung mit Artikel 575 Strafgesetz, 577 Nr. 3 Strafgesetz, 577 Nr. 4 Strafgesetz in Verbindung mit Artikel 61 Nr. 4 desselben Gesetzes, 61 Nr. 5 Strafgesetz in Verbindung mit Artikel 1 Buchstabe a) des Königlichen Gesetzeserlasses vom 30. November 1942 Nr. 1365 - 81 2. Absatz Strafgesetz), weil sie als Angehörige der bewaffneten deutschen Streitkräfte, die dem italienischen Staat feindlich gegenüber standen, von Umständen der Zeit, des Ortes und der Person Gebrauch machten, die geeignet waren, den öffentlichen und privaten Widerstand zu verhindern, der sich in Rom auf Grund des Kriegszustandes zwischen Italien und Deutschland etablierte, in Mittäterschaft untereinander und mit etwa 40 bis 50 anderen Soldaten der deutschen SS, die demselben Außenkommando angehörten, wobei der größere Teil von ihnen einen niedri-



\*) c.p. = codice penale = Strafgesetz

III - a

geren militärischen Grad hatte als sie und die mit Grausamkeit gegenüber Personen handelten, sowie mit aufeinander folgenden Vollstreckungshandlungen derselben kriminellen Art, ohne Notwendigkeit und ohne berechtigten Grund, aus Gründen, die mit dem Krieg verbunden sind, und insbesondere in Ausführung von kollektiven Sanktionen wegen eines Attentates,





das am 23. März 1944 auf der Via Rasella in Rom von zwei Personen verübt wurde, die unbekannt blieben, wobei sie, indem sie durch Genickschuß jeweils fünf Personen töteten, insgesamt den Tod von 335 Personen verursachten, zum größten Teil italienische Militär- und Zivilpersonen, die nicht an den militärischen Operationen teilnahmen, nämlich:

- a) 154 Personen zur Verfügung des Außenkommandos, gegen welche polizeilich ermittelt wurde:

(Anmerkung des Übersetzers: siehe die Aufzählung der Namen von 1-154 auf Seiten IV und V des Originaltextes)



V

26

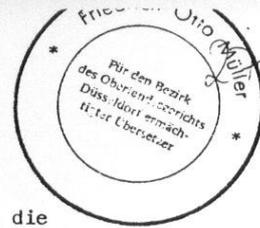


- b) 23 Personen zur Verfügung des Feldgerichts in Erwartung ihres Urteils:

(Anmerkung des Übersetzers: siehe die Aufzählung der Namen von 1-23 auf Seite V des Originaltextes.)



VI



- c) 3 vom Feldgericht zum Tode verurteilte Personen, die auf die Vollstreckung des Urteils warteten:

(siehe Original Seite VI)

- d) 16 vom Feldgericht zu Freiheitsstrafen von 1 bis 15 Jahren verurteilte Personen:

(siehe Aufzählung der Namen auf Seite VI des Originals)

- e) 75 Juden:

(siehe Aufzählung der Namen von 1-75 auf Seiten VI und VII des Originaltextes)



VII



- f) 40 Personen zur Verfügung des Polizeipräsidiums,  
festgenommen aus politischen Gründen:

(siehe Liste der Namen von 1-40 auf Seite VII des Originaltextes)

- g) 10 Personen zur Verfügung des Polizeipräsidiums,  
festgenommen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit:

(siehe die Aufzählung der Namen auf Seite VII des Originaltextes)

- h) 10 in der Nähe der Via Rasella festgenommene Personen.

(siehe Aufzählung der Namen auf Seite VII des Originaltextes)

- i) 1 vom Feldgericht freigesprochene Person:  
- Paolo PETRUCCI

- l) 3 nicht identifizierte Personen;

Mit den strafverschärfenden Umständen für KAPPLER, die von Artikel 112 Nr. 2 und 3 des Strafgesetzes vorgesehen werden,





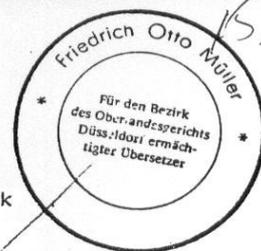
weil er die Zusammenarbeit für die Straftat organisierte und förderte, weil er die Aktivität der an der Straftat beteiligten Personen lenkte und weil er im übrigen bei der Ausübung seiner Autorität die Straftat von ihm unterstellten Personen in Rom, "Cave Ardeatine" am 24. März 1944 ausführen ließ.

Außerdem wird KAPPLER allein beschuldigt:

der Straftat schwerer Erpressung (Artikel 629 1. Teil - 61 Nr. 5 Strafgesetz in Verbindung mit Artikel 1 Buchstabe a) des Königlichen Gesetzeserlasses Nr. 1365 vom 30. November 1942, 61 Nr. 7 Strafgesetz), weil er unter Ausnutzung von Umständen der Zeit, des Ortes und der Person, die geeignet waren, den öffentlichen und privaten Widerstand zu verhindern, der sich in Rom auf Grund des Kriegszustandes etablierte, durch die Drohung der Deportation nach Deutschland einer unbekanntem Anzahl von römischen Juden die Angehörigen der israelischen Gemeinschaft von Rom gezwungen hat, ihm innerhalb von 36 Stunden 50 kg (Rest-unleserlich, Anmerkung des Übersetzers) Gold zu übergeben, wobei er sich, dem Leiter der Sicherheitspolizei, Obergruppenführer Kaltenbrunner und anderen einen ungerechtfertigten Gewinn verschaffte, und zwar mit einem Vermögensschaden entsprechender Größe für die israelische Gemeinschaft von Rom. Dies geschah in Rom am 26. September 1943.

Stempel der Militärstaatsanwaltschaft Rom und Unterschrift





Diese werden deshalb von der ihnen unter der Strafrubrik zugeschriebenen Straftat freigesprochen, weil sie in Ausführung eines Befehles handelten.

Die Straftat des vorsätzlichen und fortgesetzten Mordes, für die KAPPLER als schuldig angesehen wird, wird noch auf Grund der Rechtsnorm von Artikel 61 Nr. 4 des Strafgesetzes verschärft, da jeder dieser Morde mit Grausamkeit gegenüber den Opfern ausgeführt wurde.

Es hat sich in der Tat ergeben, daß die Opfer im allgemeinen und umso mehr die Opfer, um die es sich hier handelt (sie kamen zu den ardeatinischen Gräben vom Gefängnis von Regina Coeli aus, als bereits über 100 Personen aus dem Gefängnis von Via Tasso erschossen worden waren), mit auf den Rücken gebundenen Händen auf dem kleinen Platz am Eingang zur Grube warten mußten, aus welcher vermischt mit den Detonationen sie die letzten Angstschreie der Opfer hörten, die ihnen vorangegangen waren. Die Opfer sahen dann beim Eintreten in die Grube, um erschossen zu werden, im Schein der Fackeln die zahlreichen aufgehäuften Leichen ihrer Vorgänger (Aussage AMMON). Schließlich mußten sie auf die angehäuften Leichen steigen und wurden gezwungen niederzuknien mit nach vorn gebeugtem Kopf, um erschossen zu werden, wie auf Grund der Aussagen der gerichtsmedizinischen Ärzte Professor ASCARELLA und Dr. CARELLA festgestellt wurde, welche ihre Aussagen auf eine Überlegung stützen, die dem Richterkollegium voll überzeugend erscheint, nämlich daß, wenn die Leichen der Opfer aufgehäuft bis zu 1 m Höhe etwa in kniender Haltung vorgefunden wurden, so wie sie sich im Augenblick der Erschießung befanden, dies bedeutet, daß sie in dieser Stellung fielen, weil, wenn sie sofort nach der Erschießung genommen und aufeinander gelegt worden wären, wie es die Angeklagten behaupten, sich notwendigerweise ihre Beine in einem Augenblick gestreckt haben würden, als die Leichenstarre noch nicht eingetreten sein konnte.





Während diese in der Tat die sofortige Festnahme der Juden wollten und deren Abtransport in ein Konzentrationslager, hielt es KAPPLER politisch für sinnvoller, zu dieser Maßnahme erst allmählich zu gelangen, und er dachte deshalb daran, in einem ersten Augenblick das Gold zu nehmen, das für ihn eine Waffe in den Händen jener darstellte, um dann mit dieser offensichtlichen Geste der Milde alle jene in den Bereich des deutschen Spionagedienstes zu ziehen, von denen er annahm, daß sie mit feindlichen Finanzkreisen in Verbindung standen, und um sich in dieser Weise nützliche Informationen zu beschaffen, um sie dann schließlich den äußersten Maßnahmen zu überantworten, wenn nichts mehr aus ihnen herauszuholen war.

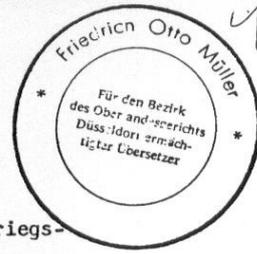
KAPPLER handelte ohne Genehmigung der zuständigen Dienststelle, wie er in seinem Verhör zugibt, und ohne Notwendigkeit. Wenn in der Tat der Beweggrund der Auferlegung des Tributes derjenige ist, welcher spezifiziert wurde, wenn im September 1943 Deutschland sich in voller Kriegsstärke befand, so daß es den Ansturm der feindlichen Streitkräfte auf den verschiedenen Fronten wirkungsvoll unter Kontrolle hatte und darüberhinaus fast ganz Europa besetzt hielt, wenn am Ende des Krieges die 50 kg Gold im Büro von Dr. KALTENBRUNNER gefunden wurden, an den sie gesandt wurden, muß ausgeschlossen werden, daß der Angeklagte aus Gründen der Notwendigkeit handelte.



Die Auferlegung des Goldtributes erfolgte, wie wir gesagt haben, unter der Drohung der Deportation von 200 Juden in ein Konzentrationslager, wenn innerhalb der gesetzten Frist von 36 Stunden nicht die Zahlung des geforderten Goldes erfolgte.

Auf der Grundlage dieser Elemente wird die Haftung von KAPPLER für die Straftat der willkürlichen Beschlagnehmung

- 70 a -



bestätigt, die in Artikel 224, Absatz 1 und 2, des Kriegs-  
Militärstrafgesetzes vorgesehen ist.

Die Schwere des Sachverhaltes, die Beweggründe und die Art  
und Weise der Ausführung hiervon, wie auch die Persönlich-  
keit des Angeklagten, getragen durch den Ehrgeiz zu einer  
unvoreingenommenen Denk- und Handlungsweise,





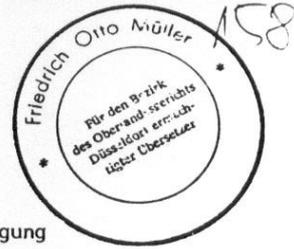
der deshalb keine Nachsicht verdient, veranlassen das Richterkollegium, nicht allgemeine mildernde Umstände einzuräumen.

Man geht deshalb davon aus, daß für die eine und die andere Straftat nicht der mildernde Umstand heranzuziehen ist, der von Artikel 48, Nr. 1, Friedens-Militärstrafgesetz vorgesehen wird, weil, wie aus dem Gesagten sich ergibt, ausgeschlossen wird, daß der Angeklagte aus Übereifer gehandelt hat. In der Tat gibt es dort keinen Übereifer, wo der Beweggrund der Handlungsweise sich aus persönlichem Ehrgeiz herleitet, aus dem Wunsch, Eigenschaften von Energie und Unvoreingenommenheit sichtbar werden zu lassen, welche den Vorgesetzten gefallen können, die im Geiste des Nazismus erzogen wurden, aber nicht etwa von der Absicht, sei es auch im Rahmen der Ungesetzlichkeit wegen einer mangelnden Kontrolle seitens des aktiven Führers, für eine wirksamere Durchführung der Zwecke der Militärverwaltung zu handeln. Wenn der persönliche Zweck des Ehrgeizes ganz allgemein oder der Karriere insbesondere wirksam wird, wie im zu prüfenden Fall, als antreibendes Element für den Willen eines Subjektes, um dieses zu einem Delikt zu treiben, dann kann man nicht mehr von Übereifer sprechen.

Nach einer Bewertung der Schwere der Straftaten des fortgesetzten und mehrseitig belasteten Mordes und der willkürlichen Beschlagnahme sowie der Persönlichkeit des Angeklagten KAPPLER nach Maßgabe der objektiven und subjektiven Bedingungen, die in Artikel 133 Strafgesetz genannt werden, wird die lebenslängliche Zuchthausstrafe für die erste Straftat verhängt und eine Strafe von 15 Jahren Zuchthaus für die andere Straftat. Außerdem wird auf Grund Artikel 72 Strafgesetz die Tageseinzelhaft des Verurteilten für vier Jahre angeordnet.



- 71 a -



Aus den oben genannten Gründen und unter Berücksichtigung von Artikel 364 des Friedens-Militärstrafgesetzes, 477, 483 und 488 der Strafprozeßordnung, 72 des Strafgesetzes,

erklärt das Richterkollegium Herbert KAPPLER schuldig der Straftat des fortgesetzten Mordes, vorgesehen und unter Strafe gestellt durch Artikel 13, 185, Absatz 1 und 2, des Kriegs-Militärstrafgesetzes,





575, 577 Nr. 4 in Verbindung mit Artikel 61 Nr. 4 und Nr. 5, 8 Strafgesetz, 47 Nr. 2 und 58 Friedens-Militärstrafgesetz und außerdem schuldig der Straftat der willkürlichen Beschlagnehmung, vorgesehen und unter Strafe gestellt durch Artikel 224, Absatz 1 und 2, des Kriegs-Militärstrafgesetzes, nachdem in diesem Sinne die Rubrik des zweiten Anklagepunktes geändert wurde, und verurteilt ihn zu lebenslänglichem Zuchthaus für die erste Straftat und zu fünfzehn Jahren Zuchthaus für die zweite Straftat sowie außerdem zur Tageseinzelhaft für vier Jahre und zu allen gesetzlichen Folgen.

Das Richterkollegium spricht nach Berücksichtigung von Artikel 479 Strafprozeßordnung und Artikel 40 des Friedens-Militärstrafgesetzes frei:

Domizlaff Borante, Clemens Hans, Quapp Johannes, Schütze Kurt und Wiedner Karl von der Straftat des fortgesetzten Mordes nach dem ersten Punkt der Anklage, da sie auf Befehl eines Vorgesetzten handelten.

Rom, 20. Juli 1948..

Es folgen:

Die Unterschriften der Richter, des Vorsitzenden des Gerichtes und des berichterstattenden Richters.

Es folgen noch Eintragungen über die Hinterlegung des Urteils in der Gerichtsgeschäftsstelle.



Nichtamtliche Übersetzung

AMTSGERICHT GAETA

PROTOKOLL ÜBER EINE SUMMARISCHE UNTERSUCHUNG  
(Art.399 it.StPO)

Am 21. Mai 1971, 10.55 Uhr, im Militärgefängnis Gaeta ist vor uns, Amtsrichter Dr. Domenica Lanna, im Beisein des unterzeichneten Urkundsbeamten und in Anwesenheit des stellvertr. Staatsanwalts Dietrich Hölzner aus Berlin mit Unterstützung des Dolmetschers Vittorio Reiss

auf Grund der Ladung Herbert KAPPLER, geboren am 29. September 1907 in Stuttgart, zur Zeit im Militärgefängnis von Gaeta in Haft, erschienen.

Zur Persönlichkeit des Boßhammer kann ich nichts Genaues sagen; denn wenn ich mich recht erinnere, bin ich ihm ein paar Mal in Verona, dem Sitz meiner Dienststelle bei der Repubblica Sociale von Salò, begegnet, aber wir haben uns nur begrüßt und einige Worte gewechselt; tatsächlich mußte ich, als ich vor ungefähr drei Monaten von einem Freund, der die deutsche Zeitung las, erfuhr, daß gegen diesen Friedrich Boßhammer Ermittlungen im Gange seien, und er mich fragte, ob ich ihn kannte, mein Gedächtnis anstrengen, um zu versuchen, mich zu erinnern, um wen es sich handelte.

Auf Befragen antwortet er: Ich erinnere mich überhaupt nicht, daß ich zu einer nicht bestimmten Zeit des Jahres 1944 Friedrich Boßhammer in Rom begegnet wäre, als er sich ungefähr 14 Tage in dieser Stadt aufhielt; es kann sein, daß Boßhammer <sup>tatsächlich</sup> nach Rom gekommen ist, und es kann auch sein, daß ich bei dieser Gelegenheit im Offizierskasino oder an einem anderen Ort mit ihm zusammengetroffen bin, aber ich bin beinahe sicher, anläßlich dieses etwaigen Besuchs, den Boßhammer mir in Rom gemacht haben soll, keine dienstlichen Fragen behandelt zu haben.

Auf Befragen antwortet er: An seinen Namen habe ich mich nur dadurch erinnert, daß ich ihn in der Zeitung las, und mir scheint, daß es sich um einen SS-Major oder -Oberstleutnant handelte; wahrscheinlich hat er zum Hauptquartier des BdS in

Verona gehört. Ich bin sicher, von seinen Aufgaben bei diesem Kommando nichts zu wissen und vielleicht niemals gewußt (gehabt?) zu haben.

Hier werden dem Zeugen auf Ersuchen des Staatsanwalts Hölzner drei Fotografien des Beschuldigten Boßhammer gezeigt, und der Zeuge wird aufgefordert anzugeben, ob er seine Physiognomie erkennt oder sich daran erinnert.

Der Zeuge antwortet wie folgt: Nur in bezug auf eine der Fotografien, die mit der Nr. 2/A und 2/B, kann ich sagen, daß dieser Mann mir nicht fremd vorkommt.

Auf die Frage des Staatsanwalts, nämlich: Ist Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Polizeibeamter während des Krieges bekannt, wie die Lösung der Judenfrage in Italien zwischen Februar 1944, der Zeit, in der Boßhammer als Organisator der Judendeportation nach Italien geschickt wurde, bis September 1944, dem Zeitpunkt, in dem Sie (er?) zum Kommando in Padua und damit zu einer anderen Dienststelle versetzt wurden, organisiert wurde? - antwortet der Zeuge wie folgt: Bevor ich als Polizei-Attaché zur Deutschen Botschaft nach Rom versetzt wurde, war ich als Polizeibeamter und nach meiner Ernennung zum Polizeikommissar in den Dienststellen von Stuttgart und Innsbruck, wo meine Dienstobliegenheiten informatorischen Charakter hatten im Sinne des Comincam und der Spionageabwehr. Seit September 1943, da ich in Rom blieb, wurde ich zum Chef der Polizeiabteilung ernannt, die General Harster unterstand. Gleichzeitig war ich dem Standortkommandanten, zuerst General Stahel und später General Maeltzer, unterstellt. Vom 21. Januar 1944 an unterstellte mich Feldmarschall Kesselring ihm persönlich und machte mich ihm gegenüber "mit meinem Kopf" für die Sicherheit der deutschen Soldaten in der Stadt und in der Umgebung von Rom und für die Verbindung mit der Front Anzio - Nettuno verantwortlich. Während schon vorher meine Abhängigkeit von Verona, obwohl ich disziplinarisch immer noch Harster unterstand, doppelten oder dreifachen Charakter hatte, hätte ich seit Januar 1944 keinen von Herst (Harster) kommenden Befehl mehr ausführen können, wenn er nicht vollkommen mit den allgemeinen und besonderen Weisungen von Kesselring persönlich übereingestimmt hätte.

Nach dem Rückzug von Rom wurde ich in die Sicherheitspolizei in Italien, d.h. die RSI, übernommen, zuerst als eine Art Verbindungsoffizier, aber gleich danach von Mussolini offiziell zu seinem Polizei-Inspekteur ernannt.

Der Staatsanwalt stellt die folgende Frage: auf welchem Dienstwege gelangten die Befehle für Ihren Auftrag und Ihr Amt zu Ihnen? Der Zeuge antwortet: Gewiß, alle allgemeinen Direktiven, die Harster aus Berlin erhielt, ob sie orientierender oder vielmehr organisatorischer oder exekutiver Art waren, und deren Weitergabe er für erforderlich hielt, bekam ich auch aus Rom. Diese Weisungen waren nicht immer geeignet, dem Buchstaben getreu verwirklicht oder ausgeführt zu werden, wegen der besonderen Lage sowohl in der Stadt Rom als auch wegen der Vielzahl von Aufgaben und des nicht nur zahlenmäßig ungenügenden Personals.

Der Staatsanwalt stellt die folgende Frage: Was können Sie uns Genaues über die Aufgaben, die Tätigkeit und die Aktionen, die Dannecker im September 1943 in Rom gegen die Juden unternommen hat, sagen? Der Zeuge antwortet:

Vor dem Eintreffen Danneckers hatte ich bestimmte und wiederholte Befehle von Himmler, Rom von den Juden zu säubern. Da ich eine solche Aktion für eine politische Bestialität hielt, die - abgesehen von jeder menschlichen Erwägung - nur verheerende Auswirkungen hätte haben können, denen ich als der für das Gebiet Verantwortliche nicht hätte begegnen können, nehme ich an, daß meine offensichtliche Zurückhaltung beiseite geschoben worden ist. Tatsache ist, daß eines Tages, den ich nicht mehr genau angeben kann, ein gewisser Dannecker bei mir auftauchte, um mir zu sagen, er sei mit seinem Sonderkommando mit der Lösung der Judenfrage in Rom beauftragt. Er zeigte mir eine Vollmacht des RSHA, die von Müller unterschrieben war. Es war ein Auftrag, der Dannecker Vollmacht erteilte und jede deutsche Dienststelle verpflichtete, Dannecker die von ihm erbetene Hilfe zu leisten.

An dieser Stelle fragt der Staatsanwalt: Wer hat Dannecker das Betriebsmaterial und die ganze Unterstützung und Hilfe für die Organisation der ihm, Dannecker, übertragenen Aufgaben gegeben? Der Zeuge antwortet:

Ich weiß es nicht.

Dann stellt der Staatsanwalt die folgende Frage: Können Sie mir sagen, wann die "Aktion Dannecker" beendet war, wann die Säuberungsaktion und die Deportation der Juden wieder angefangen hat? Der Zeuge antwortet:

Ich weiß, daß in der Folge weitere Juden festgenommen worden sind, wenn auch nicht in Razzien, aber ich bin sicher, daß ich niemals einen Transport der Festgenommenen in Konzentrationslager angeordnet habe, und - auf die erneute genaue Frage des Staatsanwalts - auch nicht nach Fossoli. Ich weiß und wußte nichts von der Existenz eines Konzentrations- oder Sammellagers in Fossoli di Carpi bei Modena. Mir ist nicht bekannt, daß dieses Lager Fossoli als Durchgangslager zu anderen Konzentrationslagern in Deutschland und an anderen Orten gedient hat.

Der Staatsanwalt stellt die folgende Frage: Sagen Sie mir, auf Grund welcher Anordnung die Juden in Rom festgenommen, verhaftet und in "Regina Coeli" in Haft genommen worden sind? Der Zeuge antwortet:

Es mag vielleicht im Laufe des Winters 1943-1944 gewesen sein, daß auch in Rom ein Rundschreiben des BdS an alle ihm unterstellten Kommandostellen eingetroffen ist. Es wurde mitgeteilt, daß die Organe der Italienischen Polizei den Befehl erhalten hätten, die Juden festzunehmen und sie den nächstgelegenen Dienststellen der deutschen Polizei zu übergeben. Außerdem wurde angeordnet, eine Sektion für die Juden einzurichten. Ich erinnere mich nicht mehr, ob in diesem Rundschreiben die Art der Berichterstattung festgelegt wurde oder nicht, d.h. ob Listen der Verhafteten angelegt werden sollten, oder auch andere diesbezügliche Anordnungen. Es ist möglich, daß in

demselben Rundschreiben auch die Anordnung für das eigene Vorgehen der deutschen Abteilungen enthalten war, es erscheint mir sogar wahrscheinlich, aber ich erinnere mich nicht an diese Einzelheit.

Der Staatsanwalt stellt dem Zeugen die folgende Frage: Sagen Sie, ob Sie im Winter 1943-1944 eine besondere Sektion für die Juden eingerichtet und dieser Sektion Männer zugeteilt haben, ob Sie Verhaftungen von Juden durchgeführt und ob Ihre Männer dieser Sektion die von anderen verhafteten Juden übernommen haben?

Der Zeuge antwortet: Ich habe nicht nur eine solche Sektion nicht eingerichtet, sondern auch in dem Augenblick, in dem ich dieses Rundschreiben sah, den unbedingten Befehl gegeben, daß kein Mann sich auch nur für eine Minute mit dieser Frage beschäftigen dürfe. Natürlich - und darauf hat mich ein Beamter (Offizier) aufmerksam gemacht - war es unmöglich, die Berichte der verschiedenen italienischen Organe über die vorgenommenen Festnahmen von Juden nicht zu registrieren. Es handelte sich gewiß nicht um eine wirkliche Ablieferung von Personen, sondern um eine bürokratische Übergabe. Ich bezweifle, daß von seiten meiner leitenden Untergebenen Festnahmen von Juden vorgenommen worden sind. Es wäre gegen meine Anordnung gewesen. Es kann aber in der Praxis vorgekommen sein, daß bei irgendeiner Polizeiaktion ein oder mehrere Juden mit dabei waren und sodann festgenommen wurden.

Der Staatsanwalt stellt die folgende Frage: Hielten Sie dieses Rundschreiben von Ihrem Standpunkt als Polizeioffizier für vernünftig oder nicht?

Der Zeuge antwortet: Ich hielt es für ein Beharren auf einer politischen Idiotie, für eine sinnlose Maßnahme und, darüber hinaus, für einen Auftrag, der uns von den Aufgaben, die uns tatsächlich auf den Nägeln brannten, hätte ablenken können.

Der Staatsanwalt stellt die folgende Frage: Sind nach Ihren Feststellungen viele Juden verhaftet worden, die zur Via Tasso und dann nach "Regina Coeli" und dann ins Konzentrationslager Fossoli di Carpi gebracht wurden? Was können Sie uns dazu sagen?

Der Zeuge antwortet: Ich weiß nicht, und kann es nicht wissen, in welcher Form die bürokratische Übergabe, von der ich gesprochen habe, in den einzelnen Fällen vor sich gegangen ist. Deshalb weiß ich, ob der eine oder andere Jude tatsächlich durch die Dienststellen der Via Tasso gekommen ist. Ich glaube jedoch, ausschließen zu können, daß von seiten einer mir unterstellten Dienststelle die tatsächliche Verlegung ausgeführt oder der Transport von Juden nach Norditalien geplant worden ist. Noch etwas. Bei uns herrschte ein derartiger Mangel an Transportmitteln, daß mir das Fehlen eines einzigen Lastwagens an nur einem Tage nicht hätte entgehen können. Wenn daher diese Transporte von hunderten von Personen tatsächlich stattgefunden haben, die eine ganze Wagenkolonne benötigten, so kann ich nur sagen: uns standen niemals mehr als zwei oder drei Lastwagen zur Verfügung, von denen nur einer voll einsatzfähig war. Ich bin sicher, daß die für eine so große Personenzahl erforderlichen Transportmittel nicht in Rom stationiert gewesen sein konnten, sie müssen woandersher für die Abholung der Juden geschickt worden sein.

Der Staatsanwalt stellt die folgende Frage: Hat sich nach dem Rundschreiben vom Winter 1943-1944, von dem wir oben sprachen, irgendjemand mit dem Ansuchen einer größeren Aktivität in der Judenfrage an Sie gewandt?

Der Zeuge antwortet: Das kann ich nicht mit Sicherheit beantworten, aber ich erinnere mich nicht, und ich glaube, ich würde mich erinnern, wenn es der Fall gewesen wäre.

Hier erklärt der Staatsanwalt von Berlin, Herr Hölzner, er hätte keine weiteren Fragen.

Die Dienststelle nimmt zu Protokoll, daß der Zeuge den üblichen Eid leistet oder vielmehr geleistet hat, indem er die Worte sprach: "Ich schwöre es", und daß die Eidesformel wegen völligen Platzmangels nicht am Anfang des Protokolls eingefügt worden ist.

Die Dienststelle nimmt auch zu Protokoll, daß diese Niederschrift, bevor sie dem Zeugen Kappler zur Unterschrift vorgelegt wird, von dem Dolmetscher Herrn Vittorio Reiss in die deutsche Sprache übersetzt wird.

Darüber wird dieses Protokoll errichtet - v.g.u.u. geschlossen um 13.50 Uhr.

Es folgen die Unterschriften.